

# Stenographisches Protokoll

## 69. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

### VII. Gesetzgebungsperiode

Dienstag, 7. Juni 1955

	Inhalt
<b>1. Personalien</b>	
a) Krankmeldungen (S. 3096)	
b) Entschuldigungen (S. 3096)	
c) Urlaub (S. 3096)	
<b>2. Bundesregierung</b>	
a) Bericht des Bundesministeriums für Finanzen über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesseigentum im Jahre 1954 — Finanz- und Budgetausschuß (S. 3096)	
b) Schriftliche Anfragebeantwortungen 277 bis 282 (S. 3096)	
<b>3. Ausschüsse</b>	Zuweisung der Anträge 162 bis 164 (S. 3096)
<b>4. Regierungsvorlagen</b>	
a) Bericht an den Nationalrat, betreffend die Verlängerung der gesicherten Geltungsdauer der GATT-Zollbegünstigungslisten (521 d. B.) — Zollausschuß (S. 3096)	
b) Garantieabkommen (Lünernersee-Projekt) zwischen der Republik Österreich und der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Wirtschaftsförderung (522 d. B.) — Finanz- und Budgetausschuß (S. 3096)	
c) Preisregelungsgesetznovelle 1955 (523 d. B.) — Ausschuß für Verfassung und für Verwaltungsreform (S. 3096)	
d) Verlängerung der Geltungsdauer des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952 (524 d. B.) — Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft (S. 3096)	
e) Verlängerung der Geltungsdauer des Preistreibereigesetzes (525 d. B.) — Justizausschuß (S. 3096)	
f) Rohstofflenkungsgesetznovelle 1955 (526 d. B.) — Handelsausschuß (S. 3096)	
g) 5. Milchwirtschaftsgesetznovelle (527 d. B.) — Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft (S. 3096)	
h) 4. Getreidewirtschaftsgesetznovelle (528 d. B.) — Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft (S. 3096)	
i) 4. Viehverkehrsgesetznovelle (529 d. B.) — Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft (S. 3096)	
j) 2. Rindermastförderungsgesetznovelle (530 d. B.) — Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft (S. 3096)	
k) Außenhandelsverkehrsgesetznovelle 1955 (531 d. B.) — Handelsausschuß (S. 3096)	
l) Lastverteilungs-Novelle 1955 (532 d. B.) — Ausschuß für verstaatlichte Betriebe (S. 3096)	
m) Verlängerung der Geltungsdauer des Wohnungsanforderungsgesetzes 1953 (533 d. B.) — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 3096)	
<b>5. Verhandlungen</b>	
a) Bericht des Hauptausschusses über die Regierungsvorlage (517 d. B.): Staatsvertrag, betreffend die Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Österreich (519 d. B.)	

Berichterstatter: Dr. Tončić (S. 3097)

Redner: Dr. Gschnitzer (S. 3106), Dr. Reimann (S. 3110), Dr. Stüber (S. 3116), Koplenig (S. 3123), Dr. Koref (S. 3127) und Prinke (S. 3137)

Genehmigung des Staatsvertrages (S. 3145)

b) Bericht des Hauptausschusses über den Antrag (161/A) der Abg. Dr. Maleta, Dr. Pittermann, Dr. Kraus, Koplenig u. G., betreffend die Erklärung der Neutralität Österreichs (520 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Tončić (S. 3145)

Redner: Honner (S. 3146), Dr. Gorbach (S. 3150), Dr. Pittermann (S. 3155) und Hartleb (S. 3162)

Annahme der Entschließung (S. 3164)

#### Eingebracht wurden

##### Anträge der Abgeordneten

Grubhofer, Lola Solar, Wunder, Dr. Oberhammer, Mittendorfer, Dipl.-Ing. Pius Fink u. G., betreffend die Betreuung der Körperbehinderten (165/A)

Glaser, Grießner, Dr. Tončić u. G., betreffend ein Bundesgesetz, womit eine Bestimmung des Behörden-Überleitungsgesetzes, StGBI. Nr. 94/1945, ergänzt wird (166/A)

Dr. Kraus, Zeillinger u. G., betreffend die Errichtung einer Weltuniversität in Salzburg (167/A)

##### Anfragen der Abgeordneten

Mark, Eibegger, Appel u. G. an den Bundesminister für Justiz, betreffend die Auslieferung des flüchtigen Rechtsanwaltes Zorko an Österreich (307/J)

Dr. Pfeifer, Kindl, Dr. Gredler u. G. an den Bundesminister für Inneres, betreffend die Außerachtlassung der Flüchtlingskonvention (308/J)

Dr. Kraus, Hartleb, Stendebach u. G. an die Bundesregierung, betreffend die Situation der österreichischen Mühlenwirtschaft (309/J)

Ebenbichler, Dipl.-Ing. Dr. Scheuch, Dr. Gredler u. G. an den Bundeskanzler, betreffend Südtirol (310/J)

#### Anfragebeantwortungen

##### Eingelangt sind die Antworten

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abg. Dr. Pfeifer u. G. (277/A. B. zu 238/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abg.

Dr. Pfeifer u. G. (278/A. B. zu 274/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abg. Dr. Zechner u. G. (279/A. B. zu 279/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abg. Marianne Pollak u. G. (280/A. B. zu 285/J)

des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau auf die Anfragen der Abg. Probst u. G. (281/A. B. zu 284/J und 299/J)

des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Betriebe auf die Anfrage der Abg. Dr. Maleta u. G. (282/A. B. zu 302/J)

## 3096 69. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Juni 1955

**Beginn der Sitzung: 10 Uhr**

**Vorsitzende:** Präsident Dr. Hürdes,  
Dritter Präsident Hartleb.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abg. Dr. Reisetbauer und Ernst Fischer.

Entschuldigt haben sich die Abg. Köck, Böhm, Holzfeind und Grete Rehor.

Der Herr Abg. Altenburger hat ersucht, ihm einen Urlaub in der Zeit vom 1. bis 25. Juni 1955 zu geben, da er an einer internationalen Konferenz in Genf teilnimmt. Ich nehme an, daß dagegen niemand einen Wider spruch erhebt, sodaß der Urlaub gemäß § 12 der Geschäftsordnung bewilligt erscheint.

Die eingelangten Anträge habe ich wie folgt zugewiesen:

Antrag 162 der Abg. Reich und Genossen, betreffend Abänderung des Bundesgesetzes vom 16. Februar 1955 über die Gewährung von Vergütung für die Inanspruchnahme von Sachen (Vergütungsgesetz), dem Finanz- und Budgetausschuß;

Antrag 163 der Abg. Machunze und Genossen, betreffend die Auszahlung der im Bundesgesetz vom 6. Juli 1954, BGBl. Nr. 151, vorgesehenen Sonderzahlung auch im Jahre 1955, dem Ausschuß für soziale Verwaltung;

Antrag 164 der Abg. Dr. Pfeifer und Genossen, betreffend die gesetzliche Neuordnung der Schulaufsicht, dem Unterrichtsausschuß.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Der Vorschlag ist daher angenommen.

Die schriftliche Beantwortung folgender Anfragen wurde den Anfragestellern übermittelt: Nr. 238, 274, 279, 284, 285, 299 und 302.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abg. Zeillinger, um die Verlesung des Einlaufes.

**Schriftführer Zeillinger:** Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

Bericht an den Nationalrat, betreffend die Verlängerung der gesicherten Geltungsdauer der GATT-Zollbegünstigungslisten (521 d. B.);

Garantieabkommen (Lünzersee-Projekt) zwischen der Republik Österreich und der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Wirtschaftsförderung (522 d. B.);

Bundesgesetz, womit das Preisregelungsgesetz 1950 abgeändert wird (Preisregelungsgesetznovelle 1955) (523 d. B.);

Bundesgesetz, womit die Geltungsdauer des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952 verlängert wird (524 d. B.);

Bundesgesetz, womit die Geltungsdauer des Preistreibereigesetzes verlängert wird (525 d. B.);

Bundesgesetz über die Abänderung des Rohstofflenkungsgesetzes 1951 (Rohstofflenkungsgesetznovelle 1955) (526 d. B.);

Bundesgesetz, womit die Geltungsdauer des Milchwirtschaftsgesetzes verlängert wird (5. Milchwirtschaftsgesetznovelle) (527 d. B.);

Bundesgesetz, womit die Geltungsdauer des Getreidewirtschaftsgesetzes verlängert wird (4. Getreidewirtschaftsgesetznovelle) (528 d. B.);

Bundesgesetz, womit die Geltungsdauer des Viehverkehrsgesetzes verlängert wird (4. Viehverkehrsgesetznovelle) (529 d. B.);

Bundesgesetz, womit die Geltungsdauer des Rindermastförderungsgesetzes verlängert wird (2. Rindermastförderungsgesetznovelle) (530 d. B.);

Bundesgesetz, womit die Geltungsdauer des Außenhandelsverkehrsgesetzes 1953 verlängert wird (Außenhandelsverkehrsgesetznovelle 1955) (531 d. B.);

Bundesgesetz über Änderung des Lastverteilungsgesetzes (Lastverteilungs-Novelle 1955) (532 d. B.);

Bundesgesetz, womit die Geltungsdauer des Wohnungsanforderungsgesetzes 1953, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 29. Juni 1954, BGBl. Nr. 133, verlängert wird (533 d. B.).

Das Bundesministerium für Finanzen hat gemäß Art. 6 Abs. 1 des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1954, BGBl. Nr. 26/1954, den Bericht, betreffend Veräußerung von unbeweglichem Bundeseigentum im Jahre 1954, vorgelegt.

*Es werden zugewiesen:*

*521 dem Zollausschuß;*

*522 und der Bericht des Bundesministeriums für Finanzen dem Finanz- und Budgetausschuß;*

*523 dem Ausschuß für Verfassung und für Verwaltungsreform;*

*524, 527, 528, 529 und 530 dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft;*

*525 dem Justizausschuß;*

*526 und 531 dem Handelsausschuß;*

*532 dem Ausschuß für verstaatlichte Betriebe;*

*533 dem Ausschuß für soziale Verwaltung.*

**Präsident:** Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein.

Wir gelangen zum **1. Punkt** der Tagesordnung: Bericht des Hauptausschusses über die Regierungsvorlage (517 d. B.): **Staats-**

## 69. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Juni 1955 3097

**vertrag, betreffend die Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Österreich (519 d. B.).**

Berichterstatter ist der Herr Abg. Dr. Tončić. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

**Berichterstatter Dr. Tončić-Sorinj:** Hohes Haus! Der österreichische Nationalrat hat sich zum erstenmal mit dem Staatsvertrag am 30. Oktober 1946 beschäftigt. Seit dem damaligen Zeitpunkt — das ist also beinahe neun Jahre her — sind 260 Sitzungen der Stellvertreter der Außenminister abgewickelt worden, weiterhin 85 Sitzungen einer Expertenkommision in Wien, speziell zu dem Art. 35, ferner über ein Dutzend Sitzungen des Rates der Außenminister, die Berliner Außenministerkonferenz und die Wiener Botschafterkonferenz. Das macht also zusammen ungefähr 400 Sitzungen aus, die notwendig gewesen sind, um den österreichischen Staatsvertrag zu vollenden. Am 11. Dezember 1946 haben die Außenminister eine Kommission von vier Bevollmächtigten zur Ausarbeitung des Entwurfes eingesetzt. Damals haben also die effektiven Arbeiten am Staatsvertrag begonnen.

Der österreichische Nationalrat hat damals in der von mir zitierten Sitzung eine Resolution gefaßt. Diese Resolution enthielt vier sehr wichtige Grundgedanken: Der erste zierte ab auf die politische und wirtschaftliche Freiheit und Unabhängigkeit und die Einheit des Landes. Ich betone: die „Einheit des Landes“! Wir haben deswegen auch niemals unsere Bereitschaft erklärt, Sonderabkommen abzuschließen, weil diese die Einheit des Landes gefährdet hätten. Die weiteren Grundgedanken betrafen den Schutz der Demokratie, schließlich die Aufnahme in die Vereinten Nationen und nicht zuletzt das Ende der Besetzung Österreichs.

Bei der ganzen Geschichte des Werdeganges des Staatsvertrages ist immer wieder zu betonen, daß das oberste Ziel der österreichischen Politik in der Reihenfolge der Ziele, die man zu verwirklichen hatte, die Befreiung des Landes von einer fremden Besatzung gewesen ist. Das war also das Hauptziel. Wir waren immer bereit, sehr viele Opfer dafür zu bringen. Auch der heutige Staatsvertrag ist nur dadurch zu erklären, daß das Hauptziel die Freiheit und die Befreiung von den fremden Truppen gewesen ist.

Diese vier Grundgedanken sind sowohl im Staatsvertrag als auch in der heute im Zuge der Tagesordnung noch zu behandelnden Neutralitätsentschließung enthalten.

Man hat sehr oft gesagt, daß dieser Staatsvertrag eigentlich unabhängig von dem, was

Österreich getan hat oder hätte tun können, zustandegekommen ist, durch Faktoren und durch Kräfte, die außerhalb unseres Landes liegen. Das etappenweise Reifen dieses Staatsvertrages, ein Studium der Genesis des Vertrages beweist aber das Gegenteil.

Bald nach dieser Sitzung des Nationalrates hat die österreichische Regierung am 23. Dezember des Jahres 1946 eine Note an die Mächte gerichtet, in der sie die Räumung des Landes verlangte. Zu gleicher Zeit stellte sie eine Liste der zu regelnden Materien auf und verlangte die Beschränkung der Verhandlungen auf Österreich und die vier Alliierten. Die letztgenannte Forderung ist auch tatsächlich erfüllt worden, und die Liste war wenigstens die Grundlage der zu regelnden Materie.

Es traten dann die Stellvertreter der Außenminister zusammen. Auf ihrer ersten Tagung zu Beginn des Jahres 1947 haben sie die verschiedenen Verträge mit den Donaustaaten als Konstruktionsbasis auch für den österreichischen Staatsvertrag angenommen. Tatsächlich ist diese Konstruktion des Vertrages bis auf den heutigen Tag geblieben. Gewisse Einzelartikel sind beispielsweise identisch mit den entsprechenden Artikeln in den Verträgen mit den Donauländern, so zum Beispiel der Artikel über die Freiheit der Donau, der Art. 31.

Bis zum 14. Dezember 1949 waren von den 53 in Rede stehenden Artikeln 48 fertig. Dieses Konzept blieb bis zum 13. März des Jahres 1952.

Aus diesem alten Vertrag sind nun zwölf Artikel und vier Annexe herausgebrochen worden, die Präambel und vier weitere sehr wichtige Artikel sind wesentlich geändert worden. Bedenkt man, daß die Sowjetunion den ursprünglichen Entwurf immer als eigentliche Grundlage des Vertrages angesehen hat und nur unter bestimmten Voraussetzungen zu Änderungen bereit war, so muß man zugeben, daß diese sehr wesentlichen Änderungen und Verbesserungen ein großer Erfolg der Bemühungen der österreichischen Regierung gewesen sind.

Am 13. März 1952 kam es zu einer damals vielbesprochenen Initiative der Westmächte, dem sogenannten abgekürzten Staatsvertrag, der nach einiger Zeit von der Sowjetunion abgelehnt wurde. Auch aus diesem Entwurf haben sich zwei wichtige Gedanken in das jetzige Vertragswerk gerettet: einmal die Übertragung des ehemaligen Deutschen Eigentums von alliertem in österreichischen Besitz und dann die Streichung der sogenannten Kriegsschuldklausel in der Präambel.

Im gleichen Jahr wurde dem Politischen Ausschuß der Generalversammlung der Ver-

## 3098 69. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Juni 1955

einten Nationen, und zwar am 20. Dezember 1952, eine Resolution über eine Beschleunigung der Befreiung Österreichs und des Abschlusses des Staatsvertrages vorgelegt. Diese Resolution wurde mit 48 gegen null Stimmen vom Politischen Ausschuß angenommen. Sie hatte einen großen Wert, weil nämlich daraus ersichtlich war, daß die überwiegende Weltöffentlichkeit auf Seite der Forderungen Österreichs steht.

Das entscheidende Jahr war aber irgendwie das Jahr 1953. Denn damals ereigneten sich zwei außerordentlich wichtige Initiativen. Die Sowjetunion forderte nach dem Scheitern der bisherigen Bemühungen normale diplomatische Verhandlungen. Die österreichische Bundesregierung hat diese Initiativen aufgegriffen, und das führte letzten Endes zur Berliner Konferenz. In dem gleichen Jahr stellte Österreich die Forderung auf, als gleichberechtigter Verhandlungspartner anerkannt zu werden. Tatsächlich wurde diese Forderung auf der Berliner Konferenz im Jahre 1954 erfüllt.

Und schließlich und endlich läßt im Sommer 1953 Österreich zum ersten Male auf diplomatischem Wege, nachdem andere Äußerungen schon früher getan worden sind, wissen, daß es zu einem Wege der Neutralität bereit sei. Ein konkreter Vorschlag einer militärischen Neutralität wurde nachher auf der Berliner Konferenz erstattet, führte aber noch nicht zum Erfolg. Er wurde aber jetzt die Basis des Lösungsvorschlages für den österreichischen Staatsvertrag im Moskauer Memorandum und ist auch die Basis des kommenden Status Österreichs. So kam es dann nach sehr schwierigen Verhandlungen zur Unterzeichnung am 15. Mai 1955 in Wien.

Die Genesis des Vertrages, meine Damen und Herren, zeigt ganz deutlich, daß das Argument, der Staatsvertrag wäre ohnedies zustandegekommen, was immer eine österreichische Regierung getan hätte, unrichtig ist. Die österreichische Bundesregierung hat von allem Anfang an Vorbereitungen getroffen. Sie hat die internationale Lage immer verfolgt. Sie hat es immer unterlassen, in dieser Materie Fehler zu machen. Sie hat schließlich und endlich die internationale Lage dieses Jahres erfaßt und hat bei den Verhandlungen das Maximum dessen herausgeholt, was überhaupt herauszuholen war.

Es ist sehr interessant, daß der Vergleich der Situation Österreichs nach dem zweiten und nach dem ersten Weltkrieg den großen Unterschied in der europäischen Lage ergibt. Die Nachkriegsregelung für Österreich nach dem ersten Weltkrieg ist vor allem durch Großbritannien und Frankreich bestimmt wor-

den. Auch damals hieß der Vertrag Staatsvertrag, weil die Republik niemals im Kriege gewesen ist. Aber es war doch in Wahrheit ein Friedensvertrag, ein drückender Friedensvertrag.

Jetzt sehen wir, daß der eine Brennpunkt der Ellipse unseres Geschehens die Vereinigten Staaten von Amerika gewesen sind — ohne die politische und wirtschaftliche Hilfe der Vereinigten Staaten wären wir niemals so weit wie heute — und daß der zweite Brennpunkt der Ellipse die Sowjetunion gewesen ist. Von der Moskauer Deklaration des Jahres 1943 bis zum Moskauer Memorandum des Jahres 1955 führt ein gerader Weg eines tiefen und schicksalhaften Einflusses der Sowjetunion auf unser Geschehen. Wir müssen sehr weit zurückgehen, um einen ähnlichen Einfluß Rußlands auf die österreichische Geschichte festzustellen. Es war das letztemal in den Jahren 1848/49, als russische Truppen zur Niederwerfung der Revolution in Ungarn in den Donauraum eingerückt sind.

Meine Damen und Herren! Ich komme nun zur Besprechung des Vertrages in seinen Einzelheiten. Der Vertrag heißt Staatsvertrag und nicht Friedensvertrag. Daraus und aus dem Text des Vertrages ist ersichtlich, daß der Vertrag auf der Basis der Rechtskontinuität Österreichs steht. Wir haben diese Frage im Hauptausschuß behandelt. Über das Problem, welchen rechtlichen Status Österreich während der deutschen Herrschaft gehabt hat, ob okkupiert oder annexiert, wurde im Ausschuß keine Einigkeit und keine endgültige Meinung erzielt, da ja hier die Meinungen der beiden Koalitionsparteien eine gewisse Differenz aufweisen. Aber das ist für den gegenständlichen Fall auch gar nicht wichtig, denn aus der Streichung der Kriegsschuldklausel in der Präambel wie aus dem Titel des Vertrages, der Staatsvertrag lautet und eben nicht auf eine Teilnahme am Kriege hinweist, ist das schon logisch ersichtlich.

Aber in der Präambel ist ein kleiner Rest dieser aus der Nachkriegszeit noch nachwirkenden Einstellung der Alliierten ersichtlich in dem Wort, daß Österreich eine „Teilnahme am Kriege“ gehabt hat. Ob man nun Österreich als okkupiert ansieht, das heißt als während des Krieges existent, aber nicht handlungsfähig, oder ob man es als annexiert ansieht, das heißt als während des Krieges gar nicht vorhanden — beide Betrachtungen führen zu dem Ergebnis, daß Österreich niemals eine Schuld an diesem Kriege zugeschrieben werden kann und daher auch niemals eine Teilnahme am Krieg. Es ist daher auch ganz logisch, wenn Österreich laut Art. 21 dieses Vertrages keine Reparationen zu zahlen hat.

## 69. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Juni 1955 3099

Der Zweck des Vertrages ist ganz klar ersichtlich aus den Art. 1 und 2. Die Unabhängigkeit des Landes und der Schutz der Demokratie sind die beiden Grundtendenzen, der Hauptzweck dieses Vertrages, und zwar Unabhängigkeit in politischer, in militärischer und in wirtschaftlicher Hinsicht. Die Analyse des Vertrages geht also in der Richtung, festzustellen, inwieweit er das Postulat der Unabhängigkeit einerseits und inwieweit er das Postulat des Schutzes der Demokratie anderseits erfüllt. Die Artikel, die sich mit der politischen Unabhängigkeit beschäftigen, sind die Art. 1 bis 5 dieses Vertrages.

Im Art. 2, den wir als einen Kardinalartikel dieses Vertrages betrachten können, wird ausdrücklich angeführt, daß die Signatare dieses Vertrages, die Alliierten, verpflichtet sind, die österreichische Unabhängigkeit und territoriale Unversehrtheit zu achten. Die Achtungsverpflichtung ist an sich nichts Neues in der Geschichte der österreichischen Republik, denn schon in den Genfer und Lausanner Protokollen finden wir klar ausgedrückt, daß sich die Signatare dieser Protokolle, Großbritannien, Frankreich, Italien, die Tschechoslowakei und Belgien, verpflichtet haben, die Unabhängigkeit und die territoriale Integrität Österreichs zu achten. Neu ist diese Verpflichtung auf Seite der Sowjetunion und der Vereinigten Staaten von Amerika, und neu wird diese Verpflichtung auch bei denjenigen Staaten sein, die den Staatsvertrag mitratifizieren werden.

Daher hängt Art. 2 ganz eng mit dem Art. 5 zusammen, in dem sich Österreich zur Anerkennung der Grenzen vom 1. Jänner 1938 verpflichtet. Keine einfache Verpflichtung für uns, aber für die Staaten, die den Vertrag mitunterzeichnet haben, eine Verpflichtung ihrerseits. Von besonderer Bedeutung ist es, wenn die jugoslawische Regierung, wie sie angekündigt hat, den österreichischen Staatsvertrag ratifizieren wird.

In diesen Komplex der politischen Unabhängigkeit des Landes gehört der bereits berühmt gewordene Art. 4, der sogenannte Anschlußartikel, der den alten Art. 88 des Staatsvertrages von Saint-Germain ersetzt, wobei ich betonen möchte, daß der Staatsvertrag von Saint-Germain nach wie vor in Kraft ist, soweit er nicht erfüllt ist oder die einzelnen Artikel obsolet sind, genau so wie die Genfer und Lausanner Protokolle.

Der Art. 88 des alten Staatsvertrages zeigt aber einen fundamentalen Unterschied gegenüber dem Art. 4 des neuen Vertrages. Im alten Art. 88 war uns die Vereinigung mit welchem Staate immer verboten. Nach dem neuen Art. 4 ist uns nur die Vereinigung

mit Deutschland verboten. Nach dem alten Vertrag war das Verbot nicht absolut, sondern damals konnte der Völkerbundrat Österreich eine solche Vereinigung gestatten. Diesmal existiert die Zwischenschaltung des Sicherheitsrates überhaupt nicht. Damals war es noch zweifelhaft, ob ein wirtschaftlicher Anschluß untersagt sei, was die Ursache des späteren Urteiles des Ständigen Internationalen Gerichtshofes im Jahre 1931 bildete. Jetzt kann dieser Zweifel gar nicht existieren, denn in den sehr ausführlichen beiden Abschnitten des Art. 4 steht klar und deutlich geschrieben, daß jedwede Handlung, die zu einem wirtschaftlichen Anschluß führen könnte, untersagt ist. Wir müssen den Art. 4 als einen außerordentlich wichtigen Artikel von großer Tragweite für Österreich ansehen.

Auch ein zweiter Artikel, den ich bei dieser Gelegenheit erwähnen möchte, ersetzt einen Passus des Staatsvertrages von Saint-Germain durch einen neuen, und zwar ist das der neue Art. 7, der den alten Art. 69, den alten Minderheitenartikel, ersetzt. Auch hier besteht ein wesentlicher Unterschied. Der alte Art. 69 hat im wesentlichen nur die Gleichstellung der Minderheiten im Burgenland und in Kärnten verfügt. Der neue Art. 7 gibt ihnen mehr. Er gibt ihnen gewisse privilegierte Rechte, er gibt ihnen einen erhöhten Schutz, wobei Sie die Einzelheiten genau in dem Text des Art. 7 vorfinden. Er weist aber noch einen gewissen Unterschied auf. Im Staatsvertrag von Saint-Germain seinerzeit war der alte Völkerbundrat die Zwischeninstanz, die sich eingeschaltet hat. Die Minderheitenrechte waren Rechte und Verpflichtungen von internationalem Interesse, wie es damals ganz genau genannt worden ist, und die Völkerbundmächte konnten den Völkerbundrat auf eine Verletzung der Minderheitenrechte in Österreich aufmerksam machen. Das ist diesmal nicht möglich, denn jetzt gibt es keine Zwischenschaltung des Sicherheitsrates, wie wir überhaupt feststellen können, daß die Position der Organisation der Vereinten Nationen in dem neuen Vertragswerk überhaupt nicht verglichen werden kann mit der Position des alten Völkerbundrates nach dem ersten Weltkrieg.

Österreich war zwischen den beiden Weltkriegen — ich verweise hier auf das Buch von Labradelle: „La condition internationale de l'Autriche“ — ungefähr ein Jahrzehnt hindurch eine Art Protektorat des Völkerbundes. Erinnern Sie sich an die Völkerbundkommisare Rost van Tonningen und Zimmermann! Eine solche Position ist nach dem heutigen Vertrag ganz unmöglich.

Auf Grund des Art. 28 verzichten die Signatare auf das Recht, bezugnehmend auf die

## 3100 69. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Juni 1955

Völkerbundanleihe über Österreich eine Art Finanzkurator zu errichten. Der Sicherheitsrat hat im neuen Vertragswerk überhaupt nur eine einzige Funktion, nämlich Österreich durch ein Sonderabkommen von seinen militärischen Einschränkungen zu entbinden, aber auch da steht er nicht allein. Es ist eine alternative Lösung, denn die Signatarien könnten unter Umgehung des Sicherheitsrates Österreich auch von sich aus von diesen Verpflichtungen entbinden.

Es ist auch hier ein großer Unterschied zwischen der jetzigen Nachkriegszeit und der damaligen. Die neue Organisation der Völker wird von schwierigen Einzelproblemen entlastet, was wir auch sonst beobachten können. Die Saarfrage beispielsweise wurde außerhalb des Sicherheitsrates geregelt, früher fiel die Saarfrage aber in die Zuständigkeit des Völkerbundes.

Von den weiteren Artikeln des Vertrages möchte ich, bevor ich zu der militärischen und der wirtschaftlichen Unabhängigkeit komme, den Teil über den Schutz der Demokratie erwähnen. Das ist jener Teil des Vertrages, den wir als eine Schwäche des Vertrages betrachten können. Warum eine Schwäche des Vertrages? Weil hier zwei Tendenzen der Schöpfer des Vertrages einander widersprechen, einerseits der Wunsch, die Demokratie in Österreich nach ihrer Meinung und in ihrer Art zu stärken und zu stützen, und auf der anderen Seite, Österreich als einen voll souveränen und unabhängigen Staat wiederaufzurichten. Das eine ist mit dem anderen schwer verträglich. Wir finden daher auch bei dem entscheidenden Art. 2 zwar das Wort „Unabhängigkeit“ stehen, nicht aber das Wort „Souveränität“, denn in dem Dilemma Schutz der Demokratie oder integrale Souveränität haben sich die Alliierten für das erste entschieden und letzteres haben sie verletzt. Das sehen wir leider auch schon bei den Art. 6 und 8. Hier übernimmt Österreich Verpflichtungen, wie beispielsweise die Wahrung der demokratischen Einrichtungen oder den Schutz der Grund- und Freiheitsrechte, die eigentlich in unserer Verfassung ohnehin schon verankert sind, mit denen wir also inhaltlich übereinstimmen. Aber Österreich übernimmt diese Verpflichtung bloß einseitig, einseitig gegenüber diesen Mächten. Hier liegt also keine zweiseitige, keine bilaterale Verpflichtung vor, wie sie eine normale Verpflichtung internationaler Verträge wäre.

Wir kennen ja auch die Verpflichtung zur Einhaltung der Grund- und Freiheitsrechte aus dem Vergleich mit der universellen Deklaration der Menschenrechte 1948 oder

mit der Konvention von Rom von 1952. Die universelle Deklaration war überhaupt nur ein Wunsch, das zweite, die Konvention von Rom, war aber ein Vertrag auf Gegenseitigkeit. Es bleibt also abzuwarten, bis die neuen bei den Vereinten Nationen in Verhandlung stehenden Konventionen über die Garantie und Sicherung der Grund- und Freiheitsrechte auf der ganzen Welt fertig sein werden. Vorläufig kommt man bei den Verhandlungen nicht weiter, weil die meisten Staaten unter den Grund- und Freiheitsrechten etwas Verschiedenes verstehen. Aber nehmen wir an, daß man einmal dazu käme: erst dann würde ein solcher Vertrag auf Gegenseitigkeit beruhen. Was Österreich jetzt verpflichtet, ist nur eine einseitige Verpflichtung.

Der Art. 9 geht weit darüber hinaus, weil er nicht nur die Auflösung, sondern auch die Verhinderung etwa neu entstehender nationalsozialistischer Organisationen erwähnt, ferner faschistische Einrichtungen überhaupt und solcher, die sich gegen die Vereinten Nationen wenden. Hier wird keine Änderung zugelassen.

Der Art. 10 wird in die Geschichte der internationalen Verträge zweifellos als ein, sagen wir, interessanter Artikel eingehen, denn er bedeutet das Unikum, daß innerstaatliche Gesetze in einem Vertrag zum Gegenstand einseitiger zwischenstaatlicher Verpflichtungen gemacht werden. Das ist ein außergewöhnlicher Vorgang, und wenn ich gesagt habe, daß dieser Vertrag Schwächen aufweist, so ist zweifellos dieser Art. 10 der schwächste Punkt dieses Vertrages.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit erwähnen — und dies hat der Hauptausschuß ausführlich behandelt —, daß sieben Artikel des Vertrages verfassungsgesetzlichen Charakter haben. Das ist auch im Bericht hervorgehoben, die Details vor allem in den Erläuternden Bemerkungen, und zwar handelt es sich um die Art. 4, 7 Paragraphen 2, 3 und 4, die Art. 8, 9, 10 und 12 sowie um den Art. 15 Paragraph 2.

Im Hauptausschuß wurde viel darüber gesprochen, ob dieser Umstand nicht die Abstimmung im Hohen Hause beeinflussen würde. Nun, die für Gesetze gültige Bestimmung, wonach Verfassungsbestimmungen als solche ausdrücklich zu bezeichnen sind, kann natürlich bei einem Staatsvertrag wegen seines zweiseitigen Charakters nicht einseitig vom Parlament angewendet werden. Auch die Bundesverfassung schreibt dies nicht vor, da sie im Art. 50 Abs. 2 nur die sinngemäße Anwendung verlangt, das heißt ein erhöhtes Quorum und die Zwei-

## 69. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Juni 1955 3101

drittelmehrheit. Der Hauptausschuß hat auch bei seinen Beratungen keinerlei derartige Abänderungen vorgenommen; es wurden auch keine solchen beantragt.

Nun komme ich zu einem, sagen wir, erfreulicherem Kapitel des Vertrages, und zwar zu der militärischen Unabhängigkeit unseres Landes. Tatsächlich bringt dieser Teil II des Vertrages die Erringung der österreichischen Wehrhoheit, und zwar in einem höheren Ausmaß, als dies jemals seit dem Entstehen der Republik der Fall gewesen ist. Diese große Wehrhoheit unseres Landes ist ja auch eine notwendige, eine logische Voraussetzung für den neuen Status, den unser Land bekommen muß.

Natürlich gibt es auch hier gewisse Einschränkungen. Die Einschränkungen sind in den Art. 12 bis 16 enthalten. Das sind, sagen wir, Überreste aus dem ursprünglichen Vertragsentwurf, und ihre Beibehaltung geht darauf zurück, daß man nur mit größten Schwierigkeiten aus dem Vertrag das herausgenommen hat, was möglich war, und dabei hat man natürlich das herausgenommen, was wesentlicher ist als das andere.

Wenn zum Beispiel bereits erfüllte Vertragsbestimmungen, wie die Ablieferung deutscher Waffen, noch im Vertrag enthalten sind, dann macht dies den Vertrag nicht schöner, aber es ist immerhin unwesentlich. Wenn wir uns im Art. 19 verpflichten, die Kriegsgräber und Denkmäler mit Pietät zu erhalten, so ist diese Verpflichtung durch ein österreichisches Gesetz aus dem Jahre 1948 längst erfüllt.

Es gibt auch nicht sehr sinnvolle Bestimmungen in diesem Vertrag, beispielsweise, daß wir unser Land verteidigen sollen, anderseits aber nur Geschütze verwenden sollen, die zur Verteidigung untauglich sind, die eine Reichweite von nur 30 km haben, wenn auch der Angreifer solche mit einer Reichweite von 100 km besitzt. Das sind Dinge, die, sagen wir, nicht auf eine besonders eingehende Beschäftigung mit der militärischen Materie hinweisen, die aber keine wesentliche Einschränkung unserer Souveränität darstellen.

Es gibt auch überflüssige Bestimmungen des Vertrages, wo wir bereits durch andere Konventionen Verpflichtungen übernommen haben: so die Verpflichtung, keinen bakteriologischen oder chemischen Krieg zu führen, oder — Art. 32 Paragraph 1 — Transiterleichterungen für den Durchgang durch Österreich zu gewähren, eine Verpflichtung, die Österreich bereits auf Grund der Konvention von Barcelona 1921 auf sich nahm.

Alle diese militärischen Einschränkungen gelten auf Grund des Art. 17 bis

zum Abschluß eines Abkommens mit den Alliierten oder mit dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen.

Hohes Haus! Nun könnte man allerdings sagen — und ich möchte auf diese Argumentation hier in der Debatte im Hohen Haus nicht verzichten —, daß doch dies alles überflüssig sei, denn wenn Österreich Mitglied der Vereinten Nationen sei, dann hätten wir den Schutz durch die Satzung der Vereinten Nationen. Das ist nicht ganz richtig. Die Satzung der Vereinten Nationen verpflichtet die Mitglieder, alles zu tun, um den internationalen Frieden zu erhalten, aber eine Garantiepflicht für das einzelne Mitglied enthält sie nicht. Überdies baut das ganze Sicherheitssystem der Vereinten Nationen auf dem wichtigen Art. 51 der Satzung auf, der lautet: Nichts in der vorliegenden Urkunde soll das naturgegebene Recht der individuellen oder kollektiven Selbstverteidigung beeinträchtigen, wenn ein bewaffneter Angriff gegen ein Mitglied der Vereinten Nationen stattfindet, bis der Sicherheitsrat die notwendigen Maßnahmen ergriffen hat.

Meine Damen und Herren! Das ganze Sicherheitssystem der Vereinten Nationen baut ja auf der Tatsache auf, daß sich ein Staat im Notfall selbst verteidigen will. Daher ist unsere Mitgliedschaft bei den Vereinten Nationen wiederum logisch verbunden mit der Wehrhoheit und mit dem Willen, Österreich zu verteidigen.

Hohes Haus! Diese militärischen Klauseln haben unmittelbar, auch konstruktionsmäßig, im Staatsvertrag eine für uns sehr wichtige Konsequenz: Einmal Art. 18, daß unsere Gefangenen so bald wie möglich zurückkehren sollen, und Art. 20, der nun das lang ersehnte Ziel der Räumung des Landes in zwei Etappen bestimmt. Mit der Ratifizierung verschwinden die Kommandantura, das Kontrollabkommen und der Alliierte Rat und die Einschränkungen, die der Alliierte Rat für uns gebracht hat — für das Parlament beispielsweise fällt die Klausel weg, daß jedes österreichische Gesetz dem Alliierten Rat vorgelegt werden muß. Die nächste Etappe ist die Räumung des Landes, die das Ende der militärischen Besetzung bedeutet.

Und nun, bei der dritten Phase dieser politischen, militärischen und wirtschaftlichen Unabhängigkeit komme ich zur letzten, zur wirtschaftlichen Unabhängigkeit. Um zu einem Bild der Erringung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit zu gelangen, muß man eigentlich von etwas ausgehen, was auf den ersten Anblick seltsam anmutet, nämlich daß wir diese wirtschaftliche Unabhängigkeit nur durch eine

## 3102 69. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Juni 1955

Vorleistung erkaufen konnten und erkaufen können, und zwar durch eine Reihe schwerster Verzichte Österreichs auf wohlerworbene Rechte und auf wohlerworbene Ansprüche. Ich zitiere zunächst den Art. 24: Wir verzichten auf alle Ansprüche gegen die Alliierten, und den Art. 27 Paragraph 2, wonach Jugoslawien das österreichische Vermögen einziehen kann. Dieser Passus des Staatsvertrages kann im österreichischen Parlament nur mit Protest entgegengenommen werden. Diese Bestimmung, daß Jugoslawien österreichisches Vermögen einziehen kann, widerspricht den international anerkannten guten Sitten und widerspricht absolut dem Völkerrecht. Die Mächte haben die Erklärung abgegeben und paraphiert, daß sie ein österreichisch-jugoslawisches bilaterales Abkommen, das eine Änderung dieses Art. 27 Paragraph 2 mit sich bringen wird, anerkennen werden.

Und nun aber das dritte: Auf Grund des Art. 23 verzichtet Österreich auf alle Ansprüche gegenüber Deutschland, die nach dem 13. März 1938 entstanden sind. Verzichtet! Verzichten kann man nur auf einen Anspruch; wäre dieser Anspruch nicht vorhanden, dann könnte man auch nicht verzichten.

Und nun, meine Damen und Herren, haben wir im Hauptausschuß auch über diesen sehr kritischen und für Österreich nachhaltig wirkenden Punkt gesprochen. Man hat im Hauptausschuß darüber diskutiert, wie hoch nun diese Verzichte Österreichs gegenüber Deutschland zu veranschlagen sind. Ich habe mich in der Zwischenzeit darum bemüht, Ihnen hier einen entsprechenden Bericht vorlegen zu können. Die Schäden und Verluste, welche die öffentliche und die Privatwirtschaft durch die deutsche Herrschaft über Österreich, durch den Krieg und die Nachkriegszeit erlitten haben, sind so vielfältig, daß eine auch nur annähernde Erfassung nicht möglich ist und auch kaum je möglich sein wird. Immerhin will ich versuchen, soweit mir dies möglich ist, Ihnen durch Anführung einzelner illustrativer Forderungskategorien und Schätzung der in Betracht kommenden Größenordnungen ein Bild davon zu geben, was dieser Verzicht finanziell und wirtschaftlich bedeutet. Es ist klar, daß die Forderungen, die zu verschiedenen Zeitpunkten entstanden sind und über die Daten im gegenwärtigen Zeitpunkt überhaupt nur zum Teil verfügbar sind, nicht einmal in einer Globalsumme angegeben werden können. Dessen ungeachtet habe ich mich bemüht, wenigstens für jene Forderungskategorien, über deren Umfang ich mir gewisse Daten beschaffen konnte, so weit als möglich Richtwerte anzugeben, um dem Hohen Haus annähernd eine Vorstellung von der wirklichen Größenordnung der er-

littenen Verluste und Schäden zu geben. Ich betone nochmals, daß ein großer Teil der Verluste und Schäden bisher nicht festgestellt werden konnte und exakt auch in Zukunft nie wird festgestellt werden können und daß die angeführten Kategorien nur als illustrative Beispiele und die Zahlen nur als großenteils richtige Richtzahlen angesehen werden können.

Als einzelne Posten möchte ich folgende anführen:

1. Forderungen für die Gold-, Devisen- und Valutenverluste der Österreichischen Nationalbank in der Größenordnung von zusammen rund 95 Millionen Dollar. Es handelt sich einerseits um anlässlich der Besetzung Österreichs durch das Deutsche Reich abgelieferte Devisen und Valuten in der Größenordnung von etwas über 36 Millionen Dollar und anderseits um den Verlust des Goldschatzes. Im Jahre 1938 wurden im Zusammenhang mit der Besetzung Österreichs durch das Deutsche Reich rund 91.000 kg Gold an das Deutsche Reich abgeliefert. Auf Grund des Pariser Reparationsabkommens wurden aus den im Deutschen Reich und in den besetzten Staaten von den Siegermächten aufgefundenen Goldmengen der Republik Österreich durch die Brüsseler Goldkommission rund 39.000 kg Gold zugeteilt, sodaß der definitive Goldverlust, den Österreich erlitten hat, rund 52.000 kg beträgt, was zu den heutigen Preisen einer Summe von rund 58 Millionen Dollar oder 1½ Milliarden Schilling entspricht.

2. Bei der Österreichischen Postsparkasse, bei den österreichischen Bank- und Versicherungsinstituten und den sonstigen österreichischen Wirtschaftsunternehmungen ergaben sich zur Zeit des Zusammenbruches des Deutschen Reiches aus Schuldtiteln des Deutschen Reiches, aus reichsverbürgten Krediten, aus Rüstungslieferungen sowie aus Konten und Sparbüchern, für die die Deckungswerte nach Deutschland abgezogen worden waren, Forderungen und Verluste, die, soweit sich dies aus den darüber erhältlichen Unterlagen abschätzen lässt, eine Summe von nicht weniger als etwa 50 Milliarden Schilling, gerechnet zum heutigen Wert, ausmachen.

3. Der Bund, Länder, Gemeinden sowie die Sozialversicherungsinstitute haben Forderungen und Verluste aus der Zeit von 1938 bis 1945, die vermutlich mit ungefähr 12 Milliarden Schilling beziffert werden können. Dazu gehören: Einbußen und Verluste des Bundes, der Länder, der Gemeinden und sonstiger öffentlich-rechtlicher Vermögensträger aus der Auflösung des österreichischen Bundesheeres und Sicherheitsdienstes, aus den vom Deutschen Reich verkauften und nicht rück-

## 69. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Juni 1955 3103

stellbaren Bundesbeteiligungen, aus der Schleifung der österreichischen Grenzeinrichtungen, aus Verlusten von Stiftungen und Fonds. In diese Gruppe gehören ferner die Verluste der Sozialversicherungsträger und der Kammern.

4. Zur Post der Kriegsschäden kann ich mitteilen, daß die angemeldete Schadenssumme allein — zweifellos sind viele Schadensfälle überhaupt nie angemeldet worden — unter Zugrundelegung der Anmeldungen der Jahre 1945 und 1946 etwa 60 Milliarden Schilling ausmacht.

5. Ich komme nun zu den Besatzungskosten und zu anderen Kosten, wie Kriegsbeschädigtenfürsorge, Ausländerbetreuung, Heimkehrerfürsorge, Leistungen nach dem Kriegsopferfürsorgegesetz, Haftentschädigung und Wiedergutmachung an politisch geschädigte Bundesbedienstete. Dies sind lauter Schäden, die der Republik Österreich durch die widerrechtlichen politischen Maßnahmen des Deutschen Reiches zugefügt wurden. Die von der Republik Österreich bezahlten Besatzungskosten kann man im heutigen Geldwert mit rund 25 Milliarden Schilling bewerten. Die bereits erbrachten Leistungen für die übrigen eben aufgezählten Posten entsprechen nach den in den Bundesrechnungsabschlüssen ausgewiesenen Summen zum heutigen Geldwertschätzungsweise einer Summe von ungefähr 20 Milliarden Schilling.

6. Ich komme zu dem berühmten Loch im Osten. Ferner zu erwähnen ist der Steuer-, Abgaben- und Zollentgang infolge der Anwesenheit der Besatzungsmächte sowie sonstige Verluste der österreichischen Wirtschaft aus der Anwesenheit der Besatzungsmächte im Gesamtbetrag von schätzungsweise 20 Milliarden Schilling.

7. Ich will nun noch jene Lasten erwähnen, die sich daraus ergeben, daß Österreich mittelbar oder unmittelbar für das Deutsche Reich Reparationen geleistet hat. Hier ist die Ablösesumme gemäß Art. 22 des Staatsvertrages in der Höhe von 150 Millionen Dollar zu nennen und die auferlegten Öllieferungen von 10 Millionen Tonnen, welch letztere man derzeit mit etwa 5 Milliarden Schilling bewerten kann.

Meine Damen und Herren! Allein diese Illustrationsposten, die ich jetzt aufgezählt habe, belaufen sich auf einen Betrag von rund 200 Milliarden Schilling.

Ich betone nochmals, daß dies bei weitem keine vollständige Aufzählung ist, da ich eine Reihe von Posten nicht angeführt habe und auch nicht anführen konnte, da eben die nötigen Unterlagen fehlen. Ich möchte aber beispielsweise noch die bedeutenden Zah-

lungen erwähnen, die Österreich aus dem Titel der Kriegsbeschädigtenfürsorge, der Ausländerbetreuung, der Kriegsopferfürsorge und der Wiedergutmachung an politisch Verfolgte noch zu leisten haben wird; ich erwähne ferner, daß Österreich nach der Kapitulation des Deutschen Reiches nahezu ungedeckte Reichsmarknoten und Giroverbindlichkeiten der Deutschen Reichsbank in der damaligen Höhe von 10 Milliarden Schilling übernehmen mußte. Ferner sind zu erwähnen die noch offenen privatrechtlichen Forderungen österreichischer Privatrechtssubjekte gegen Privatrechtssubjekte des Deutschen Reiches sowie die großen Schäden, die Personen aus Entziehungshandlungen und aus der Nichtbezahlung ihrer Forderungen aus Dienstverträgen oder durch Verluste im Ausland erlitten haben.

Jedenfalls ergäbe eine Zusammenzählung der von mir tatsächlich geschätzten Posten allein die früher erwähnte Summe von rund 200 Milliarden Schilling, was nahezu zehn österreichischen Jahresbudgets entspricht, das heißt, man müßte zehn Jahre lang alle Steuern, Abgaben und Zölle, die die österreichische Bevölkerung zahlt, und alle Einnahmen des österreichischen Staates zusammenzählen, um eine Summe zu erreichen, die nur den von mir aufgezählten Schadensposten entspricht.

Hohes Haus! Ich habe Ihnen diese Aufstellung bekanntgegeben, weil ich damit illustrieren wollte, daß Österreich bei diesem Vertrag der gebende Teil ist. Meine Damen und Herren! Wir haben geleistet und geleistet. Wir haben geopfert und geopfert. Wir haben für andere gearbeitet, und viele von uns haben gedarbt. Aber wir haben dennoch Österreich wieder aufgebaut und wir haben dennoch unsere Freiheit wieder errungen.

Gegenüber diesen großen Posten, auf die wir verzichtet haben, können wir eine gewisse, viel bescheidenere Gegenrechnung aufstellen. Zunächst einmal haben wir auf Grund des Art. 27 Abs. 1 des Staatsvertrages den Anspruch auf die Freigabe des österreichischen Auslandsvermögens in natura oder wenigstens im Erlös. Ich glaube, daß es eine der vornehmsten Aufgaben der österreichischen Bundesregierung in der nächsten Zeit sein wird, ihr Augenmerk auf das österreichische Vermögen in den Oststaaten zu lenken. Ich denke besonders an das Vermögen in der Tschechoslowakei, in Polen, in Ungarn, in Rumänien und in Bulgarien. Ein Staat, der einen Vertrag ratifiziert, verpflichtet sich damit auch, das österreichische Vermögen freizugeben. Aber auch wenn er ihn nicht ratifiziert, ist er auf Grund allgemeinen Völkerrechtes verpflichtet, das Vermögen in natura oder wenigstens den Erlös herauszugeben.

## 3104 69. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Juni 1955

Auf Grund des Art. 23 haben wir einen Anspruch auf die Freigabe aller Interessen, Vermögen und Forderungen gegenüber Deutschland aus der Zeit vor dem 12. März 1938.

Und nun der berühmte Art. 22, der verfügt, daß alles das, was als Deutsches Eigentum bezeichnet wurde, Eigentum der betreffenden alliierten Macht wird und von dieser an Österreich übertragen wird. Aber auch dafür muß Österreich an die Sowjetunion namhafte Beträge leisten, sei es in Geld, sei es in Waren, was ja aus dem Moskauer Memorandum ersichtlich ist, das zusammen mit dem Art. 22 und dem betreffenden Annex II des Vertrages als eine Ganzheit betrachtet werden muß.

Nun ist es keineswegs gleichgültig, ob wir in diese Regelung eingehen und einige glauben mögen, daß dafür Österreich sich irgendwie an fremdem Eigentum bereichert. Es ist daher notwendig, daß wir bei der heutigen Debatte auf diese Frage eingehen und bei der österreichischen Volksvertretung, aber auch bei der österreichischen Bevölkerung wirklich keinen Zweifel darüber auftreten oder bestehen lassen, daß wirklich zu Recht vorgegangen wurde.

Die Alliierten haben auf Grund der allgemeinen völkerrechtlichen Entwicklung seit dem ersten Weltkrieg einen anerkannten Entschädigungsanspruch gegen Deutschland. Es handelt sich dabei um das Übergreifen des angelsächsischen Rechtes über das sogenannte Alien Enemy Property auf den Kontinent, wonach die Siegermacht berechtigt ist, auch das Privateigentum und das Staatseigentum jenseits der Grenzen des besieгten Staates, soweit sie dazu in der Lage ist, an sich zu ziehen, und es war anerkannt, daß das immer mit einer Entschädigungspflicht des betreffenden reparationspflichtigen Staates verbunden ist. Darauf beruhen die Potsdamer Beschlüsse, die nun, wie Sie ja wissen, dieses deutsche Auslandsvermögen entsprechend aufgeteilt haben. Auch die neutralen Staaten mußten sich dieser Regelung fügen.

Damit wäre aber noch lange nicht die Forderung der Haager Landkriegsordnung aus der Welt geschafft, wonach vor Abschluß eines Friedensvertrages die Siegermacht das Eigentum des besieгten Staates nicht in ihr Eigentum überführen darf. Sie darf es in der Zwischenzeit nur als Treuhänder verwahren. Es gilt also auch hier der Grundsatz, daß vor dem Friedensvertrag ein Eigentumsübergang nur mit Zustimmung des betreffenden Staates, also des Eigentümers, vor sich gehen kann.

Und gerade das ist das Entscheidende bei der Behandlung dieser Materie. Denn im Zuge des Pariser Vertragswerkes hat die Bundesrepublik Deutschland ausdrücklich anerkannt,

dass im Zuge einer staatsrechtlichen Regelung oder einer konformen Abmachung über Österreich das Deutsche Eigentum in Österreich Eigentum der Alliierten wird. Es hat also der Eigentümer durch diese in den Erläuterten Bemerkungen zitierte Stelle des Pariser Vertrages auf sein Eigentum im vorhinein verzichtet. Das ist das Entscheidende bei der Behandlung dieser Materie. Überdies ist schon 1949 bekannt gewesen, daß anschließend die westlichen Alliierten wenigstens ihr nunmehr zu Recht erworbenes Eigentum an Österreich übertragen wollen. Ich glaube, es ist wichtig, daß wir uns diese rein rechtliche Abmachung fern von jeder politischen Polemik stets vor Augen halten, wenn wir zu einer nüchternen und gerechten Behandlung dieser Frage kommen wollen.

Aber auch hier, meine Damen und Herren, gibt es drei Ausnahmen. Diese Übertragung an Österreich ist mit drei wesentlichen Ausnahmen verbunden. Zunächst einmal kann Österreich, unabhängig vom Wert, erzieherischen, kulturellen, karitativen und religiösen Zwecken dienende Vermögenschaften an Deutschland weiter übertragen; ferner an deutsche physische Personen, wie bekannt, Vermögen, Rechte und Interessen bis zu einem Wert von 260.000 S. Aber die Ölfelder und Konzessionen auf Ölschurfgebiete im östlichen Österreich, die von der Sowjetunion an Österreich übertragen wurden, dürfen von Österreich auch an andere Ausländer — also nicht nur an Deutsche — nicht übertragen werden.

Diese ganze Sachlage schafft nun eine Situation, wonach Österreich wirklich — und ich getraue mich auch zu sagen, in einem höheren Ausmaß als jemals seit 1918 — Herr seines Grundes und Bodens in Österreich geworden ist. Zu der erhöhten politischen Unabhängigkeit, zu der Erringung der Wehrhoheit kommt nun auch die Erringung der Hoheit über die wirtschaftlichen Quellen unseres Landes. Wir sind wirklich Herren des österreichischen Grundes und Bodens geworden. Das ist die weitere, so wesentliche Errungenschaft dieses Vertrages.

Dazu gehören die übrigen wirtschaftlichen Klauseln in diesem Vertrag; ganz logisch, denn auch sie — ich denke hier an die Art. 28 und 29 — stehen in Einklang mit dieser Tendenz, Österreich zum Herrn seiner Wirtschaft zu machen. Denn gerade die mangelnde Herrschaft über unsere Wirtschaft, gerade unsere wirtschaftliche Ohnmacht zwischen den beiden Weltkriegen war eine der Hauptursachen für die Schwäche unseres damaligen Österreich.

Nun, meine Damen und Herren, möchte ich noch abschließend auf einige Bestimmungen

## 69. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Juni 1955 3105

des Vertrages zu sprechen kommen. Auf die Londoner Deklaration des Jahres 1943 gehen die Art. 25 und 26 zurück, die sich mit der Wiederherstellung von gesetzlichen Rechten und Interessen von Mitgliedern der Vereinten Nationen, aber auch von gewissen Minderheitengruppen in Österreich, Minderheiten auf Grund der rassischen Abstammung und Religion, befassen. Ferner möchte ich mich mit einer gewissen Fernwirkung und einer gewissen Nachwirkung des Vertrages beschäftigen.

Meine Damen und Herren! Unter Fernwirkung des Vertrages möchte ich auf etwas sehr Wichtiges hinweisen. Schon in der Präambel verpflichten sich die Alliierten, Österreich bei seinen Bemühungen bezüglich des Beitrittes zu den Vereinten Nationen zu unterstützen. Es heißt, sie seien nunmehr in die Lage versetzt, Österreich zu unterstützen. Wir können das wohl dahin gehend interpretieren, daß sie Österreich nun auch wirklich unterstützen werden. Wie berechtigt eine solche Forderung unsererseits ist, läßt sich aus einer ganz kurzen geschichtlichen Überlegung feststellen.

Die österreichische Regierung hat am 2. Juli 1947 den Vereinten Nationen das österreichische Aufnahmegesuch unterbreitet. Kurze Zeit darauf, am 8. August, hat ein Delegierter in der Spezialkommission für die Aufnahme in die Vereinten Nationen — soweit ich mich erinnere, war es das erstmal —, der Delegierte Syriens erklärt, daß Österreich kein Feindstaat ist.

Kurze Zeit später, am 21. August, hat sich zum erstenmal der Sicherheitsrat mit dem österreichischen Gesuch beschäftigt. Acht Staaten stimmten dafür, zwei — Polen und Frankreich — haben sich der Stimme enthalten, und nur ein Staat, die Sowjetunion, war dagegen. Da sie ein permanentes Ratsmitglied ist, war damit der Antrag gefallen.

Später nun, am 17. November desselben Jahres, hat die Generalversammlung zu dem Aufnahmegesuch mit überwältigender Mehrheit — 43 : 8 : 1 — erklärt, daß Österreich als friedliebender Staat qualifiziert und daher zur Aufnahme berechtigt ist.

Daraufhin hat sich der Sicherheitsrat im Jahre 1949 nochmals mit dem Aufnahmegesuch Österreichs beschäftigt. Da gab es schon keine Stimmenthaltungen mehr. Neun Staaten waren für die Aufnahme Österreichs, zwei waren dagegen: die Sowjetunion und die Ukraine. Ein permanentes Ratsmitglied — der Antrag ist gefallen.

Am 22. November des gleichen Jahres hat aber die Generalversammlung auf Grund eines australischen Antrages erklärt, daß Österreich gewillt und imstande ist, die Verpflichtungen der Charter der Vereinten

Nationen zu erfüllen. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen und niemals widerufen. Wir haben also damals schon die volle Legitimation zur Aufnahme erhalten.

Am 6. August des Jahres 1952 hat Österreich seine neue Verpflichtungserklärung an den Generalsekretär der Vereinten Nationen geschickt. Der Internationale Gerichtshof hat im Jahre 1948 erklärt, daß es nicht zulässig ist, mehr Bedingungen für eine Aufnahme zu verlangen als die im Art. 4 der Satzung der Vereinten Nationen enthaltenen, und daß nur eine individuelle Aufnahme gestattet ist. Es ist daher hoch an der Zeit und in jeder Hinsicht untermauert, daß Österreich in die Vereinten Nationen aufgenommen werden kann. Österreich wird wohl auch ein Aufnahmegesuch für die Mitgliedschaft des Internationalen Gerichtshofes stellen.

Dazu kommen noch eine Reihe anderer Bestimmungen, Nachwirkungen dieses Vertrages. Ich erwähne beispielsweise die Verpflichtungen, die die Alliierten übernehmen, in den deutschen Friedensvertrag einen dem Art. 4 entsprechenden Passus einzubauen und bestimmte Transitrechte in einigen Gegen den Bayerns festzulegen. Fernerhin anerkennt Österreich durch Art. 11 die Friedensverträge, damit also auch die Aufnahme des österreichisch-italienischen Vertrages über Südtirol in den italienischen Friedensvertrag.

Ich möchte diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne ausdrücklich zu betonen, wie unrichtig es ist, wenn da und dort die Meinung geäußert worden ist, daß nach dem Staatsvertrag und nach der neuen internationalen Lage Österreich an Südtirol weniger Interesse nehmen wird. Eher das Gegenteil ist der Fall. Denn eine gestärkte internationale Position und ein gestärktes Land wird logischerweise auch eine verstärkte Verfolgung seiner legitimen Interessen im internationalen Bereich bewirken. Politik der Neutralität ist keineswegs ein Verzicht auf eine aktive Außenpolitik. Ein neutrales Land geht keineswegs international „in Pension“, und das gilt besonders bei diesen Problemen, die ich hier ange schnitten habe.

Ferner bekommen wir durch den italienischen Friedensvertrag auch eine bestimmte Position in Triest, die zwar derzeit wegen der Veränderungen, die sich mit Triest in der Zwischenzeit zugetragen haben, nicht durchgeführt werden kann. Aber dennoch haben wir diese Position bekommen. Schließlich und endlich kommt es zu einer Neuregelung hinsichtlich der Donau—Save—Adria-Eisenbahn. Die Bestimmungen über die freie Schiffahrt auf der Donau habe ich schon erwähnt.

## 3106 69. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Juni 1955

Es folgen dann in einem weiteren Artikel gewisse Bestimmungen über den Beitritt zum Vertrag. Der Beitritt ist, um mich kurz auszudrücken, nur den Mitgliedern der Vereinten Nationen möglich. Das ist eine Schwäche des Vertrages. Es liegt gar nicht im Interesse Österreichs, daß gewisse Verpflichtungen, die mit diesem Vertrag übernommen werden, nicht auch von gewissen anderen Staaten mitübernommen werden können.

Hinsichtlich der Nachwirkung des Vertrages können wir konstatieren, daß irgendwie der Alliierte Rat in den Rechten der vier Missionschefs, wie wir sie in der Zukunft haben werden, nachwirkt. Allerdings muß ich betonen, daß diese vier Missionschefs einstimmig vorgehen müssen, wie auch die Alliierten in bezug auf die Befugnisse des Vertrages und seiner Interpretation immer einstimmig werden vorgehen müssen. Das betrifft beispielsweise die Vergleichskommissionen, die Interpretation, die Auslegung des Vertrages. Österreich ist verpflichtet, den Missionschefs gewisse Mitteilungen über die Durchführung des Vertrages zu machen, wenn dies von den Missionschefs gewünscht wird.

Es folgt dann schließlich und endlich die Ratifikationsklausel.

Meine Damen und Herren! Der Staatsvertrag als Ganzes macht schon, wie ich betont habe, Österreich freier und unabhängiger als je seit dem Entstehen der Republik. Auch die geistige Situation des heutigen Österreich und vor allem des heutigen Österreichers ist eine andere als 1918. Nichts mehr vom Staat wider Willen, nichts mehr vom Provisorium, nichts mehr von nationalem Minderwertigkeitskomplex der Zwischenkriegszeit! Hier steht ein Volk, das zu sich selbst gefunden, seine Werte und seine europäische Mission erkannt hat. Wir, die Abgeordneten dieses Hauses, haben doch immer gewünscht, daß es uns vergönnt sein möge, diesen Tag zu erleben, diesen Tag, der uns manchmal sehr weit entfernt schien, aber auf den wir immer gehofft und an den wir immer geglaubt haben. Nun ist endlich die ersehnte Stunde gekommen!

Und so, meine Damen und Herren, stelle ich im Namen des Hauptausschusses den Antrag: Der Nationalrat möge dem Staatsvertrag, betreffend die Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Österreich, samt den zwei Annexen und dem Anhang die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Zugleich beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. (*Lebhafter Beifall bei den Regierungsparteien.*)

**Präsident:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter Dr. Tončić für seinen Bericht.

Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Es ist dies nicht der Fall. Es wird daher General- und Spezialdebatte unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet sind nur Proredner. Ich erteile dem ersten vorgemerkten Redner, Herrn Abg. Dr. Gschnitzer, das Wort.

**Abg. Dr. Gschnitzer:** Hohes Haus! Unsere Geschäftsordnung ist auf den parlamentarischen Alltag zugeschnitten. Was uns aber heute zur Beschußfassung vorliegt, ist nichts Alltägliches. Die Regierungsvorlage 517 der Beilagen ist keine wie alle anderen. Sie ist die Magna Charta für Österreichs Freiheit und Unabhängigkeit. Das sprengt den Rahmen der parlamentarischen Geschäftsordnung. Das geht über die Parteipolitik weit hinaus. Und wenn ich die Ehre habe, bei diesem wichtigen Anlaß meine Partei zu vertreten, so weiß sich die Österreichische Volkspartei mit Kanzler und Außenminister an der Spalte in der Frage des Staatsvertrages eins mit dem ganzen österreichischen Volk. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*) Dieses Volk hat seine Zustimmung bereits vielfach stürmisch bekundet, und uns obliegt heute nur, diese Zustimmung in der verfassungsmäßigen Form zu bekräftigen. Uns obliegt die weniger dankbare, aber unerlässliche Aufgabe, sachlich auf den Staatsvertrag einzugehen.

Darf ich zuerst in einem Bild den Gesamteindruck darstellen. Ich weiß von einem Österreicher, der — nicht von österreichischen Gerichten — als Kriegsverbrecher zuerst zum Tod verurteilt, dann zu lebenslänglichem Kerker und dann zu 20 Jahren begnadigt wurde. Der Mann war schuldlos. Ein furchtbare Schicksal! Furchtbar auch dann noch, als der Mann nach zehnjährigem Kerker gnadenweise entlassen wurde. Soll der Mann noch dankbar sein? Dankbar dafür, daß man ihm sein Recht zehn Jahre lang vorbehält? Daß man ihm auch dann statt Recht nur Gnade zuteil werden ließ, und auch diese Gnade aus Erwägungen politischer Zweckmäßigkeit?

Das Schicksal dieses Mannes ist das Schicksal Österreichs. Zehn Jahre hat man uns unser Recht vorenthalten, zehn Jahre hat man uns der Freiheit beraubt. Unsere Appelle an Freiheit, an Gerechtigkeit und Recht verhallten vergebens, und als man sich endlich entschloß, uns das so lange Vorenthalte zu geben, geschah es keineswegs — dessen sind wir uns wohl bewußt — aus Recht und Gerechtigkeit, sondern aus Erwägungen politischer Zweckmäßigkeit. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

## 69. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Juni 1955 3107

Noch mehr! Auch Österreich hat man unschuldig zum Kriegsverbrecher gestempelt. Zehn Jahre lang hat man die These aufrechterhalten, daß Österreich am Kriege teilgenommen und sich dadurch verantwortlich gemacht habe. Man widersprach damit den Tatsachen, denn damals hat Österreich, wenn man der Annexionstheorie folgt, nicht existiert; wenn man der überwiegend angenommenen Okkupationstheorie folgt, war es seines Willens beraubt und völkerrechtlich nicht handlungsfähig. Wie könnte es sich da verantwortlich machen? Höchstens wie das Schaf, das der Wolf frisst, um sich dadurch zu kräftigen.

Man widersprach damit auch den eigenen feierlichen Erklärungen. Nach diesen feierlichen Erklärungen war „Österreich das erste freie Land, das der typischen Angriffspolitik Hitlers zum Opfer fallen“ sollte. Wie kann dann das Opfer des Verbrechens zugleich der Verbrecher sein? Wie kann der Ermordete zugleich der Mörder sein?

Warum hat man aber diese These so lange aufrechterhalten? Weil man sie gebraucht hat, weil auf ihr die Lasten basierten, die der Staatsvertrag uns wie Bekrieger und Besiegten auferlegte. Erst im letzten Augenblick ist es gelungen, diese Diskriminierung zu Fall zu bringen. Ich merke dazu an, daß man offenbar nur übersehen hat, im 6. Absatz der Präambel die entsprechende Korrektur anzubringen. (Zustimmung.)

Wenn nun aber diese Diskriminierung zu Fall gekommen ist, ist damit auch den schweren Lasten, die der Staatsvertrag nach wie vor und trotz mancher Milderung unserem Lande auferlegt, die Basis eigentlich entzogen. Ich glaube, wir müssen das unter Protest feststellen.

Hohes Haus! 1945, als mit der Stunde des Friedens auch die Stunde der Freiheit für uns zu kommen schien, da waren wir den Alliierten ehrlich dankbar. Aber wir sind bald schlimm enttäuscht worden. Erst jetzt, zehn Jahre später, soll nun wirklich die Stunde des Friedens und der Freiheit uns schlagen. Wir erinnern uns heute, daß beim Fallen der Zonenkontrollen an der Enns, diesem ersten Silberstreifen am Horizonte österreichischer Freiheit, die Leute auf der Linzer Brücke getanzt haben. Diesmal hat das Volk in Wien getanzt, als ihm der Außenminister das unterzeichnete Dokument des Staatsvertrages vorhielt.

Das eine wie das andere darf man nicht mißverstehen. Ist es ein Wunder, wenn sich die Erleichterung Luft macht? Denn froh und erleichtert sind wir alle. Aber dankbar? Dankbar jenen, die uns jetzt den Staatsvertrag, nicht uns zum Dank

und uns zuliebe, gebracht haben? Das, glaube ich, wäre zuviel verlangt, zuviel von uns wie von jenem schuldlos eingekerkerten angeblichen Kriegsverbrecher, den man nach zehn Jahren gnadenweise entläßt.

Und nun komme ich noch einmal auf diesen Vergleich zurück. Für den Mann im Kerker trugen andere die Sorge um seine Existenz, wenn diese Existenz auch nur ein trauriges Dahinvegetieren war. Jetzt, auf freien Fuß gestellt, muß er sich selbst um sein Leben kümmern, und das wird für ihn nicht leicht sein. Dafür ist es aber auch das Leben. Es kann sogar vorkommen, daß er in einer oder der anderen schwachen Stunde sich zurückerinnert an die bis zu einem gewissen Grade sorglose Existenz hinter Kerkergittern.

So fängt auch für Österreich jetzt das richtige Leben erst an. Ich halte es nicht für ausgeschlossen, daß so mancher Abgeordnete hier im Haus, der diese zehn Jahre mitgemacht hat, zehn Jahre der Not, der Sorgen, aber auch einer erfreulichen Zusammenarbeit, sich manchmal wehmütig zurückrinnernt wird an diese Jahre, in denen wir von außen zusammengeschmiedet waren. Und doch: ein Mensch, der etwa deswegen auf die Freiheit verzichtet, der deswegen lieber hinter Kerkergittern bleibt, weil ihm dort die Sorgen des Lebens abgenommen sind, das wäre ein verlorener Mensch. (Beifall bei der ÖVP.) Aber das eine ist richtig: Mit dem Moment, da wir im Begriffe stehen, das eigene Leben zu beginnen, sind schlagartig die Sorgen über uns hergefallen, und so mancher Wermutstropfen in den Freudenbecher.

Man fragt uns: Wie steht denn Österreich zu Europa? Es klingt dabei oft der Unterton mit, ob wir nicht schlapp gemacht und die Fahne europäischer Selbstverteidigung haben sinken lassen. Das ist auch für uns selbst eine Gewissensfrage, die Antwort fordert.

Ich glaube, diese Antwort am besten in Gegenfragen erteilen zu können: Womit ist Europa mehr gedient, mit ohnmächtigen Beteuerungen der Zugehörigkeit, womit wir uns als besetztes Land bisher begnügen mußten, oder damit, daß man dem Gebiet von der Enns bis an die Leitha, einem Gebiet ältester Kultur, seine Selbständigkeit wieder gibt? Daß man eine Mutterstätte europäischer Kultur, daß man Wien wieder frei macht, damit es seine Sendung im Donauraum erfüllen kann? Dieses Wien, das 1945 ein Ort der Zerstörung, der Not und des Elends war, freilich auch in seinem Elend und in seiner Not und im Kampf dagegen doppelt liebenswert und bewundernswert; Wien, das aber

## 3108 69. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Juni 1955

heute wieder eine lebendige, glänzende Stadt und ein kultureller Mittelpunkt der Welt ist! Wenn ich mich nicht täusche, hat dieses Wien in der kurzen Zeit, die seit der Unterzeichnung des Staatsvertrages verlaufen ist, schon wieder mächtig Atem geschöpft und zu neuem, wirklich wesentlichem Leben sich gefunden.

Ich darf noch weiter auf das Problem Österreich und Europa eingehen. Die unnatürlichen Grenzlinien, diese gewiß, weil sie zu unnatürlich sind, auf die Dauer nicht haltbaren Grenzlinien, die Europa heute zerreißen, drohten auch Österreich zu zerreissen. Wir fragen: Wäre Europa mehr damit gedient gewesen, daß Österreichs größere und wertvollere Hälfte hinter den Eisernen Vorhang zu liegen gekommen wäre? Davon ganz zu schweigen, daß kein Österreicher das hätte verantworten können. Ist Europa nicht besser gedient, wenn Österreich als Ganzes erhalten bleibt? Ich füge hinzu: ein nicht wehrloses Österreich! Denn das ist meines Erachtens nach der entscheidende Punkt, warum wir unsere wiedererlangte Wehrhoheit auch in sinnvoller Weise gebrauchen müssen.

Das ist unser Beitrag und unser Weg zu Europa. Angesichts der unglücklichen Verhältnisse, die der Krieg geschaffen hat, angesichts der besonderen Lage, in der sich unser Land befindet, ist es der einzige mögliche Weg für uns. Für uns! Für andersgelegene Länder, für mächtigere Länder mögen andere Wege geboten erscheinen. Aber welchen Weg man auch einschlägt, um dem eigenen Volk und Europa aufs beste zu dienen, die Entscheidung wird immer hohe Verantwortung auferlegen. Es legt hohe Verantwortung auf, um nur zwei Beispiele anzuführen, der Weg Adenauers ebenso wie der Weg Raabs. Jede Entscheidung birgt ihre Gefahren, jede Entscheidung hat ihr Für und Wider. Wir bestreiten niemandem die ehrliche Absicht und den besten Willen. Auch uns bestreite man die ehrliche Absicht und den besten Willen nicht. Hoffen wir nur, daß diese verschiedenen Wege zum gleichen, zu dem von allen europäischen Völkern ersehnten Ziel führen, zu einem vereinten, nicht mehr so unnatürlich zerrissenen, in Friede und Freiheit lebenden Europa!

Ein bitterer Tropfen war auch der Protest der westdeutschen Bundesregierung wegen des Deutschen Eigentums. Daß er von so nahe benachbarter Seite erfolgte, daß er in einem Augenblick erfolgte, da eher gute Wünsche angebracht erschienen wären, bedeutete eine unangenehme Verschärfung. Auch die Diskussion, die aufgestellte Rechnung und Gegenrechnung scheinen mir wenig er-

freulich. Es wurden uns heute imponierende Zahlen gesagt. Aber auch nur ein Mensch, der bei diesem Krieg zugrunde gegangen ist, wiegt alle diese Zahlen auf. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Eine Wurzel des Übels liegt meines Erachtens darin, daß als Deutsches Eigentum ganz Verschiedenes in einen Topf geworfen wurde. Nicht von uns! Es geht unter dieser Marke viel Gut, das österreichisches Eigentum ist. Es geht darunter ehrlich erworbene deutsches Privateigentum. Es fallen darunter Güter, die durch öffentliche Mittel oder von öffentlichen Institutionen geschaffen wurden und die man kaum eindeutig wird einordnen können.

Wenn man das alles über einen Kamm schert, wie es der Staatsvertrag tut, kann das zu nichts Gute führen, denn die Weisheit des Rechtes und der Gerechtigkeit besteht doch gerade darin, zu unterscheiden. Es ist aber anderseits klar, daß die gewaltsame Fusion, die im Jahre 1938 vollzogen wurde, beim besten Willen nicht wieder reinlich geschieden werden kann. Der Staatsvertrag durchhaut den Knoten, aber es wäre wohl niemandem gelungen, diesen Knoten in die zahllosen Fasern und Fäserchen aufzulösen.

Auch uns gefällt nicht alles bei dieser Regelung. Mir gefällt vor allem eines nicht: Schon im Bericht des Hauptausschusses ist ausgeführt worden — der Herr Berichterstatter hat es heute wieder getan —, daß sich die Entschädigungsansprüche der Alliierten gegenüber Deutschland auf das deutsche Privatvermögen im Ausland mit erstrecken; dafür muß dann Deutschland wieder seine Staatsbürger entschädigen. Ich begreife gut, daß die deutschen Eigentümer, um ihr Recht gebracht, auf ungewisse Entschädigungsansprüche verwiesen, sich nicht abfinden wollen mit der Gegenrechnung, die Österreich gegenüber Deutschland als Staat stellen kann. Sie wenden, meines Erachtens mit Recht, ein, das sei ja keine Gegenrechnung gegen sie oder, wenn ich mich juristisch ausdrücke, einer solchen Aufrechnung fehle die Gegenseitigkeit. Damit haben sie recht. Auch wir haben recht. Und das Unrecht liegt in der Heranziehung von Privateigentum zur Kriegsentschädigung, nicht nur in Österreich und schon gar nicht durch Österreich, denn in einem solchen Vorgehen — ich weiß, daß es die Alliierten seit 1919 betreiben — liegt nach meiner Überzeugung eine Enteignung größten Stils, eine weltweite Enteignung. (*Abg. Dr. Kraus: Sehr richtig!*) Und man glaube ja nicht, daß eine solche Maßnahme nur die Besiegten trifft. Sie trifft

## 69. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Juni 1955 3109

die Sieger mit, weil sie auf die gesamte Eigentumsordnung zurückwirkt. Sie verstößt gegen unsere abendländische Gesellschaftsordnung und schwächt sie. Nichts ist dem Kommunismus willkommener und förderlicher als solche Maßnahmen. (*Zustimmung bei ÖVP und WdU.*)

Die Ungerechtigkeit einer solchen Regelung verspüren wir am eigenen Leib beim österreichischen Vermögen in Jugoslawien. Umso erfreulicher ist die Ausnahme, die getroffen wurde für Vermögenschaften zu erzieherischen, kulturellen, karitativen und religiösen Zwecken. Diese Ausnahme wird uns zum Beispiel ermöglichen, die Alpenvereinsschutzhütten zurückzugeben, die seit alters Besitz deutscher Sektionen sind.

Noch ein bitterer Tropfen im Staatsvertrag: Es wäre nicht nötig gewesen, ein mündiges Volk unter Kuratel, unter verlängerte Kuratel zu stellen. Man hat uns so wie diesen angeblichen Kriegsverbrecher gleichsam gegen Parole entlassen. Noch dazu haben unsere Vormünder in den zehn Jahren, da sie uns bevormundeten, uns nicht immer das beste Beispiel von Demokratie vorexerziert. (*Abg. Dr. Kraus: Sehr richtig!*) Demokratie ist der Wille des eigenen Volkes, nicht der Wille fremder Völker! (*Beifall bei ÖVP und WdU.*) Eine von außen auferlegte Demokratie ist keine Demokratie. Auch besteht kein Anlaß, an unserem Willen zur Demokratie zu zweifeln, da er sich in zehn schweren und für die Demokratie an sich ungünstigen Jahren bewährt hat.

So sind Artikel wie Art. 8 und Art. 10 Überreste des Staatsvertrages alter Fassung, wie man sie noch 1946 für notwendig halten möchte, wie sie heute aber nicht mehr notwendig wären. Wenn der Art. 10 von der Liquidierung der Überreste des NS-Regimes spricht, was längst überholt ist, so hätte diese Bestimmung als Überrest des Besatzungsregimes selbst liquidiert gehört. Und dasselbe gilt vom Abs. 2 des Art. 10. Das österreichische Volk will und braucht weder in der NS-Frage, noch in der Habsburger-Frage, noch in anderen Fragen eine Bevormundung. (*Beifall bei ÖVP und WdU. — Abg. Weikhart: Aber auch nicht die Habsburger!*) Mehr als um die Sache geht es dabei ums Prinzip, um die Einschränkung unserer Souveränität.

Man hat im Staatsvertrag schließlich etwas vermißt: Südtirol. Die Gerechtigkeit hätte geboten, das Unrecht gutzumachen, das die Angliederung dieses Landes an Italien bedeutet. Dieser Entschluß hätte von den Alliierten 1946 beim Abschluß des Friedensvertrages mit Italien gefaßt werden müssen. Er wurde nicht gefaßt. Österreich hat trotzdem schweren Herzens die Hand zur Ver-

ständigung im europäischen Geist geboten und den Pariser Vertrag geschlossen.

Daran wird durch den Staatsvertrag nicht gerührt. Das ergibt sich klar aus Art. 11, der auf den Friedensvertrag mit Italien hinweist und damit auch auf den Pariser Vertrag, da dieser als Annex IV ein Bestandteil des Friedensvertrages ist. Die Erläuterungen Bemerkungen zu Beilage 517 halten das ausdrücklich fest. Der Herr Bundeskanzler hat es erklärt. Dem ist nichts hinzuzufügen. Aber eines müssen wir betonen: Österreich schloß das Pariser Abkommen in der Erwartung seiner striktesten Durchführung. Sie allein kann einen an sich ungerechten Zustand für uns noch erträglich machen.

Konkret gesagt: Der Zweck des Pariser Vertrages muß gesichert bleiben. Gesichert muß bleiben der Bestand der Südtiroler Volksgruppe, gesichert muß bleiben der völkische Charakter des Gebietes, das in der amtlichen italienischen Bezeichnung „Provinz Bozen“ heißt. (*Beifall bei ÖVP und WdU.*) Zu diesem Zweck muß unter anderem die diesem Gebiet, der Provinz Bozen, im Pariser Vertrag zugesagte Autonomie ohne weitere Verzögerung und Winkelzüge, ohne jede Einschränkung bis ins letzte durchgeführt werden. Darauf werden wir als auf unserem guten Recht, jetzt, nachdem das Hauptziel der österreichischen Außenpolitik, der Staatsvertrag, erreicht ist, mit mehr Nachdruck denn je bestehen. Das ist nicht nur meine Meinung, nicht nur die Meinung Tirols oder meiner Partei, das ist der Wille Österreichs! (*Erneuter Beifall bei ÖVP und WdU.*)

Es ist klar, daß Österreich den in seinem Gebiet lebenden Minderheiten die entsprechenden Schutzrechte wie schon bisher auch weiter gewährt.

Hohes Haus! Es war weder meine Aufgabe noch meine Absicht, auf alle einzelnen Punkte des Staatsvertrages einzugehen, so wichtig sie auch sind. Der Bericht des Herrn Berichterstatters hat das — in diesem Falle glaube ich mit Recht, da alle Parteien darüber einig sind — getan. Es werden sich auch noch andere Redner mit dem einen oder anderen Punkt befassen, und auch der zweite Punkt der Tagesordnung, der ja aufs innigste mit dem ersten zusammenhängt, wird noch Gelegenheit dazu bieten. Es wäre meines Erachtens auch aus dem Grund nicht richtig, ins einzelne einzugehen, weil zum Unterschied von anderen Gesetzesvorlagen bei dieser dem Nationalrat nicht die Möglichkeit zusteht, im einzelnen etwas zu ändern. Wir können im einzelnen manches auszusetzen finden, das Ganze aber müssen wir unbedingt bejahen. Und es geht diesmal wirklich ums Ganze. Es geht um Sein oder Nichtsein unseres Landes.

## 3110 69. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Juni 1955

Ich habe mich nicht zu einem „Dankeschön“ an die Alliierten entschließen können, daß sie uns den Staatsvertrag geschenkt haben. Undankbar wäre es aber, den Dank nicht dort abzustatten, wo er am Platz ist. Einmal jenen, die uns in den ersten harten Monaten und Jahren buchstäblich vor dem Verhungern bewahrt haben (*Beifall bei ÖVP und WdU*), besonders also der Schweiz, Schweden und Dänemark und den Vereinigten Staaten von Amerika. Dann jenen, die uns mit großzügigen Mitteln geholfen haben, wieder auf die eigenen Beine zu kommen, also nochmals den Vereinigten Staaten von Amerika. Wer wagt auszudenken, wie wir, ja ob wir überhaupt ohne diese Hilfe durchgekommen wären! Ein Volk vergißt schwer, was man ihm Böses zugefügt hat. Das Gute, das man ihm erwiesen hat, darf es nie und nimmer vergessen.

Der Dank gilt ferner dem österreichischen Volk für sein Ausharren. Ich sage es so bescheiden wie möglich, weil man diesen Dank in seinem vollen Umfang gar nicht abstatten kann. Dieser Dank gilt vor allem den Bewohnern jenes Teiles von Österreich, der unter der Ungewißheit und Sorge am schwersten gelitten hat. (*Beifall bei der ÖVP*.) Ohne die bewundernswerte Widerstandskraft der Bevölkerung hätte dieser Kampf nie geführt und nie gewonnen werden können.

Was wäre aber ein Volk ohne die Männer an seiner Spitze? Deshalb Dank unserer Regierung und damit unserer ganzen Verwaltung für die unablässigen Mühen und vor allem dafür, daß sie nie den Mut verloren hat. (*Beifall bei der ÖVP*.) Der Regierung im besonderen dafür, daß sie den rechten Augenblick wahrgenommen hat. (*Erneuter Beifall bei den Parteigenossen*.)

Im Hauptausschuß hat der Vertreter der Opposition, der Abg. Stendebach, das auch anerkannt und ein Bismarck-Wort zitiert: Politik sei die Kunst, den Mantel Gottes zu ergreifen, wenn er die Erde berührt. Ich möchte zwar nicht den Mantel des Herrn Molotow mit dem Mantel Gottes verwechseln (*Abg. Dr. Pittermann: Eben!*!), ich möchte auch nicht alles das, was an hintergründigen Zwecken mit dem Staatsvertrag bemängelt wird, mit dem Mantel Gottes verwechseln, aber daß im richtigen Moment die Regierung zugegriffen hat, das stimmt, und das verdient den Dank! (*Beifall bei der ÖVP*.)

Wir treiben keinen Personenkult. Wir haben es nicht not, Legenden zu bilden. Aber hier gebührt der Dank — und das hat das Volk mit richtigem Instinkt erkannt — vor allem zwei Männern. Jenem Mann, der als Kanzler durch die härtesten Jahre

das Staatsschiff — und damals war es eher ein leckes Boot als ein richtiges Schiff — gelenkt hat und für den es eine Genugtuung sein kann, als Außenminister das Ziel erreicht zu haben, das er so unentwegt, ohne die Zuversicht zu verlieren, ansteuerte: Leopold Figl! (*Starker Beifall bei der Volkspartei*.)

Und da ist noch ein Mann. Ein Mann, der der österreichischen Politik seinen Stempel aufgeprägt hat; der hohe Verantwortung übernommen hat und trägt; ohne den wir diesen entscheidenden Akt nicht setzen könnten; dessen Person uns allein volle Gewähr dafür bietet, daß der gewiß schwierige und gewiß gefährliche weitere Weg zum guten Ziele führt. Aber dieser Mann will keinen Dank. Ihm genügt es, daß er, alles ohne Unterschied der Partei mit fester Hand hält, heute sagen kann: In meinem Lager ist Österreich, Österreich ungeteilt und frei! (*Starker anhaltender Beifall bei der ÖVP*.)

**Präsident:** Ich erteile dem nächsten vorgemerkt Redner, Herrn Abg. Dr. Reimann, das Wort.

**Abg. Dr. Reimann:** Hohes Haus! Der Herr Bundeskanzler hat in der Sitzung des Hauptausschusses erklärt, daß, wer dem Staatsvertrag zustimmt, auch den einzelnen Punkten zustimmen muß, weil der Staatsvertrag nur als Ganzes angenommen oder abgelehnt werden kann. Diese Einstellung ist grundsätzlich richtig. Wenn die Gaben nur gemischt verteilt werden, muß man mit dem Guten auch das Schlechte nehmen. Diese grundsätzliche Einstellung aber hindert uns nicht, unsere Ansichten zum Staatsvertrag als Ganzes und zu den einzelnen Punkten des Staatsvertrages darzulegen.

Wir stimmen dem Staatsvertrag zu, nicht, weil wir ihn für einen guten oder gerechten Vertrag halten, sondern einfach deshalb, weil er besser als gar keiner ist und weil der Zustand, den er herbeiführt, vorteilhafter ist als der, in dem wir uns bis jetzt befunden haben. Der Abzug der Besatzungstruppen, die Befreiung von der Angst für die Bewohner der Ostzone Österreichs, vom Westen abgetrennt zu werden oder gar eines Morgens in Sibirien aufzuwachen, die Heimkehr der Kriegsgefangenen und die Hoffnung auf das Aufbrechen der Kerkerpforten sind allein schon große Opfer wert.

Was aber die Freiheit betrifft, die für den Staat engstens mit dem Begriff der Souveränität zusammenfällt, wird sie im Staatsvertrag keineswegs vollständig gewährt. Doch da mag es uns ergehen wie einem Gefangenen, den man auf freien Fuß setzt mit der Verpflichtung, sich von Zeit zu Zeit bei der Polizei zu melden.

## 69. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Juni 1955 3111

Nach all dem Freudentaumel, der psychologisch begreiflich ist für eine Bevölkerung, die zehn Jahre an das Tor der Freiheit pochte und nun endlich Einlaß erhielt, müssen wir doch einmal klar feststellen, daß der Staatsvertrag nicht der beste Vertrag, ja nicht einmal ein guter, sondern ein schlechter Vertrag ist. Er setzt sich vielfach über die von der menschlichen Kulturgemeinschaft als verbindlich angesehenen Grundsätze, wie Rechtsgleichheit, Selbstbestimmungsrecht, Souveränität und Unantastbarkeit des Privat-eigentums, brutal hinweg. Selbst der Herr Berichterstatter, der ja eigentlich für den Vertrag sprechen mußte, kritisierte ihn heftigst in einzelnen Punkten. Die Rede, die er an Stelle eines Berichtes, was seine Aufgabe gewesen wäre, gehalten hat, wird ihm bestimmt keine gute Note bei seinem Parteichef eintragen. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Es liegt mir fern, dafür, daß der Staatsvertrag kein guter Vertrag ist, die Regierung verantwortlich zu machen. Der Staatsvertrag ist ja nicht ihr Werk, weder im guten noch im schlechten Sinn. Der Wettkampf der beiden Regierungsparteien, wem der größere Anteil am Staatsvertrag zuzusprechen sei, scheint mir mehr ein Wettkampf der Nachzügler zu sein, weil in der politischen Auseinandersetzung der Großmächte, in der die österreichische Frage eine verhältnismäßig kleine Frage darstellt, man die Rolle der Österreicher selbst beschreiben könnte unter der Devise „Ferner liefern“.

Als der Mantel Gottes fiel, um das schon zitierte Bismarck-Wort zu gebrauchen, ergriff die österreichische Regierung ein Zipfelchen des Mantels. Aus lauter Angst, daß ein verkehrter Windstoß den Mantel wieder davontragen könnte, begnügte man sich mit dem Zipfelchen, nach dem alten Sprichwort, daß der Spatz in der Hand besser sei als zehn Tauben auf dem Dach. Ich bin fest davon überzeugt, daß noch etliche Artikel im Staatsvertrag günstiger formuliert, vielleicht sogar gestrichen hätten werden können, wenn nicht die österreichische Regierung unter Zeitdruck gestanden wäre. Diese Tatsache aber widerlegt allein schon die Propaganda über das Verdienst von einzelnen am Staatsvertrag.

Es ist für die österreichische Außenpolitik der letzten zehn Jahre geradezu tragisch, daß sie immer im Wartesaal stehen muß, daß sie aber, wenn sie endlich vorgelassen wird, keine Zeit hat, ihren Standpunkt durchzusetzen. In Hast wurde beispielsweise das Abkommen über Südtirol abgeschlossen. Die Folge davon ist, daß durch die Unklarheiten und offengelassenen Fragen des Staatsvertrages die Südtiroler — man muß es

leider sagen — einem Todeskampf ausgesetzt wurden. Die Ereignisse in Südtirol werfen dunkle Schatten der Trauer und der Sorge auf die Freude über den Staatsvertrag. Nichts vermag den Niedergang nationalen Denkens und Fühlens erschütternder aufzuzeigen als der Umstand, daß der heroische Existenzkampf eines Teiles unseres Volkes gegen einen verdammenswerten Nationalismus von großen Teilen des Landes kaum bemerkt, von der Regierung aber bis jetzt in keiner Weise unterstützt wird. (*Abg. Dr. Kraus: Sehr richtig!*) Bis jetzt haben wir nur die Reden des Herrn Abg. Dr. Gschmitzer dazu gehört, der seit zwei Jahren verlangt, was in Südtirol zu geschehen hätte. Die schönen Reden Dr. Gschmitzers verhallten, getan aber wurde bis jetzt nichts. (*Abg. Dr. Kraus: Sehr richtig!*) Wir beschwören deshalb die österreichische Regierung, endlich einmal energische Schritte zu unternehmen, um den Südtirolern zu Hilfe zu eilen (*Beifall bei der WdU*) und sie vor dem Zugriff des italienischen Chauvinismus zu schützen.

In Hast kam auch der Verzicht auf das österreichische Eigentum in Jugoslawien zu stande. Trotz einem späteren Abkommen mit der Tito-Regierung ist der Verzicht infolge der Unnachgiebigkeit Jugoslawiens im Art. 27 des Staatsvertrages festgehalten. Er widerspricht jeder moralischen und rechtlichen Auffassung. Als im November 1944 der jugoslawische Volksrat beschloß, das Deutsche Eigentum zu beschlagnahmen, konnte das österreichische Eigentum nicht mit eingeschlossen sein, weil es Österreich damals nicht mehr und noch nicht wieder gab. Wir hoffen jedoch, daß Jugoslawien seine Beteuerung, ein Freund Österreichs zu sein, anders wahrmacht als bei den letzten Verhandlungen über die Streichung des Art. 27 aus dem Staatsvertrag. Jedenfalls wird das Verhalten Jugoslawiens ein Prüfstein sein, ob Österreich mit ihm ein freundschaftliches Verhältnis pflegen kann. Wir schließen uns, was den Art. 27 betrifft, dem Protest des Berichterstatters an. (*Zustimmung bei der WdU.*)

Damit kommen wir zu einem Kernproblem des Staatsvertrages und der Weltpolitik von heute überhaupt. Es handelt sich um die Einstellung zum privaten Eigentum. Obwohl die Haager Landkriegsordnung kein Beuterecht kennt, nistete sich das angelsächsische Recht, nach dem auch Privateigentum als Kriegsentschädigung herangezogen werden darf, seit 1919 auch auf dem Kontinent ein. Auf Grundlage dieses Rechts oder, besser gesagt, Unrechts wurde der Privatmensch in Europa seither ... sprechen wir es ruhig aus ... in

## 3112 69. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Juni 1955

allen Systemen bestohlen. Dieses angelsächsische Recht aber, dessen Wurzeln, wie Rechtskundige behaupten, im Piratenwesen liegen sollen und das seine historische Berechtigung haben mag, bedeutet für unsere Zeit nichts anderes als einen Rückfall in die Barbarei. (*Zustimmung bei der WdU.*)

Leider macht der österreichische Staatsvertrag in dieser Hinsicht keine Ausnahme, und nur der Lethargie des Menschen gegen das Unrecht als solches, an das man sich im Laufe der Jahrzehnte geradezu gewöhnt hat, ist es zuzuschreiben, daß man mit Achselzucken, ja stellenweise mit einer gewissen inneren Befriedigung darüber hinweggeht. Ich habe schon den Art. 27 angeführt, der zum Kapitel Raub des privaten Eigentums gehört. Dann aber gehören hiezu die Art. 22 und 23, die man gemeinsam betrachten muß.

Im Art. 23 verzichtet Österreich auf alle Werte, die ihm nach 1938 genommen wurden, es verzichtet aber auch auf die Forderungen, die Privatpersonen nach 1938 zu stellen haben, ohne, wie im Art. 27, wenigstens die Entschädigungspflicht festzulegen. Die Ausrede, daß man noch nicht die Höhe der Forderungen kenne, darf nicht gelten, weil das Recht etwas Grundsätzliches ist und von der Höhe der Forderungen unabhängig sein muß. Wir verlangen deshalb, daß in Kürze ein Gesetz eingebracht wird, das die Entschädigungspflicht der österreichischen Regierung festlegt. (*Beifall bei den Unabhängigen.*)

Das Gegenstück zu Art. 23 ist der Art. 22. Damit wird Österreich verpflichtet, das sogenannte Deutsche Eigentum nicht an die ehemaligen Besitzer, sofern sie deutsche Staatsbürger sind, zurückzustellen, wozu im Gegensatz zu Art. 23 erschwerend kommt, daß dies auch für das vor 1938 erworbene Vermögen gilt.

Diese Bestimmung hat nun in der westdeutschen Bundesrepublik Empörung und Protest ausgelöst. Von Seiten Österreichs erklärte man dazu offiziell, daß das Deutsche Eigentum nur den Gegenwert für jene Forderungen ausmacht, die Österreich an Deutschland zu stellen hat und auf die es im Art. 23 verzichtet.

Einige behaupten — und wir konnten es auch aus den Ausführungen des Berichterstatters ersehen —, daß Österreichs Ansprüche an Deutschland sogar größer als die deutschen Ansprüche an uns seien. Der Berichterstatter nennt uns heute die Summe von über 60 Milliarden Schilling, weil ja 140 Milliarden, die ferner angeführt werden, höchstens den Alliierten anzurechnen wären, keineswegs dem heutigen Deutschland, viel-

leicht noch dem Deutschland Adolf Hitlers, zu dem nun einmal auch Österreich gehörte.

Dagegen stehen nun die etwas genaueren deutschen Schätzungen von Ansprüchen in der Höhe von 5½ Milliarden Reichsmark. Ich glaube nur, daß die heutigen Schadenersatzansprüche in der Art, wie sie der Herr Berichterstatter vortrug, auch die Deutschen zu astronomischen Zahlen verleiten werden.

Jedenfalls scheinen mir beide Summen zu vage und zu unrealistisch und daher müßig, darüber zu diskutieren. Hier stehen Forderungen und Gegenforderungen einander gegenüber, und ich würde keinen Grund, der kultivierte und befriedete Staaten daran hindern könnte, eine für beide Teile wenigstens einigermaßen zufriedenstellende Lösung zu finden. (*Beifall bei der WdU.*) Wir vertreten den Grundsatz: Strenge Rechnung — gute Freunde! Voraussetzung dafür ist aber, daß es korrekt zugeht.

Über den deutschen Protest war man österreichischerseits entrüstet. Dr. Adenauer, so erklärte man, habe sich in Paris mit jeder im Staatsvertrag festgelegten Lösung über das Deutsche Eigentum einverstanden erklärt. Der Gerechtigkeit halber muß dazu jedoch gesagt werden, daß der ursprüngliche Artikel des Staatsvertrages, wie er Dr. Adenauer vorlag, anders lautete als die jetzt zu standegekommene Fassung. Außerdem muß festgestellt werden, daß österreichische Rechtsanwälte, die den Regierungsparteien nahestehen, aber auch Regierungs- politiker, ja sogar Regierungsmitglieder selber deutschen Stellen bezüglich der Rückgabe des Deutschen Eigentums optimistische Zusicherungen gemacht haben. Dies hat zweifellos Bonn bewogen, eine Blankovollmacht auszustellen. Das Mißverständnis hat also seine Wurzel in erster Linie darin, daß man Zusagen gemacht hat, ohne selbst Klarheit zu besitzen. (*Bundeskanzler Ing. Raab: Wer war das?*) Sowohl Staatssekretär Dr. Kreisky in München als auch andere Herren der österreichischen Regierungs partei, die das deutschen Stellen gegenüber erklärt haben. (*Abg. Stendebach: Dr. Draxler!*) Wir hoffen, daß die Erklärung Dr. Gschitzers für seine Partei, die Alpenvereinhütten würden zurückgegeben werden, nicht auch eine leere Zusicherung gewesen ist.

Man hätte die Vorwürfe schließlich mit dem Hinweis darauf abtun können, daß sich Österreich dem Diktat der Alliierten beugen mußte, daß es aber alles tun werde, um Unkorrektheiten aus der Welt zu schaffen. Feststeht übrigens, daß sich gegen diesen Art. 22 in der nun vorliegenden Form von allen Verhandlungspartnern nur die Ameri-

## 69. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Juni 1955 3113

kaner — und auch diese nur äußerst schwach — zur Wehr gesetzt haben. Die Berufung auf das Diktat der Alliierten wurde allerdings durch die bekannte Erklärung des Vizekanzlers Dr. Schärf unmöglich. Diese Erklärung mußte in Bonn den Eindruck erwecken, als ob Österreich selber die Fassung des Art. 22 betrieben hätte. Ein solches Vorgehen aber verglich ein amerikanischer Senator im Zusammenhang mit dem deutschen Vermögen mit dem Vorgehen eines Menschen, der seinem Partner freundschaftlich die Hand schüttelt und ihn dabei ins Schienbein tritt. Die Erklärung Dr. Schärf war es, die in erster Linie die diplomatische Verwicklung ausgelöst hat. Dr. Schärf hat die Situation also nicht entschärft, sondern verschärft.

Er hat sich im Hauptausschuß mit dem Hinweis verteidigt, er habe österreichische Interessen vertreten, weil Betriebe mit ausländischen Kapitalsanlagen nun in österreichischen Besitz übergingen; man werfe ihm deshalb zu Unrecht seine Erklärung vor, da sie nur aus reinem Patriotismus abgegeben worden sei. Er unterstrich diesen seinen Patriotismus noch dadurch, daß er in einem Satz mindestens fünfmal das Wort „Österreich“ anführte. Ich habe Achtung vor dem Patriotismus Dr. Schärf, doch ich glaube, daß wir unser Vaterland kaum weniger lieben, wenn wir seinen Namen auch nicht fünfmal in einem Satz anführen. Eines kommt bei uns allerdings noch hinzu: Über unseren Patriotismus und unsere Liebe zu Österreich vergessen wir nicht, daß wir deutsch reden und deutsch fühlen. Deshalb tut es uns im Innersten unseres Herzens weh, wenn Mißtrauen und Feindschaft zwischen zwei deutschen Staaten gesät, wenn nicht Korrektheit und Recht zur Grundlage gemacht werden, um Differenzen zwischen beiden auszutragen. (*Zwischenrufe des Abg. Horn.*) Sie, Herr Abg. Horn, können anderer Meinung sein, wir haben diese Meinung! Wir verurteilen deshalb die Erklärung Dr. Schärf auf das entschiedenste, und zwar ebenso, wie wir einzelne Erklärungen deutscher Zeitungen verurteilen.

In dem deutschen Groll schwingt aber noch etwas anderes mit: Der Vertrag — wer ihn gelesen hat, wird es bestätigen — ist nun einmal ein Vertrag gegen Deutschland. Die Deutschen erhalten ihr Eigentum nicht zurück, die Deutschen, selbst wenn sie österreichische Staatsbürger geworden sind, werden als wehrunwürdig erklärt, ja es ist sogar verboten, deutsche Zivilflugzeuge zu halten. Kurz, von Anfang bis zum Ende schwingt dieser antideutsche Unterton mit. Nun kann man Österreich nicht dafür verantwortlich machen, daß der Staatsvertrag in vieler Hinsicht noch

den Geist von 1945 atmet. Der Staatsvertrag ist ja letzten Endes das Werk der Alliierten. Leider konnte man jedoch von österreichischen Politikern in der letzten Zeit nur zu deutlich vernehmen, daß ihnen diese ganze antideutsche Tendenz des Staatsvertrages nicht unwillkommen ist. (*Präsident Hartleb übernimmt den Vorsitz.*)

Zu aufdringlich werden die Schweiz und Holland in ihrer politischen Entwicklung als Vorbild hingestellt. Spätere Generationen sollen vergessen, daß wir noch Deutsche sind. Doch geben Sie sich keiner falschen Hoffnung hin: Österreich wird in dieser Hinsicht nie ein Holland und auch nie eine Schweiz werden. Tausend Jahre Geschichte kann man nicht ausradieren, denn selbst die Steine, die hier Geschichte geworden sind, reden wider Sie, und jeder Klang, den dieses Volk der Geiger verströmt, zeugt gegen Ihre Spießbürgerlichkeit. Nicht der Rabe, sondern der Adler bleibt auch weiterhin das Symbol unseres Landes. (*Heiterkeit.*)

Die einzige Macht, die ein kleiner Staat besitzt, ist die Macht des Rechts. Wie soll uns Recht widerfahren, wenn wir selbst das Recht zu halten nicht gewillt sind? Wie können wir beispielsweise auf unser Recht in den Nachfolgestaaten pochen, wenn uns selbst die Rechtsidee nicht heilig ist? (*Bundeskanzler Ing. Raab: Wotan-Rabe!*) Nun, die österreichischen Kaiser deutscher Nation hat der Adler absolut nicht geniert, Herr Bundeskanzler, und sie haben sich deshalb nicht mit Wotan gleichgesetzt!

Wir verlangen deshalb für das deutsche Privateigentum, das sich ein Deutscher vor 1938 redlich erworben hat, einen Rechtsschutz. Durch Verhandlungen mit Bonn sollen die gegenseitigen Forderungen abgewogen und der Schutz des Eigentums der Privatpersonen gegenseitig sichergestellt werden. Dies ist bei gutem Willen auch im Rahmen des Staatsvertrages mit seinen jetzigen Artikeln möglich.

Wenn aber Dr. Schärf behauptet, er habe sich mit seiner Erklärung für die Arbeiter einsetzen wollen, so wage ich zu zweifeln, ob er den Arbeitern mit seiner Erklärung wirklich einen guten Dienst erwiesen hat. Die Aussichten auf den Osthandel wiegen anscheinend einige in den Glauben, sie könnten den zurzeit größten Handelpartner vernachlässigen. Geben Sie sich auch da keiner falschen Hoffnung hin, damit Sie nicht, wie schon einmal, wieder aus den Träumen gestoßen werden. Wenn man wie Österreich ein exportabhängiges und ein Fremdenverkehrsland größten Ausmaßes ist, dann bleibt der Grundsatz des redlichen Kaufmannes immer noch der beste! (*Beifall bei der WdU.*)

## 3114 69. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Juni 1955

Wir haben außerdem eine andere Auffassung vom Kapital als die Sozialisten. Im Zeitalter des Zusammenstrebens der Kontinente fürchten wir uns nicht vor fremdem Kapital, wenn damit mehr Arbeitsplätze und bessere Verdienstmöglichkeiten für die arbeitenden Menschen geschaffen werden. (Abg.

*Dr. Kraus: Sehr richtig!*) Wir lehnen es aber ab, als Kämpfer des Kapitals angesprochen zu werden. Für uns bedeutet Kapital nichts anderes als das Mittel, Arbeit zu beschaffen. Dem Staat aber billigen wir zu, dafür zu sorgen, daß das Kapital nicht als Druckmittel gegen die arbeitenden Menschen gebraucht wird, auch nicht als Staatskapital. Für den arbeitenden Menschen nämlich bleibt es gleich, wer auf ihn einen Zwang ausübt, der Privatunternehmer oder der Parteifunktionär, der als Direktor bestellt wurde. (Zustimmung bei der WdU.)

Sie, meine Herren von der Sozialistischen Partei, wollen den proletarischen Arbeiter, wir den freien Arbeiter. Sie lehnen die Kasernen für das Militär ab, wollen aber die Arbeiter kasernieren. (Widerspruch bei der SPÖ), sei es in Mietkasernen, sei es in ihrer geistigen Entwicklung. Wir wünschen Kasernen für das Militär, denn dazu sind sie da, lehnen aber jede Kasernierung des Geistes ab. Sie haben als Arbeiterpartei eine stolze Vergangenheit und zweifellos eine mächtige Gegenwart. Wir aber hoffen, einen Baustein für die Zukunft legen zu können.

Im Zusammenhang mit Art. 22 möchte ich noch auf eine eigenartige politische Konstellation hinweisen. Sie berufen sich darauf, daß Dr. Adenauer in Paris sein Einverständnis mit der Lösung des Deutschen Eigentums in Österreich, wie sie der Staatsvertrag enthält, erklärt habe. Ich möchte Sie nun darauf aufmerksam machen, daß Dr. Adenauer nur als Vertreter eines Teiles von Deutschland sprechen kann, weil nach deutscher Auffassung Deutschland heute in sieben Teile aufgespalten ist: die westdeutsche Bundesrepublik, die Deutsche Demokratische Volksrepublik, das Saarland, das Oder-Neiße-Gebiet, Nordostpreußen und Ost- und Westberlin.

Im Art. 1 des Staatsvertrages steht zwar, daß Österreich als souveräner Staat wiederhergestellt ist, doch wird diese Souveränität in zahlreichen Artikeln, wie es schon der Herr Berichterstatter ausgeführt hat, empfindlich verletzt. Wir bedauern insbesondere, daß die Alliierten uns Artikel, die gegen die Menschenrechte verstößen, wie Art. 10, aufzwingen. Diesem Artikel wurde von Anfang an von österreichischer Seite zuwenig Interesse entgegengebracht. Als man endlich daranging, für seine Beseitigung einzutreten, war es

wieder einmal infolge Zeitdrucks zu spät. Dieser Art. 10 verstößt nicht nur gegen die Souveränität unseres Landes, sondern steht auch in krassem Widerspruch zu Art. 6 des Staatsvertrages, in dem allen Staatsbewohnern die Grundfreiheiten und Menschenrechte zugesichert sind.

Der Herr Berichterstatter hat im Ausschuß hervorgehoben, daß die Hohe Pforte nach dem ersten Weltkrieg die Zumutung, innerstaatliche Gesetze als verpflichtend zu erklären, wie es hier im Art. 10 des Staatsvertrages geschehen ist, kategorisch abgelehnt habe. Wir sind nun nicht das Volk der Türken, sondern wurden in den zehn Jahren der Befreiungsära zu einem Volk der Dulder. Doch die Abgeordneten der WdU protestieren gegen diesen Artikel und erklären, daß die Bestimmungen des Art. 10 wegen des aufgezeigten Widerspruches mit Art. 6 des Staatsvertrages nur dahin ausgelegt werden können, daß dadurch die innere Befriedung und Liquidierung des NS-Gesetzes nicht verhindert werden. (Beifall bei der WdU.) Wir hoffen, daß die Zusicherungen der beiden Obmänner der Regierungsparteien nicht bloße Versprechungen bleiben. Wir werden uns auf diese Zusicherungen und auf die anderen Erklärungen von Regierungssprechern noch berufen. Nach der äußeren Freiheit muß in Österreich auch die innere Freiheit endlich erreicht werden!

Die schweren Einschränkungen, die die österreichische Souveränität durch eine Reihe von Artikeln erfährt, macht deutlich genug, daß Österreich kein Modellfall für die künftige Lösung der politischen Fragen sein kann. Hüten wir uns deshalb davor, anderen etwas anzupreisen, worüber wir selbst nicht glücklich sind. Der Staatsvertrag, das sei gegen vielfache Äußerungen, die man hierzulande hören kann, einmal klar gesagt, ist kein Modellfall, sondern ein Zufall. Hoffen wir, daß der Geist von 1945 in künftigen Verträgen weniger sichtbar in Erscheinung tritt. Denn wenn auch das Wort Friedensvertrag vermieden wird, so trägt der Staatsvertrag doch noch genug Zeichen eines Diktats.

Meine Fraktion legt besonderen Wert darauf, Art. 6 des Staatsvertrages in der Verfassung zu verankern. Die in den Erläuterungen vertretene Meinung, daß Art. 6 in Österreich schon erfüllt sei, ist irrig und allein schon durch die Bestimmungen des Art. 10 widerlegt. Wenn der Herr Berichterstatter erklärt, daß sich Art. 6 nur auf eine Empfehlung der Vereinten Nationen bezieht, so schließt dies nicht aus, daß Österreich die Empfehlung der Vereinten Nationen bezüglich Menschenrechte und Grundfreiheiten gesetzlich verankert. Wir müssen deshalb unsere Verfassung im Sinne

## 69. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Juni 1955 3115

der Empfehlung der Vereinten Nationen abändern, weil diese, sowohl was den Personenkreis als auch die allgemeinen Menschenrechte anlangt, über die Bestimmungen unserer Verfassung hinausgeht. Nur wenn das geschieht, sind wir auch sicher, daß überall dort, wo Art. 6 und 10 des Staatsvertrages miteinander in Widerspruch stehen, Art. 6 den Vorrang hat. Der Grundsatz muß sich durchsetzen: Die Menschenrechte gehen vor jeder Ausnahmege setzgebung. (*Beifall bei der WdU.*)

Ich übergehe die wirtschaftlichen Belastungen, die sich aus dem Staatsvertrag ergeben, da sie schon genügend bekanntgemacht worden sind. Übrigens hat der Herr Berichterstatter auf ihre Schwere hingewiesen, und ich kann mich seinen Ausführungen hier nur anschließen. Ich möchte nur auf Art. 25 Abs. 2 hinweisen, der bestimmt, daß allen, außer den Deutschen natürlich, ihre Vermögenschaften frei von allen Belastungen und Kosten rückzustellen seien, das heißt also, daß der österreichische Steuerzahler die Betriebe von den Sowjets zurückkaufen muß, sie aber dann unentgeltlich weiterzugeben hat. Hier zeigt sich klar, wie mit zweifachem Maß gemessen wird. Die einen erhalten ihr Eigentum überhaupt nicht, die anderen bekommen noch eine Art Steuergeschenk dazu.

Art. 26 bedeutet gleichfalls eine Einschränkung der Souveränität, weil er der österreichischen Regierung vorschreibt, was sie mit dem erblosen Vermögen zu tun hat, und darüber hinaus die Kontrolle noch dazu den vier Missionschefs überträgt. Wie ungern übrigens die Großmächte aufhören, alliierte Behörde zu spielen, beweisen außerdem noch Art. 13 und 34.

Bedenklich stimmen auch die Formulierungen der Art. 4 und 7. Im Art. 4 Abs. 2 stiftet der Begriff „mittelbare Förderung einer politischen oder wirtschaftlichen Vereinigung mit Deutschland“ erhebliche Verwirrung. Im Hauptausschuß wurden sich jedenfalls die Abgeordneten der Regierungsparteien über den Begriff „mittelbar“ nicht einig, was bei der sonstigen Einigungssucht der Betreffenden doch betrüblich erscheint. Der Herr Außenminister meinte sogar, daß sich die alliierten Außenminister unter dem Begriff „mittelbar“ gar nichts vorgestellt haben, was wiederum kein großes Zeugnis für die Begabung der vier Außenminister ausstellt. Für uns jedenfalls bedeutet der Begriff „mittelbar“ auf keinen Fall ein Hindernis, bei einem wirtschaftlichen und politischen Zusammenschluß Europas mitzutun.

Art. 7, der sich mit den kroatischen und slowenischen Minderheiten befaßt, enthält gleichfalls unklare Bestimmungen. Bei der

Einstellung der führenden Regierungspartei in Kärnten und bei dem von unseren öffentlichen Stellen bis vor kurzem wenigstens stillschweigend geduldeten Ausverkauf österreichischen Besitzes an Personen slowenischer Nationalität sehe ich nicht gering zu achtende Gefahren für die Zukunft auftauchen. Im Staatsvertrag ist nicht angegeben, wann ein Gebiet als gemischtsprachig anzusehen ist. Dies festzustellen wird deshalb Aufgabe der österreichischen Gesetzgebung sein. Wir werden dabei weitgehend für wirklich berechtigte Ansprüche der Minderheiten eintreten, stellen aber jetzt schon ausdrücklich fest, daß wir hierin nur eine Vorleistung für ein europäisches Minderheitenstatut sehen, durch das allen Minderheiten überall in Europa die gleichen Rechte eingeräumt werden. (*Beifall bei der WdU.*)

Die Bestimmungen des Art. 12 sind zum großen Teil überholt und überflüssig. Wenn ich in diesen Bestimmungen eine geistige Gefahr sehe, dann die, daß die Nichtzuerkennung der Wehrwürdigkeit für viele gar keine Strafe bedeutet. Wenn man beispielsweise Personen nur ihres Ranges wegen aus der Wehrmacht ausschließt, dann heißt das teilweise, daß die persönliche Tüchtigkeit ausgeschaltet wird.

Bei Art. 13 habe ich noch Verständnis für die Punkte a) und b), die Atom- und Massenvernichtungswaffen verbieten, nicht mehr aber für die weiteren Punkte, weil sie jede ernst zu nehmende Verteidigung unmöglich machen. Wenn wir nicht einmal Geschütze verwenden dürfen, die über 30 Kilometer reichen — von den anderen Waffen, die auf der Verbotsliste stehen, gar nicht zu reden —, dann wird die Verpflichtung, die Neutralität zu verteidigen, fast zu einer Farce.

Nun noch zu Art. 20, der den Abzug der Besatzungstruppen behandelt. Er ist geradezu ein Muster unklarer Ausdrucksweise. Wenn ihn sogar der österreichische Außenminister, wie sich herausstellte, bei den Verhandlungen im Hauptausschuß falsch auslegte, dann spricht dies wahrlich Bände. Die Zusammensetzung der Worte „soweit irgend möglich“ mit dem Begriff „spätestens“ sollte keinem Schulkind, geschweige denn einem Diplomaten passieren.

Wenn wir alles in allem nehmen, dann steht wohl fest, daß der Staatsvertrag weder seinem Geist noch seiner Textierung nach als ein guter Vertrag bezeichnet werden kann. Nach dieser Sachlage müßte das Hohe Haus den Staatsvertrag ebenso wie im Jahre 1919 den Vertrag von Saint-Germain nur unter Protest gegen die erwähnten Bestimmungen annehmen. Dies wäre auch nach den Ausführungen des Berichterstatters und meines Vorredners nur

## 3116 69. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Juni 1955

logisch. Die Politik ist jedoch nichts Starres und ein Vertragswerk nichts Ewiges. Lebendige Entwicklungen setzen oftmals von selbst Buchstaben außer Kraft. Gegenüber Jalta, Potsdam und Berlin bedeuten jedoch die Vereinbarungen in Wien zweifellos einen Fortschritt. Wir können nur hoffen, daß sich in der weltpolitischen Entwicklung die Erkenntnis durchsetzt, daß besser als alle Neutralitätsgürtel freie Völker den Frieden sichern.

Wenn wir uns nun selbst die Freiheit errungen haben, so wollen wir nicht derer vergessen, denen sie noch vorenthalten ist. Trotz unserer Neutralität fühlen wir uns mit dem Schicksal aller Völker Europas aufs innigste verflochten und verbunden. (*Beifall bei der WdU.*) Erst wenn alle Völker Europas ihre Freiheit zurückerhalten werden, braucht uns um unsere eigene Freiheit nicht mehr bange zu sein. Es ist eine selbstverständliche Pflicht, im eigenen Glück das Unglück der anderen nicht zu vergessen.

Die Tatsache, daß scheinbar unlösbare Probleme — und als ein solches wurde Österreich durch Jahre hindurch angesehen — doch gelöst werden können, berechtigt zu dem Glauben, daß der Friede dieser Welt und die Freiheit der Völker doch noch zu erreichen sind und daß wir das Land unserer Hoffnung, das Vereinte Europa, noch erleben werden. (*Lebhafter Beifall bei der WdU.*)

**Präsident Hartleb:** Als nächster Redner ist zum Wort gemeldet der Herr Abg. Dr. Stüber. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dr. Stüber:** Hohes Haus! Ich verkenne nicht, daß der Staatsvertrag der österreichischen Bevölkerung im Augenblick eine bedeutende Erleichterung, namentlich durch den Abzug der Besatzungstruppen, bringt. Aber ich bin der Ansicht, daß für die Vorteile ein Preis gezahlt werden muß, der noch immer viel zu hoch ist. Ich bin der Ansicht, daß bei der deutlich gewordenen Schwenkung der Sowjetpolitik Österreich, das nunmehr schon zehn Jahre auf das Ende des Besetzungsregimes warten mußte, den Staatsvertrag viel billiger, ohne die schweren wirtschaftlichen Opfer für die Ablöse des Deutschen Eigentums, für die Ölquellen und die DDSG hätte haben können, wenn wir vielleicht noch ein bißchen gewartet hätten. Und ich bin weiters der Ansicht, daß von Seite der österreichischen Unterhändler auch jetzt schon, insbesondere was die Beseitigung der noch immer im Vertrag verbliebenen diskriminierenden Artikel anlangt, hätte mehr erreicht werden können, wenn es wirklich mit allen zu Gebote stehenden Mitteln versucht worden wäre. Dies ist aber meiner Ansicht nach nicht geschehen.

Diese meine Ansicht stützt sich, glaubhaften und nicht widersprochenen Zeitungsmeldungen zufolge, auf die Erklärung der Rechtsberater des US-Elementes, daß dieses ohne weiteres bereit gewesen wäre, eine österreichische Initiative auf Eliminierung des Art. 10 zu unterstützen, wenn eine solche Initiative nur erfolgt wäre. Vielleicht ist sie in der letzten Beratung dann doch noch erfolgt, aber ohne den genügenden Nachdruck und jedenfalls zu spät.

Die verschiedene Auffassung der Koalitionsparteien über Abs. 2 des Artikels, die Verankerung des Gesetzes vom 3. April 1919, das Haus Habsburg-Lothringen betreffend, im Staatsvertrag, hat auch zur Hinnahme des Abs. 1 geführt, der mit seinen sehr verschiedenen auslegbaren Kautschukbestimmungen noch schwere Gefahren für die Zukunft Österreichs heraufbeschwören kann. Jedenfalls macht er die Liquidierung der ungerechten Ausnahme- und Vergeltungsgesetze schwer, wenn nicht unmöglich und bedeutet ein Hindernis auf dem Wege zur inneren Befriedung.

Aber auch davon abgesehen teile ich nicht den Optimismus der Regierung und der Koalitionsparteien über den Status der Neutralität, den Österreich in Durchführung der mit dem Staatsvertrag übernommenen Verpflichtungen künftig einnehmen soll. Sosehr der Wunsch, unser Land aus allen möglichen kriegerischen Konflikten in der Zukunft herauszuhalten, auch von mir geteilt wird, sosehr dieser Wunsch Herzenswunsch aller Österreicher ist, bezweifle ich die Durchführbarkeit dieser Idee, mindestens so lange, als wir ringsum von hochgerüsteten Nachbarn umgeben sind, die ihrerseits, zumindest was die Länder des Ostblocks anbelangt, einen gleichen Neutralitätsstatus nicht einzunehmen denken.

Nicht zu Unrecht ist die an sich durchaus begreifliche europäische Neutralitätssehnsucht mit dem Wunschtraum der Flucht in den Schrebergarten verglichen worden. Ohne einer gewissen alliierten Siegermacht zu nahe treten zu wollen, beschleicht mich doch die Furcht bei dem Gedanken, daß Österreich in eine Falle gehen könnte, eine Furcht, die durch die Kontroversen der Alliierten über Vertragspakte, Koexistenz und die verschiedenen Auffassungen einer Beendigung des Kalten Krieges keinesfalls geringer wird. Gelingt Moskau die Schaffung eines neutralisierten Gürtels rund um die Satellitenvorwerke, dann ist die Sowjetunion die einzige Militärmacht von globalem Gewicht, und den Rest, nämlich die kalte Bolschewisierung des Kontinents, besorgt das Gravitations-

## 69. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Juni 1955 3117

gesetz der Kominformierung von selbst im Verein mit den Fünften Kolonnen und der Internationale der koexistenzhungrigen Neutralisten. Daß diese Auffassung nicht nur meine, des oppositionellen Abgeordneten alleinige ist, beweist eine Erklärung eines Regierungsmitgliedes wie des Herrn Staatssekretärs Graf vom 2. Oktober 1953 in Innsbruck, wo er sagte: Das Spiel um den Staatsvertrag geht weiter, wobei die Sowjets jetzt von Österreich die Verpflichtung zur Neutralität fordern. Einem solchen Vorschlag kann aber Österreich keinesfalls zustimmen, denn sein Platz ist beim Westen.

Heute wird es diesem Vorschlag zustimmen. Daß die uns nach dem Staatsvertrag zugesetzte eigene Wehrmacht infolge der mannigfachen Beschränkungen, die uns das Verbot der wirksamsten Waffen auferlegt, keinen hinreichenden Schutz im Ernstfall bieten kann, steht wohl außer allem Zweifel, solange unsere Hauptstadt im Feuerbereich der sowjetischen Feldartillerie von der ungarischen Grenze her liegt.

Ich will keineswegs behaupten, daß das, was heute hier beschlossen werden soll und sicherlich auch beschlossen werden wird, einer Absage an Europa gleichkommt, aber fraglos wird es von vielen maßgeblichen Europäern so aufgefaßt werden. Auch hier kann ich mich des beklemmenden Gefühls nicht erwehren, daß wir etwas vorschnell einen Weg beschreiten, von dem es kein Zurück mehr gibt und der leicht zu einem Abenteuer führen kann.

Auf die sehr unerfreuliche Begleitmusik, die die im Staatsvertrag enthaltene Regelung des Deutschen Eigentums ausgelöst hat, möchte ich nicht weiter eingehen. Gleichgültig, ob die österreichischen Forderungen an Deutschland den Wert des jetzt von uns abzulösenden Deutschen Eigentums in Österreich weit übersteigen oder nicht. Ein wirkliches objektives Urteil darüber ist leider auch nach dem heute zum erstenmal vom Herrn Berichterstatter gegebenen, aber im Augenblick durchaus nicht nachprüfbar Ziffern nicht möglich, da eine detaillierte konkrete Bezifferung der österreichischen Ansprüche an Deutschland unbegreiflicherweise von offizieller Seite bis zum heutigen Tag unterblieben ist. Gleichgültig auch, ob die westdeutsche Bundesrepublik in Paris hinsichtlich des deutschen Auslandsvermögens wirklich jenen Blanko-wechsel ausgestellt hat, auf den der Herr Vizekanzler Dr. Schärf in seinen zahlreichen Interviews und Reden zu dieser Frage immer wieder verweist. Es wurde heute schon mit Recht festgestellt, daß beim Abschluß der

Pariser Vertragswerke die westdeutsche Bundesrepublik der Ansicht sein konnte, daß die Regelung der Frage des Deutschen Eigentums in Österreich zumindest in keinem ungünstigeren Sinn erfolgen würde, als es im Staatsvertragsentwurf 1949 vorgesehen war. Aber gleichgültiger als all dies: Als eine im Sinne der Unverletzlichkeit des Privat-eigentums wirklich unanfechtbare Lösung kann man es kaum bezeichnen, wenn eine Wertgrenze von 10.000 Dollar, das sind 260.000 S, rechtsbegründende oder rechtsvernichtende Wirkung haben soll. Man kann sich des Eindruckes hier nicht erwehren, daß die Alliierten Österreich mit der Einantwortung des Deutschen Eigentums ein nicht einmal billiges Danaergeschenk gemacht haben, das uns auf die Dauer einen sehr zweifelhaften Segen bringen wird.

Das Wünschenswertere wäre im Sinne der abendländischen Eigentumsbegriffe jedenfalls eine klare Abrechnung gewesen: Hier unsere echten Forderungen an Deutschland, bei denen, wenn alle die Ziffern, die der Herr Berichterstatter heute gegeben hat, stimmen, doch auch die Aufwendungen, die das Deutsche Reich in der Zeit von 1938 bis 1945 in Österreich gemacht hat, in Abzug zu bringen wären, und dort die echten deutschen Gegenforderungen, deren Bezifferung ich nicht kenne, von denen ich aber immerhin in verschiedenen nicht leicht zu nehmenden Pressepublikationen der westdeutschen Bundesrepublik gelesen habe, daß sie auf 25 Milliarden D-Mark beziffert werden; dann eine entsprechende Bereinigung des Passivsaldo von der einen oder anderen Seite, wie dies, wie heute schon gesagt wurde, unter reellen Kaufleuten, um nicht zu sagen guten Freunden, die wir doch auch in Zukunft als Angehörige desselben Volkstums bleiben wollen, üblich ist. Die Trübung eines solchen Verhältnisses kann weder im österreichischen noch im deutschen und schon gar nicht im europäischen Interesse gelegen sein.

Es muß aber hier mit aller Deutlichkeit ein für allemal ausgesprochen werden, daß österreichisches Staatsbewußtsein und deutsches Volksbewußtsein in keinem feindlichen Gegensatz zueinander stehen, sondern daß sie miteinander durchaus vereinbar sind. Ich darf mich auf die Worte des großen Staatsmannes Ignaz Seipel berufen, der in seinem Vortrag „Das wahre Antlitz Österreichs“ am 26. Februar 1926 sagte: „Für uns ist die Nation unabhängig von der Staatszugehörigkeit die große Kulturgemeinschaft; sie steht uns Deutschen höher als der Staat. Wir glauben nicht daran, daß der Staat die einzige Lebensform für die Nation ist,

## 3118 69. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Juni 1955

weil wir eine andere Geschichte als die anderen durchgemacht haben.“

Die volkliche Zugehörigkeit des österreichischen Stammes zur deutschen Sprach- und Kulturgemeinschaft ist bis 1945 von niemandem ernstlich bestritten worden. Sie kann auch nicht bestritten werden, da eine gegenteilige Behauptung mit allen ethnologischen Tatsachen im Widerspruch steht. Selbst die Gegner einer deutschen Orientierung Österreichs haben dies zugegeben; und um jetzt von den vielen nur einen zu zitieren: Der Franzose Marcele Dunan erklärt in seinem Buch „Österreich“, 1921 erschienen, den deutschen Charakter der Bewohner unseres Landes für unbestreitbar.

Erst nach dem Ende des letzten Krieges wurde die These geboren, daß die Österreicher keine Deutschen, sondern ein Mischvolk sui generis seien, entstanden — wie der damalige Bundeskanzler und jetzige Außenminister Figl sich bei der 950-Jahrfeier Österreichs der Österreichischen Volkspartei ausgedrückt hat — aus der Vermischung der keltischen Urbevölkerung mit Bajuwaren und Franken, mit römischen Legionären, asiatischen Eroberervölkern, wie Magyaren, Hunnen und Türken, mit slawischem Blut vom Norden und Süden und mit romanischen Elementen: die sogenannte „österreichische Nation“.

Die praktische Anwendung dieser funkelnden neuen Erkenntnis zeigte sich darin, daß man es sich in der Zweiten Republik von gewisser Seite angelegen sein ließ, einen künstlichen, unnatürlichen Gegensatz zwischen deutsch und österreichisch zu konstruieren — auch auf dem Gebiete der Sprache, deren einziges Kulturband gewissen „Neuösterreichern“ ein Dorn im Auge war.

Wenn ein gewisser Koßmann im „Österreichischen Tagebuch“ im Juni 1946 schrieb: „Weg mit dem inneren Deutschtum! Wir sprechen deutsch, obwohl wir endlich beginnen sollten, die Sprache, die wir wirklich sprechen, mit der Zeit auch zur Schriftsprache zu machen, zur österreichischen Sprache . . .“, so ist Dr. Hurdes als seinerzeitiger Unterrichtsminister mit dem Versuch seiner „Unterrichtssprache“ und seines „Österreichischen Wörterbuches“ zur Ausführung geschritten. Sein vom Volksmund mit Recht belächeltes „Hurdestanisch“ hat sich allerdings Gott sei Dank nicht durchsetzen können, da die Konstruktion einer eigenen „österreichischen Sprache“, deren ganze Besonderheit sich in ein paar Dialektausdrücken erschöpfte, wie sie jeder deutschen Mundart eigen sind, zu auffällig und unnatürlich war.

Die Wurzel aller dieser Versuche aber — sprechen wir es nur ruhig aus — war die

Animosität gegen das Deutschtum und gegen Deutschland, das aus der unmittelbaren Nachkriegsschau mit dem Nationalsozialismus in einen Topf geworfen wurde. Aber der Nationalsozialismus war ein vergängliches politisches System, und das deutsche Volkstum ist eine biologische Naturgegebenheit. Indem man in unserem Lande jahrelang jeden, der sich zu seiner Herkunft bekannte, eo ipso als verkappten „Neonazi“ verdächtigte — und dies zum Teil heute noch tut —, leistete man letzten Endes nur einer österreichfeindlichen Propaganda Vorschub, die am Bestehen „neonazistischer“ und „faschistischer“ Strömungen in Österreich aus durchsichtigen politischen Gründen das größte Interesse hatte.

Es ist nun nach den Erfahrungen der jüngsten Zeit sehr zu befürchten, daß derartige Interessen auch nach dem Abschluß des Staatsvertrages weiterhin vorhanden sein werden, das heißt, daß jeder Österreicher, der sich künftig zu seiner deutschen Volkszugehörigkeit bekennet, automatisch Gefahr läuft, als „Anschlußfreund“ verdächtigt zu werden und, wenn er irgendwie politisch unbequem wird, wegen „faschistischer“, „nazistischer“ Tendenzen verfolgt zu werden.

Darum ist es im Zusammenhang mit den Art. 4 und 10 notwendig, daß ganz klipp und klar ausgesprochen wird: Die volkliche, sprachliche, kulturelle Einheit aller deutschen Volksstämme einschließlich des österreichischen kann kein Staatsvertrag aufheben. Sie wird als eine gott- und naturgewollte höhere Einheit aufrechtbleiben und kann uns von keiner Macht der Welt entrissen werden. Mehr denn je gilt auch noch ein anderes Wort des großen Seipel aus dem erwähnten Vortrag für unsere gegenwärtige Lage: „Wir wissen, daß unsere kulturellen Güter nicht bestehen könnten . . ., wenn nicht die lebendige Blutzirkulation zwischen dem Deutschen Reiche und den Deutschen in Österreich aufrechterhalten wird!“

Das ist, weil Deutschtum und Österreichertum eben keine Gegensätze sind, nicht nur national deutsch, sondern auch patriotisch österreichisch gedacht. Gerade die Persönlichkeiten, die den Stolz der österreichischen Geschichte darstellen, haben sich stets als Deutsche bekannt. Betreibt man vielleicht künftig verbotene Anschlußpropaganda, wenn man sie zitiert, oder muß man sie in den Geschichtsbüchern zu Klein-Österreichern umfälschen, die Persönlichkeiten, die für unsere Jugend als Vorbild dastehen, um sie dem Geist hinterher gefällig erscheinen zu lassen? Maria Theresia, die ihre Töchter, die Frauen ausländischer Fürsten wurden, ermahnte, auch in der Fremde Deutsche zu bleiben? Joseph II., der seinen Stolz bekannte, ein Deutscher zu

## 69. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Juni 1955 3119

sein? Mozart, der bewußt der italienischen Oper sein Opernwerk als deutsches gegenüberstellte? Erzherzog Karl, der sein ihm von Kaiser Franz Joseph gewidmetes Denkmal erhielt als „beharrlicher Kämpfer für Deutschlands Ehre“? Radetzky, der in seiner Antwort auf einen Geburtstagsglückwunsch der preußischen Garde schrieb, daß sich die Österreicher von niemandem an deutscher Gesinnung übertreffen lassen?

Im Zweifel zwischen den Auffassungen Doctoris Hurdes und Doctoris Figl und Maria Theresias, Josephs II., Erzherzog Karls, Radetzkys, Mozarts und Kaiser Franz Josephs muß ich mich doch für die letzteren entscheiden, denen man wohl kaum vorausgeahnte und vorweggenommene „Nazi-Propaganda“ posthum wird imputieren können.

Das Verbot des Anschlusses, das sei abschließend zu diesem Gegenstand noch festgestellt, geht auf das Friedensdiktat von Saint Germain zurück. Es wurde damals von den österreichischen Volksvertretern als eine glatte Verleugnung des Volkswillens empfunden. Die feierlichen Beschlüsse der Provisorischen Nationalversammlung vom November 1918, die Dringlichkeitsanträge der Tiroler, Salzburger und oberösterreichischen Landtage und Landesregierungen sowie die Volksabstimmungen der Jahre 1919, 1920 und 1921 legen hiefür ein eindeutiges Zeugnis ab. Selbst der damalige amerikanische Unterstaatssekretär Lansing erklärte: „Eine klarere Verleugnung des angeblichen Selbstbestimmungsrechtes ist kaum zu denken als dieses Verbot des vom fast einmütigen Wunsche des deutsch-österreichischen Volkes getragenen Anschlusses an Deutschland!“

Meine Damen und Herren! Die europäische Geschichte hätte einen anderen Lauf genommen, wenn nicht das Diktat der Pariser Vororteverträge indirekt Hitler zur Macht verholfen hätte. Aber heute, im Zeitpunkt des Entstehens größerer politischer Einheiten, als es ehemals die Nationalstaaten waren, wirkt das wiederholte Anschlußverbot reichlich verstaubt und anachronistisch. Wenn Europa das wird, was wir uns von ihm erhoffen, wird die Frage der Staatsgrenzen zwischen den einzelnen europäischen Nationen zwangsläufig eine immer geringere Rolle spielen. Unbeschadet aller Staatsgrenzen aber wird wie seit eh und je der Geist zirkulieren, und niemand wird verhindern können, daß die Zirkulation dort am regsten und raschesten erfolgt, wo blutsmäßige Verwandte als Nachbarn zusammenwohnen.

Zum Art. 7, dem Schutz der slowenischen und kroatischen Minderheiten, möchte ich kurz hier nur ergänzend zu meinen Vorendnern

ausführen: Es kann der Stolz Österreichs sein, daß es seinen Minderheiten immer einen hervorragenden Rechtsschutz hat zuteil werden lassen, oft sogar auf Kosten der überwältigenden deutschen Mehrheit selbst. Nicht überflüssig wäre es aber, wenn sich die Alliierten, die um den Schutz der Minderheiten unseres Landes so besorgt sind und dabei nicht einmal wissen, daß es in der Steiermark weder eine slowenische noch eine kroatische Minderheit gibt und daß die Windischen in Kärnten etwas ganz anderes sind als die Slowenen, auch eine vom Slowenischen grundverschiedene Sprache sprechen, mit eben solchem Eifer der Rechte unserer Minderheiten annehmen würden.

Zur gleichen Zeit, da in Südtirol eine neue Entnationalisierungswelle eingesetzt hat und die Hilfeschreie der vergewaltigten deutschen Minderheit über den Brenner dringen, haben die Alliierten keine anderen Sorgen, als daß in den kroatischen Gemeinden des Burgenlandes doppelsprachige Amtsschilder angebracht werden. Daran haben aber die Kroaten selber kein Interesse, weil jedes kroatische Kind bereits deutsch sprechen und lesen kann.

Zwei Südtiroler Bauernburschen wurden in jüngster Zeit zu mehrjährigen Kerkerstrafen verurteilt, weil sie ein paar deutsche Worte an eine Wand schrieben. Erinnern wir uns, wie die gesamte italienische Presse tobte, wenn vor noch gar nicht allzu langer Zeit Italiener wegen ähnlicher Delikte im Ausland zu Gefängnisstrafen verurteilt wurden. Die Enteignungen deutscher Besitzungen in Südtirol gehen unvermindert weiter. Die Konfiskation des Ortskomplexes Brennerbad mit vier Häusern, einem E-Werk, einer Mühle, einer Kirche samt Ackerland und Wald gegen den angebotenen „Ablösebetrag“ von sage und schreibe 20.000 S ist nur ein besonders drastischer Fall. Daneben ereignen sich fortwährend Enteignungen von Grundstücken, die deutschen Obst- und Weinbauern gehören. Die systematische Unterwanderung von Südtirol mit Reichsitalienern aus dem Süden, pro Jahr mindestens 3000 Personen allein in der Provinz Bozen, geht weiter, das Autonomie-Abkommen wird tagtäglich verletzt. Der Rücktritt des Südtiroler Mitgliedes der Regionalregierung Dr. Dietl war ein Alarmzeichen, das doch auch bis zu den Ohren der Alliierten gedrungen sein müßte. Die Drohung der italienischen Neofaschisten, die, wenn es gegen die deutsche Bevölkerung Südtirols geht, mit der Democrazia Cristiana auf einer Linie marschieren, mußte auch dem harmlosesten Gemüt die Augen darüber öffnen, was da gespielt wird. Wo bleibt da der vielgerühmte Minderheitenschutz, wo bleiben da die Men-

## 3120 69. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Juni 1955

schenrechte, um deren Pflege sich die Alliierten bei uns so besorgt zeigen? Es ist leider eine Tatsache, daß die Südtiroler Abgeordneten in Rom deshalb so wenig Gehör finden, weil Wien die Anliegen der Südtiroler zuwenig unterstützt.

Ich habe die Hoffnung gehabt, daß die gehobene internationale Stellung Österreichs auf Grund des Staatsvertrages dem deutschen Element in Südtirol Erleichterung in seinem Volkstumskampf bringen wird. Aber die Anzeichen sprechen nicht dafür. Bei der jüngsten italienisch-österreichischen Wirtschaftstagung in Wien wurde zwar von österreichischer Seite für die wirtschaftlichen Wünsche Italiens jedes Verständnis gezeigt, es wurde auch davon gesprochen, den Italienern beim Abbau ihres Handelsspassivums behilflich zu sein, es wurde aber wieder einmal die Gelegenheit versäumt, unsere berechtigten Interessen als Gegenleistung in die Waagschale zu werfen. Wenn sich Österreich jetzt den Status der Neutralität gibt, dann werden die Italiener sicherlich mit dem Argument kommen — und zum Teil sind sie schon damit gekommen —, daß sie im Interesse der europäischen Verteidigung an der Alpengrenze ihre Position im „unsicher gewordenen Alto Adige“ verstärken müssen. Das wird ihnen, wenn wir von österreichischer Seite nicht schleunigst etwas dagegen unternehmen, den Anlaß und die Handhabe zu weiteren Enteignungen, weiteren Italianisierungsmaßnahmen geben.

Und schon ist in der italienischen Presse zu lesen, daß die Deputation von Südtirol, die vor kurzem auf dem Ballhausplatz vorsprach und um Schutz ihrer Interessen bat, von Wien angeblich mit der kalten Schulter empfangen worden sei und hohnlachend wieder nach Hause geschickt worden ist. Ich kann nicht annehmen, daß dies der Wahrheit entspricht, aber es wäre schleunigst an der Zeit, daß nun der Ballhausplatz in dieser Frage, zu der er so lange geschwiegen hat, eine eindeutige und klare Stellungnahme bezieht.

Und nun zu den Bestimmungen hinsichtlich der Wehrpflicht. Die Wiedereinführung der Militärpflicht hat in Österreich bereits eine recht lebhafte Diskussion namentlich auch unter den großen Parteien, den Regierungsparteien selbst, ausgelöst. Man kann dazu wirklich nur sagen: Tempora mutantur! Wandel und Wechsel liebt, wer lebt! Alle Jahre wieder, wenn seit 1945 das Christuskind kam, wurde in diesem Hause mit den Stimmen der 1945er Parteien eine Entschließung angenommen, mit der Zinnsoldaten und Spielereikanonen als Instrumente militaristischer Jugendverführung gebrandmarkt und Holzsäbel und Papiertschakos als scheußliche

Rudimente einer verwerflichen Barras-Gesinnung der elterlichen Verachtung empfohlen wurden.

Jetzt aber soll in wenigen Wochen oder Monaten dieselbe Jugend, der das Soldatentum als barbarische Rückständigkeit, die Disziplin als unwürdiger 08/15-Kadavergehorsam, die Eidtreue als Dummheit, wenn nicht als Verbrechen hingestellt wurde, wieder mit Begeisterung zu den Fahnen eilen, soll alles vergessen haben, was man ihr all die Jahre als Widerwillen gegen den Kadavergehorsam, gegen den „stumpfsinnigen Kasernenhofdrill“, gegen die „Kriegsverbrecher-Mentalität“ der Offiziere, gegen den „dreimal verfluchten Kommiß“ eingepflegt hat, und hingebungsvoll Vaterlandsverteidiger spielen. Was gestern noch als Schande erklärt und als Verbrechen verfolgt wurde, militaristische Gesinnung, ist über Nacht purifiziert. Was uns gestern noch in Büchern und Filmen als Tugend gepriesen wurde, Wehrdienstverweigerung aus Gewissensgründen, wird morgen strafgerichtlich verfolgt werden. „Denn wie die Tage sich ändern, die Gott vom Himmel uns sendet, ändert sich auch das Herz der erdebewohnenden Menschen.“ Daß der blinde Seher Homer bei diesen Versen die Koalitions-Metamorphosen vorausgeahnt hat, wage ich nicht zu behaupten, aber die Frage drängt sich auf, ob nicht auch in anderen Belangen, in denen die Nachkriegszeit so rasch mit dem Verdammungsurteil war, eher vielleicht, als man glaubt, Wandel und Wechsel eintreten wird.

Die gewandelte Koalitionsmeinung in der Frage der Militärpflicht sollte allein schon vor allzu apodiktischen Propagandathesen warnen. Es ist nämlich so, daß die Bevölkerung nicht so leicht vergißt, wie man dies „höheren Ortes“ manchmal gerne haben möchte, und daß insbesondere die Jugend hellhörig wird, wenn man ihr heute dies und morgen das gerade Gegenteil empfiehlt.

In der Sitzung des Hauptausschusses vom 1. Juni wurde von einem Sprecher der Koalition zutreffend festgestellt, daß über die künftige Gestalt unseres Bundesheeres nur das Parlament zu entscheiden habe. Am selben 1. Juni erschien aber in den österreichischen Zeitungen die Wiedergabe eines Interviews des Bundeskanzlers Raab mit der französischen Zeitung „Le Monde“, das sehr dezidierte Angaben über die Truppenstärke des Bundesheeres enthielt, ohne daß meines Wissens das Parlament bereits eine Entscheidung gefällt hätte. Früher schon, eigentlich von der ersten Stunde an, da die Moskauer Regierungsdelegation wieder in Wien war, haben Koalitionspolitiker und Regierungsmitglieder, vor allem Staatssekretär Graf als „miles gloriosus“,

## 69. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Juni 1955 3121

ihre persönlichen Remilitarisierungsansichten von sich gegeben. Ich glaube, daß es wenig glücklich war, mit der so heiklen Staatsfrage des Bundesheeres so offensichtlich Parteiinteressen zu verquicken. Es hat den Anschein, als ob es verschiedene Persönlichkeiten in Österreich schon gar nicht mehr erwarten könnten, daß wieder rekrutiert, kommandiert, marschiert und exerziert wird.

Über den kindlichen Eifer zur Wiedererweckung des „Zaubers der Montur“, des „Burgmurrers“ mit feierlichen Wachparaden ad majorem gloriam der diversen regierenden Herrschaften bei entsprechender Assistenz der in unserem Lande niemals raren „Manöverschanis“ und „Feldherrnhügel-Kiebitze“ könnte man mit einem Lächeln hinwegsehen, wenn nicht die ganze Angelegenheit aus öffentlichen Mitteln bezahlt werden müßte.

Unser Bundesheer wird, auch wenn man sich auf einen relativ kleinen Kader jeweils unter Waffen stehender Mannschaften beschränkt, unser Budget in den nächsten Jahren sehr belasten. Der Herr Finanzminister hat zwar erklärt, daß er auch diese finanzielle Last wie alle übrigen aus der Durchführung des Staatsvertrages sich ergebenden Mehrausgaben ohne neue Steuern, beziehungsweise Steuererhöhungen bestreiten wird, aber wie er dieses Kunststück zusammenbringen wird, bleibt noch abzuwarten. Ich glaube nicht daran. Aber selbst wenn ihm das ganz Unwahrscheinliche — vorübergehend — gelingen sollte, wird er zu diesem Zwecke sehr empfindliche Abstriche an anderen Budgetposten vornehmen müssen, wird er mit Einsparungsvorschlägen kommen müssen, die breite Bevölkerungsteile hart treffen werden. Schon die Achtung vor den Steuergroschen der Bevölkerung sollte daher Zurückhaltung auferlegen, damit nicht im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bundesheeres Erwartungen erweckt oder Befürchtungen erzeugt werden, die sich hinterher als unbegründet erweisen.

Wie die Wehrmachtsdienstfrage von Österreich gelöst werden wird, braucht uns im Zusammenhang mit dem Staatsvertrag vorläufig nicht zu beschäftigen. Aller Voraussicht nach werden sich die Koalitionsparteien wohl auf die allgemeine Wehrpflicht einigen. Der läbliche Eifer, den im Vollbesitz seiner Kräfte stehenden männlichen Teil der österreichischen Bevölkerung mit den Segnungen der körperlichen Ertüchtigung und der charakterlichen Festigung durch Gehorsam und Disziplin vertraut zu machen, ist durchaus bemerkenswert.

Da aber unser Bundesheer im Ernstfall die Aufgabe haben wird, die Neutralität

Österreichs zu schützen, ergibt sich doch schon jetzt die Frage, ob es dazu überhaupt imstande sein wird; denn wenn von vornherein vorauszusehen sein sollte, daß dies auf keinen Fall möglich sein wird, dann gestehen wir lieber heute schon ruhig unsere Ohnmacht offen und ehrlich ein, als daß wir in hunderttausenden jungen Menschen einen falschen Glauben erwecken, den sie vielleicht einst in einem sinn- und aussichtslosen Kampf mit ihrem Leben bezahlen müßten.

Und dazu ist folgendes zu sagen: Der grundlegende Wandel, der sich während unseres Jahrhunderts in der Kriegstechnik vollzogen hat, läßt einige wenige moderne Spezialwaffen den ehemaligen Massenheeren weit überlegen erscheinen. Mögen solche für große Staaten in offensiver und devensiver Hinsicht immerhin heute noch ihre Bedeutung haben, für ein kleines Land, das ein Geschwader moderner Düsenbomber mit seiner verheerenden Fracht buchstäblich auslöschen kann, bevor noch der allgemeine Einrückungsbefehl an den Amtstafeln angeschlagen ist, bedeutet ein Militär in den Grenzen jener technischen Ausrüstung, die uns der Staatsvertrag zugesteht, nur einen sehr unzulänglichen Schutz und eine sehr unzulängliche Hilfe.

Ich kann es mir ersparen, alle die Spezialwaffen aufzuzählen, die uns Art. 13 des Vertrages verbietet. Von den Vorrednern wurde auch darauf schon eingegangen. Auf einige Kategorien, wie Torpedos und Unterseeboote, wollen wir von Haus aus gern verzichten, da wir ja damit wirklich nichts anzufangen wüßten, es sei denn, um einer Neusiedler-See-Flottille die Berechtigung zuzuerkennen, einen ÖVP-Staatssekretär für Marinewesen zu ernennen. (Heiterkeit.)

Diese Bestimmungen drücken uns nicht, sie machen nur — um es rundweg auszusprechen — diejenigen lächerlich, die den Unsinn erfunden und uns zu unterschreiben veranlaßt haben. Wenn es aber in lit. i) zum Beispiel weiter heißt, daß wir auch keine Geschütze mit Reichweite von mehr als 30 km haben dürfen, dann heißt das mit anderen Worten, daß wir im Ernstfall nicht in der Lage sein sollen, unsere Neutralität wirklich, und sei es auch nur einen einzigen Tag lang, aus eigenen Kräften zu schützen. Mit alten Feldschlangen und Mörsern aus dem Arsenal werden wir niemandem Respekt abnötigen, wir werden nur ein sinnloses Blutopfer bringen und den Fluch derer ernten, die zu einem von vornherein aussichtslosen Kampf auf die Schlachtkbank geführt werden sollen.

Der Begriff des Kriegsverbrechens und des Kriegsverbrechers ist nach der persönlichen Einstellung, die jemand zum Krieg als der

## 3122 69. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Juni 1955

berühmten Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln überhaupt hat, und nach sehr verschiedenen Auslegungen, die die einzelnen Staaten diesem Begriff geben, mannigfacher Deutungen fähig. Ich für meine Person schließe mich der Ansicht jenes Delegierten bei der Beratung des Genfer Abkommens zum Schutze der Opfer des Krieges an, der erklärt hat: „Was sind Kriegsverbrecher? Ich kenne keine Kriegsverbrecher. Ich weiß nur, daß sie immer der besieгten Macht angehören.“ Zweifellos aber ist die Schuld und Mitschuld an aussichtslosen Kriegshandlungen — das sind Kriegshandlungen, die von vornherein für jeden vernünftigen Menschen als aussichtslos erkennbar sind, nicht erst post festum, im nachhinein — im allgemeinen Verstande ein wirkliches Kriegsverbrechen, für das es keinen Pardon gibt.

Ich überlasse es nun ganz dem Hohen Hause, wie es über eine von seiten der Alliierten gewünschte bewaffnete Neutralität Österreichs denkt, der man von seiten derselben Alliierten ein mögliches Wirksamwerden im Ernstfall derart verunmöglicht, wie es im Art. 13 der Fall ist.

Aus diesen Gründen — und aus keinen anderen — erhebe ich Protest gegen die im Teil II enthaltenen Beschränkungen, die mit dem Begriff Souveränität unvereinbar sind.

So ist es uns zum Beispiel gemäß Art. 12 Paragraph 3 verboten, ehemalige höhere Offiziere vom Oberstenrang aufwärts in das neue Bundesheer einzustellen. Das heißt praktisch, wie eine Tageszeitung mit Recht bemerkt hat, daß wir auf höhere Truppenführer mit Kriegserfahrung aus dem zweiten Weltkrieg überhaupt verzichten müssen. Die Frage erscheint sehr berechtigt, ob wir unser neues Bundesheer etwa aus den Restbeständen des alten Bundesheeres oder gar der k. u. k. Armee aufbauen sollen.

Ich verkenne nicht den von mir niemals geleugneten Wert einer entsprechend modernen Wehrertüchtigung für unsere Jugend. Ich bin auch der Ansicht, daß unser Bundesheer im friedlichen Einsatz, zum Beispiel bei Katastrophenfällen, eine ganze Menge wertvoller Leistungen erbringen kann, aber ich bin nicht für eine kostspielige Soldaten-spielerei zu Paradezwecken. Ganz offen spreche ich auch aus, daß das positive Gemeinschaftserlebnis, das man sich aus dem Militärdienst für die Jugend erwartet, mindestens ebenso gut von einem allgemeinen Bundes-Arbeitsdienst bewerkstelligt werden könnte.

Und nun noch zur Frage des Deutschen Eigentums, des Rückkaufes der Betriebe,

wozu einiges schon gesagt wurde, aber anderes noch kurz hinzuzufügen ist. Hinsichtlich der USIA-Betriebe sind seit der Unterzeichnung des Staatsvertrages beunruhigende Nachrichten verbreitet worden. Während die Sowjetunion zugesagt hat, daß diese Betriebe so, wie alles in ihnen liegt und steht, mit ihrem ganzen Inventar und allen Rohstoffen, Lagerbeständen und Fertigfabrikaten Österreich übergeben werden, heißt es jetzt, daß in verschiedenen USIA-Betrieben laufend Abverkäufe von Material und Betriebseinrichtungen erfolgen, sodaß dadurch die ungestörte Weiterführung dieser Betriebe durch die österreichische Verwaltung in Frage gestellt werden kann und so weiter und so fort. Einzelheiten kann ich mir ersparen, da sie Ihnen allen bekannt sein dürften.

Es wäre wünschenswert, wenn die Regierung diesen Vorgängen ihr besonderes Augenmerk widmen würde, denn schließlich haben wir ein berechtigtes Interesse daran, für die 150 Millionen Dollar, die wir in Waren oder Geld bezahlen müssen, nicht bloß leere Werkshallen, demontierte Fabriken und abrasierte Waldflächen zu erhalten. Ich will die Vorfälle nicht dramatisieren und gerne annehmen, daß es sich um einzelne Übergriffe untergeordneter Sowjetstellen handelt, von denen die maßgeblichen russischen Stellen nichts wissen. Aber derartige Erscheinungen lokaler Vertragsuntreue zeigen doch schon vor der Ratifizierung des Staatsvertrages, daß uns bei der Durchführung des Staatsvertrages noch allerhand unliebsame Überraschungen bevorstehen können.

Der Herr Bundeskanzler Raab hat in der Sitzung des Haupthausschusses und seither wieder — so gestern in einer ÖVP-Versammlung — festgestellt, daß man für den Staatsvertrag nur en bloc sein könne, und wenn man mit Ja stimme, dann müsse man auch die Verantwortung für alle seine Einzelheiten mit übernehmen. Das kann ich nicht. Die Verantwortung für jene diskriminierenden Artikel, die hier besprochen wurden und insbesondere von mir aufgezeigt wurden, mit zu übernehmen, dazu bin ich nicht imstande. Ich will dem Hohen Hause nicht die Möglichkeit nehmen, einen einstimmigen Ratifizierungsbeschuß zu fassen, aber ich für meine Person kann die Verantwortung für jene Teile des Staatsvertrages, die ich als unlogisch, überholt, ja zum Teil als unsittlich ablehne, nicht mittragen. Ich werde mich daher bei der Abstimmung aus dem Saale entfernen.

**Präsident Hartleb:** Als nächster Redner ist der Herr Abg. Köplenig zum Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort;

## 69. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Juni 1955 3123

**Abg. Koplenig:** Meine Damen und Herren! Die heutige Sitzung des Nationalrates hat historische Bedeutung. Sie soll die Ratifizierung des Staatsvertrages beschließen und damit das vollenden, was mit der Unterschrift der fünf Außenminister am denkwürdigen 15. Mai dieses Jahres im Belvedere begonnen hat. Mit der Ratifizierung des Staatsvertrages und mit der bevorstehenden, in naher Zukunft eintretenden Beendigung des Besatzungsregimes beginnt ein neuer Abschnitt in der Entwicklung unseres Landes. Für Österreich eröffnen sich jetzt neue große Möglichkeiten seines wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Aufstieges.

Auf Grund der in Moskau getroffenen Vereinbarungen, denen auch die Außenminister der Westmächte bei den Verhandlungen in Wien zugestimmt haben, wird Österreich in Zukunft eine Politik der strikten Neutralität führen. Eine solche Politik wird es ermöglichen, unser Land aus internationalen Konflikten und Auseinandersetzungen herauszuhalten. Mehr noch: Ein unabhängiges und demokratisches Österreich kann und wird wesentlich dazu beitragen, die Sache des Friedens in Europa zu festigen und zu stärken.

Der Berichterstatter Dr. Tončić hat bereits in der Sitzung des Hauptausschusses darauf hingewiesen, daß sich der Staatsvertrag von ähnlichen internationalen Dokumenten dadurch unterscheidet, daß einer seiner Hauptpunkte die Bestimmungen über den Schutz und die Wahrung der demokratischen Einrichtungen in Österreich, das Recht des Staatsbürgers auf freie Meinungsäußerung und das Verbot jeder Diskriminierung und politischen Verfolgung von Menschen wegen ihrer Gesinnung festlegt und dies durch die Unterschrift der Außenminister der vier Großmächte sowie des österreichischen Außenministers bestätigt.

Der Herr Abg. Dr. Tončić hat gerade diesen Punkt als eine Schwäche des Staatsvertrages bezeichnet. Wir sind anderer Meinung. Wir glauben, daß die Einverleibung der Bestimmungen über die Entfaltung des demokratischen Österreich in dem Staatsvertrag nicht zufällig erfolgt ist, sondern daß hier grundlegende Schlüsse aus der politischen Entwicklung der Ersten Republik gezogen worden sind. Wir erinnern uns daran, wie 1929 unter dem Druck der Heimwehr eine Reihe demokratischer Bestimmungen aus der Verfassung beseitigt wurde. Wir erinnern uns daran, wie 1933/34 dem Verbot der Arbeiterorganisationen, der Freien Gewerkschaften der diktatorische Ständestaat folgte, in dem die elementarsten Grundsätze der Menschenrechte und der demokratischen Staatsform mit Füßen getreten wurden. Dies

entsprach nicht dem Willen des Volkes, und es entsprach auch nicht den Interessen Österreichs. Dadurch wurde die Unabhängigkeit Österreichs untergraben und den Feinden unseres Landes der Weg geebnnet. Unter Berücksichtigung dieser Erfahrungen besteht kein Zweifel, daß das österreichische Volk diese Bestimmungen des Staatsvertrages über die Sicherung der Demokratie als eine zusätzliche Garantie für die Unabhängigkeit des Landes begrüßen wird.

Eine weitere entscheidende Bestimmung des Staatsvertrages ist die Sicherung der Unabhängigkeit Österreichs insbesondere gegen einen neuen Anschluß an Deutschland. In diesem Punkt bedeutet die Ratifizierung durch den Nationalrat die entscheidende Willensäußerung des Parlaments, daß Österreich auch immer unabhängig von Deutschland wie auch von allen anderen Ländern sein will, daß es als selbständiger Staat seinen eigenen Weg gehen will. Wir glauben, daß Österreich mit allen seinen Nachbarn in herzlicher Freundschaft leben soll, und wir sind überzeugt, daß zwischen Österreich und Deutschland ebenfalls freundschaftliche und enge Beziehungen bestehen können und bestehen sollen. Je eher die Einheit Deutschlands auf Grundlage der freien demokratischen Willensentscheidung des deutschen Volkes verwirklicht wird, umso eher werden sich auch freundschaftliche Beziehungen zwischen unseren beiden Ländern entfalten. Wir sind der Auffassung, daß es der Förderung dieser Beziehungen äußerst dienlich wäre, wenn Österreich so rasch wie möglich normale Beziehungen zur Deutschen Demokratischen Republik aufnimmt und damit zum Ausdruck bringt, daß es mit allen Teilen Deutschlands in einem freundschaftlichen und nützlichen Wirtschaftsaustausch leben will.

Wenn die führenden Politiker in Bonn die Unterzeichnung des Staatsvertrages zum Anlaß genommen haben, um gegen die Regelung der Frage des Deutschen Eigentums zu protestieren und unverschämte Forderungen an Österreich zu stellen, dann kann man darin nur einen neuen Beweis dafür erblicken, daß die westdeutschen Militaristen und die Ruhrkapitalisten ihre Absicht nicht aufgegeben haben, entscheidende Teile der österreichischen Wirtschaft unter ihre Kontrolle zu bringen. Umsomehr begrüßen wir die klare und eindeutige Stellungnahme der Deutschen Demokratischen Republik, die die Wiederherstellung eines demokratischen und unabhängigen Österreich durch den Staatsvertrag begrüßt und immer erklärt hat, daß sie keinerlei wirtschaftliche Forderungen an Österreich habe. Vor einigen Tagen hat der stellvertre-

## 3124 69. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Juni 1955

tende Ministerpräsident der Deutschen Demokratischen Republik, Walter Ulbrich, erklärt, die jetzigen Forderungen der Bonner Regierung gegenüber Österreich seien nichts anderes als die unverhüllte Fortsetzung der alten Expansions- und Herrenmenschenpolitik des deutschen Imperialismus. Die friedliche deutsche Bevölkerung verurteilt diese erpresserischen Manöver der Bonner Regierung.

In Österreich und weit über unsere Grenzen hinaus ist die Unterzeichnung des Staatsvertrages, den wir heute ratifizieren werden, als ein Wendepunkt in der historischen Entwicklung unseres Landes bezeichnet worden. Auch der Herr Bundeskanzler Raab hat in einem seiner letzten Interviews gesagt, daß nun für Österreich ein neues Zeitalter beginnt, indem unser Land das erstmal seit 1918 wieder zu einer eigenen politischen Konzeption zurückkehrt. Wir stimmen darin mit dem Bundeskanzler überein und sind der Meinung, daß auf Grund des Staatsvertrages tatsächlich zum erstenmal in der Geschichte der Republik alle Voraussetzungen für die volle Souveränität und Unabhängigkeit Österreichs gegeben sind.

Gerade im Lichte des Staatsvertrages und der Aufnahme, die diese Unterzeichnung in der Bevölkerung gefunden hat, zeigt sich deutlich der gewaltige Unterschied zwischen Österreich heute und nach 1918. Die Republik von 1918 stand auf schwachen Füßen, weder die Christlichsozialen von damals noch die Sozialdemokraten und Großdeutschen glaubten an die Möglichkeit, daß die Republik Österreich lebensfähig sei und als selbständiger Staat bestehen könne. Die einen meinten, die Monarchie müßte in irgendeiner Form wiedererstehen, die anderen betrachteten die Republik nur als ein Provisorium und strebten den Anschluß an Deutschland an.

Das Österreich nach dem ersten Weltkrieg war jedem Versuch einer ausländischen Durchdringung wehrlos preisgegeben. Die Schlüsselpositionen seiner Wirtschaft unterlagen der ausländischen Kontrolle, die wertvollsten Grundlagen der österreichischen Wirtschaft waren fremden Kapitalisten und schließlich dem deutschen Kapital ausgeliefert. Und politisch war die Erste Republik nach 1918 ein Spielball in den Händen der Großmächte. Sie wurde am Vorabend des zweiten Weltkrieges zum Kleingeld beim Paktieren zwischen den Westmächten und den deutsch-italienischen Faschisten, was dazu führte, daß Österreich schließlich vom deutschen Faschismus verschlungen wurde und seine Unabhängigkeit und Selbständigkeit verlor.

Heute liegen die Dinge grundlegend anders. Der Staatsvertrag sichert unsere politische und wirtschaftliche Unabhängigkeit, und nie-

mand wagt es heute noch zu behaupten, daß Österreich lebensunfähig wäre. Durch die Moskauer Vereinbarungen und durch die Bestimmungen des Staatsvertrages wird auch der großdeutschen Anschlußpropaganda der Boden entzogen. Das bedeutet aber nicht, daß die Feinde eines unabhängigen Österreich, die mit dem deutschen Militarismus verbündeten Kräfte, in unserem Lande schon die Waffen gestreckt haben. Unter dem Druck der Volksmeinung sind sie nur vorsichtiger geworden. Sie wagen es gegenwärtig nicht, so offen aufzutreten wie bisher. Sie haben aber ihre Wühlarbeit nicht aufgegeben.

Der Oberst Stendebach hat diesmal im Hauptausschuß wohl nicht mehr von der „unsichtbaren Grenze“ gegenüber Westdeutschland gesprochen, dafür hat er sich aber zum Sprecher der sogenannten europäischen Integration gemacht, die nichts anderes bedeutet als die Spaltung Europas und die Wiederherstellung der Vorherrschaft des deutschen Militarismus. Und das hat erst vor kurzem ein ehemaliger Hitler-General bestätigt, als er erklärte, daß die europäische Integration schon einmal verwirklicht war, nämlich durch die Waffen-SS während des zweiten Weltkrieges.

Die Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Österreich ist aber nicht jenen Kräften zu verdanken, die Europa in zwei Teile zerreißen wollten, sondern der österreichische Staatsvertrag ist das Ergebnis der Verständigung zwischen den Großmächten. Der Gedanke der sogenannten europäischen Integration führt aber nicht zu einer Verständigung der Großmächte, sondern verkörpert den Kalten Krieg und steht daher in Widerspruch zu den Interessen eines unabhängigen Österreich. Und so muß man dazu sagen: Jede Form der großdeutschen Anschlußpropaganda ist heute nichts anderes als offener Hochverrat an Österreich.

Der Schutz Österreichs gegen das Gift der großdeutschen Propaganda, in welcher Form immer sie auftritt, ist untrennbar verbunden mit der Sicherung der nationalen Freiheit und Unabhängigkeit unseres Landes. Wer gesehen hat, mit welchem Gefühl der Erleichterung unsere Bevölkerung die Moskauer Vereinbarungen aufgenommen hat, wer am 15. Mai die Begeisterung miterlebt hat, die in ganz Österreich herrschte, der weiß, daß unser Volk versteht, daß eine große Wendung in der Geschichte Österreichs eingetreten ist.

Das Volk versteht auch, worauf diese Wendung zurückzuführen ist. Es war vor allem die konsequente Politik der Sowjetunion für internationale Entspannung und Verständi-

## 69. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Juni 1955 3125

gung, ihre hartnäckige Verteidigung der Unabhängigkeit Österreichs, die den Staatsvertrag ermöglicht hat. Nicht in Washington, nicht in London oder in Paris, sondern in Moskau und in Wien ist der Staatsvertrag zustandegekommen. Er ist zustandegekommen, weil die österreichische Regierung die Orientierung auf die Politik der Stärke aufgegeben und den Weg der direkten Verhandlungen mit der Sowjetunion beschritten hat. Dieser Weg hat zu den Moskauer Vereinbarungen, dieser Weg hat zum Staatsvertrag geführt.

Die Sowjetunion ist den Wünschen Österreichs weitgehend entgegengekommen, weil ein wirklich unabhängiges, neutrales und demokratisches Österreich übereinstimmt mit den Interessen des österreichischen Volkes und mit der Politik der Sowjetunion, die auf Entspannung der internationalen Lage und auf die Sicherung des Friedens in Europa gerichtet ist. So ist der österreichische Staatsvertrag ein weiterer wichtiger Schritt vorwärts in den Bemühungen zur Entspannung der internationalen Lage. Er eröffnet nicht nur dem österreichischen Volk die Möglichkeit einer friedlichen Entwicklung, sondern er zeigt auch anderen Völkern Europas, daß es möglich ist, alle, auch die schwierigsten Fragen auf friedlichem Wege, auf dem Wege von Verhandlungen zu lösen.

Meine Damen und Herren! Der Staatsvertrag, den wir heute ratifizieren, hat nicht nur große politische Bedeutung, nicht weniger groß ist seine Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung und Zukunft Österreichs. Österreich kommt durch die Moskauer Abmachungen und durch die Bestimmungen des Staatsvertrages in den Besitz des gesamten ehemaligen Deutschen Eigentums, einschließlich des Erdöls, der DDSG usw. Sowohl das ehemalige Deutsche Eigentum im Osten wie auch im Westen Österreichs geht in die Hände des österreichischen Staates über, und niemand wird bestreiten, daß Österreich dadurch große wirtschaftliche Vorteile erhält, da sich diese Werte früher nicht in österreichischen Händen befunden haben.

Aber es gibt gewisse Kreise, die offenbar Interesse daran haben, diese wirtschaftlichen Vorteile des Staatsvertrages zu bagatellisieren. Dafür sprechen sie umso mehr von schweren Lasten und großen Opfern, die der Staatsvertrag Österreich angeblich auferlegt. Zu diesen Kreisen gehört insbesondere eine gewisse sogenannte „unabhängige“ Presse, und zwar die gleiche Presse, die sich mit besonderem Eifer als Anwalt des deutschen Großkapitals betätigt und die auch die frechen wirtschaftlichen Forderungen der Bonner Regierung unterstützt.

Wie steht es wirklich mit den sogenannten Lasten? Nehmen wir zuerst das Erdöl. Für Rohöllieferungen im Wert von insgesamt 4,5 Milliarden Schilling, verteilt auf zehn Jahre, erhält Österreich Schürfrechte, Bohr- und Förderanlagen, Raffinerien und einen Verteilungsapparat, der im Wert mindestens das Sechsfaache der Ablöse darstellt. Die gesamte Ablösesumme für die USIA-Betriebe und die Liegenschaften macht ebenfalls nur einen geringen Bruchteil ihres tatsächlichen Wertes aus. So ist zum Beispiel festgestellt worden, daß allein der an Österreich übergebene Waldbesitz einen höheren Wert hat als die ganze Ablösesumme für den gesamten USIA-Komplex. Es sind Berechnungen angestellt worden, nach denen allein durch die Steuerleistungen der bisher nichtösterreichischen Betriebe und durch den erhöhten Steuereingang infolge des verstärkten Handels mit der Sowjetunion die jährliche Ablösesumme hereingebracht werden kann.

Die „Neue Tageszeitung“ hat erst dieser Tage erklärt, daß die Jahreszahlung für die USIA-Betriebe spätestens in drei Jahren aus diesen Betrieben herausgewirtschaftet werden könne und daß Österreich auf Grund des Staatsvertrages überdies noch 1 Million Tonnen Erdöl für schöne Devisen exportieren wird. Ich glaube, daß das allein genügt, um das Gerede von den Lasten des Staatsvertrages ins richtige Licht zu setzen.

Welche außerordentliche Stärkung die österreichische Wirtschaft erfahren wird, das zeigt schon folgende Gegenüberstellung: Im Jahre 1937, als das Erdöl noch in den Händen der westlichen Monopole war, wurden nicht mehr als 30.000 Tonnen im Jahr gefördert, während heute die Jahresproduktion zwischen 3 bis 3½ Millionen Tonnen beträgt. Dabei wurden in den letzten Jahren unter hohem Kostenaufwand durch die sowjetische Verwaltung neue Ölgebiete erschlossen, sodaß die Produktion noch erweitert werden kann.

Auch die da und dort aufgestellte Behauptung, die USIA-Betriebe wären heruntergewirtschaftet, wird durch die Tatsachen widerlegt. Ein großer Teil dieser Betriebe war 1945 völlig oder teilweise zerstört. Sie wurden unter sowjetischer Verwaltung wieder aufgebaut, und Millionenbeträge wurden in sie investiert. Die meisten dieser Betriebe beschäftigen heute bedeutend mehr Arbeiter und Angestellte als jemals vor dem Krieg. Die Tatsache, daß die Aktien der USIA-Betriebe an der Börse außerordentlich hoch bewertet werden, und schließlich die Tatsache, daß zwischen den Kapitalisten bereits ein Wettrennen um diese Betriebe begonnen hat, sind ein Beweis dafür, welch außer-

## 3126 69. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Juni 1955

ordentlich große Werte hier der österreichischen Wirtschaft zufließen.

Die Bedeutung der USIA-Betriebe für die österreichische Wirtschaft besteht nicht zuletzt auch darin, daß sie weitverzweigte und dauernde Wirtschafts- und Handelsbeziehungen mit der Sowjetunion, den Ländern der Volksdemokratie und der Deutschen Demokratischen Republik angeknüpft haben, Beziehungen, deren weiterer Ausbau für die österreichische Wirtschaftspolitik von außerordentlicher Wichtigkeit sein wird.

Wir Abgeordnete der Volksopposition haben in diesem Haus wiederholt und immer wieder die Entwicklung der Wirtschafts- und Handelsbeziehungen mit den Ländern des Ostens gefordert. Wir begrüßen es daher, daß jetzt eine österreichische Handelsdelegation in Moskau weilt, um die Vereinbarungen vorzubereiten, die die Grundlage für dauerhafte Beziehungen zum Vorteil Österreichs bilden sollen.

Der Staatsvertrag enthält Bestimmungen, die jede Diskriminierung im Handel ausschließen. Die Behinderung der Handelsbeziehungen durch die amerikanischen Verbotslisten, an die sich Österreich jahrelang streng gehalten hat, ist damit weggefallen. So beseitigt der Staatsvertrag alle Hindernisse, die der Entfaltung des Handels bisher im Wege gestanden sind.

Von der wirtschaftlichen Seite her betrachtet bedeutet somit der Staatsvertrag, den wir heute ratifizieren, einen außerordentlichen Gewinn für die selbständige Entwicklung Österreichs und für die Festigung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit des Landes. Die Bestimmungen des Staatsvertrages schützen die Reichtümer, die jetzt zum erstenmal österreichisch werden, gegen ihre Auslieferung an das ausländische Kapital. Wenn die Regierung mit Energie und Festigkeit den Anschlägen des westdeutschen Kapitals entgegentritt und sich nicht dazu hergibt, irgendwelche Hintertüren aufzumachen, dann ist dank des Staatsvertrages das ehemalige Deutsche Eigentum österreichisch geworden und wird österreichisch bleiben.

Auf Grund des Staatsvertrages ist Österreich reicher, als es je gewesen ist. Es ist nunmehr nicht nur einer der größten Produzenten elektrischer Energie auf dem europäischen Festland, es ist sicherlich auch einer der größten europäischen Erdölproduzenten und wird imstande sein, Erdölprodukte bis zu einer Menge von 1 Million Tonnen im Jahr zu exportieren, während es früher vollständig von der Einfuhr abhängig war.

Diese günstigen Perspektiven enthalten aber auch eine Verpflichtung. Den Arbeitern und

Angestellten darf nun nicht mehr länger ihr gebührender Anteil an der gestiegenen Produktion vorenthalten werden. Den großen Erleichterungen, die Österreich erhalten wird, müssen auch Erleichterungen für die arbeitenden Menschen, muß eine Hebung des Lebensstandards der werktätigen Bevölkerung folgen. Kein Alter und kein Invalider soll hungern müssen, und Pflicht des Staates wird es sein, daß sie menschenwürdige Renten erhalten.

Mit dem Abschluß des Staatsvertrages ist auch die Zeit gekommen, den längst fälligen Wechsel gegenüber jenen Menschen einzulösen, die aufopfernd für die Hebung des Ansehens Österreichs auf dem Gebiete der Kultur arbeiten. Angesichts der neuen großen Möglichkeiten ist es notwendig, auf allen Gebieten der Kultur nachzuholen, was bisher so sträflich verabsäumt wurde. Wir müssen die unwürdige Schulmisere überwinden, die Lehrer anständig entlohen, die jungen Intellektuellen aus dem Elend herausführen und Wissenschaft und Kunst großzügig unterstützen.

Es ist nun auch die Zeit gekommen, die so lange versprochene Bodenreform in Angriff zu nehmen, da durch den Abzug der Besatzungstruppen alle Vorwände wegfallen, die bis jetzt gegen die Durchführung der Bodenreform geltend gemacht wurden.

Meine Damen und Herren! Einen großen Raum in der öffentlichen Auseinandersetzung über die neue Lage Österreichs nimmt die Frage des künftigen Bundesheeres ein. Wir begrüßen es, daß der Staatsvertrag die Entscheidung über eine Armee Österreich überläßt. Die Kommunistische Partei und die mit ihr in der Volksopposition verbündeten Organisationen sind stets in den vordersten Reihen des Kampfes für ein freies, demokratisches und unabhängiges Österreich gestanden. Wir haben klar und deutlich unsere Bereitschaft ausgesprochen, die Unabhängigkeit und die Neutralität unseres Landes mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln zu schützen und zu verteidigen.

Schutz und Verteidigung der Unabhängigkeit ist aber nicht nur eine Frage der Armee, sondern dazu ist vor allem eine Politik des Friedens und der Freundschaft mit unseren Nachbarn und mit allen Völkern erforderlich, und dazu ist die Festigung, Sicherung und Stärkung der Demokratie und der demokratischen Rechte des Volkes im Inneren des Landes notwendig. Nur eine solche Politik gibt auch die Gewähr, daß sich eine Armee auf das Volk stützen kann und daß eine solche Armee auch imstande ist, tatsächlich die Grenzen zu schützen und zu verteidigen.

Von diesem Standpunkt aus treten wir allen Versuchen entgegen, eine Armee auf-

## 69. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Juni 1955 3127

zustellen, die im Geist und in den Traditionen der deutschen Wehrmacht erzogen und geführt wird, weil eine solche Armee nicht Schutz, sondern eine Gefährdung der Unabhängigkeit Österreichs wäre und sehr leicht für reaktionäre Zwecke mißbraucht werden könnte.

Wir sind der Meinung, daß zur Verteidigung der Unabhängigkeit Österreichs nicht ein stehendes Heer mit Berufsoffizieren, Berufsunteroffizieren und einem Berufsgeneralstab geeignet ist, sondern eine demokratische Miliz nach Schweizer Vorbild. Die Ausbildungszeit einer solchen Miliz soll sehr kurz sein und höchstens vier Monate dauern. Eine Miliz soll keine Berufsoffiziere, Berufsunteroffiziere und keinen Berufsgeneralstab haben; sie soll den Familienangehörigen vollkommene soziale Sicherung und den Soldaten ihren Arbeitsplatz und alle demokratischen und staatsbürgerlichen Rechte garantieren.

Als die Abgeordneten dieses Hauses gewählt wurden, da wußte noch niemand, daß vor uns eines Tages die Entscheidung über die Aufstellung eines neuen Bundesheeres stehen wird. Kein Abgeordneter kann sich darauf berufen, daß er in dieser Frage die Meinung seiner Wähler vertritt. Wir glauben daher, daß diese wichtige Entscheidung vom Volke selbst in einer Volksabstimmung gefällt werden soll. Nur das Volk selbst ist dazu berufen, in einer Frage, die so tief in das Leben des Landes eingreift, die Entscheidung zu treffen.  
(*Abg. Paula Wallisch: Ist das in der Sowjetunion auch so?*)

Hohes Haus! Wir stimmen heute über ein Dokument ab, das zusammen mit dem Moskauer Abkommen für lange Zeit die Grundlage eines freien, unabhängigen und demokratischen Österreich schafft. Wir Abgeordnete der Volksopposition billigen dieses historische Dokument vollständig, denn es schafft die Tatsache der Annexion Österreichs durch Hitler-Deutschland ein für allemal aus der Welt. Mit dem Abschluß des Staatsvertrages und mit seiner Ratifizierung geht ein schwerer und leidensvoller Abschnitt in der Geschichte Österreichs zu Ende. Begonnen hat er mit der Vernichtung der Demokratie und der Zerschlagung der Arbeiterbewegung, fortgesetzt wurde er mit der Annexion Österreichs durch das faschistische Deutschland, mit dem Elend des Krieges, in den Österreich hineingezogen wurde.

Der Staatsvertrag bringt das Ende der Besetzung und der ausländischen Kontrolle. Damit wird eine neue Atmosphäre in unserem Land geschaffen, die unser Volk mit neuem Optimismus und neuer Zuversicht erfüllt. Wir wünschen und wir hoffen, daß der österreichische Staatsvertrag eine neue Ära der

friedlichen Entwicklung in Europa einleiten wird, eine neue Ära, die auch dem österreichischen Volk die Perspektiven eines sicheren, eines friedlichen Lebens eröffnet.

**Präsident Hartleb:** Als nächster Redner ist zum Wort gemeldet der Herr Abg. Doktor Koref. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dr. Koref:** Hohes Haus! Die Sozialistische Partei Österreichs hat am 28. April dieses Jahres vor diesem Forum und am 1. Juni — vor wenigen Tagen — im Hauptausschuß zum Problem des österreichischen Staatsvertrages grundsätzlich und konkret Stellung bezogen und sich in aller Einmütigkeit dazu bekannt. Nun ist die Stunde gekommen, nun ist es heute so weit, daß das Parlament die endgültige Genehmigung, die Ratifizierung vorzunehmen hat.

Wir sind uns der Verantwortung vor den Wählern, die uns das Vertrauen geschenkt haben, aber auch vor dem gesamten österreichischen Volk voll bewußt. Wir wissen auch genau, daß sich diese Verantwortung auch auf die Zukunft, auf das Geschick kommender Generationen erstreckt. Umso ernster und eindringlicher haben wir uns mit dem in allen seinen Einzelheiten gewiß nicht leicht zu erfassenden Komplex von Pflichten und Rechten, Belastungen und Aufgaben beschäftigt.

Wir sind zu dem wohlüberlegten Ergebnis gekommen, daß wir dem Staatsvertrag, so wie er vorliegt, im Sinne der Empfehlung des Hauptausschusses unsere vorbehaltlose Zustimmung geben. Wir lehnen jede reservatorische Mentalis ab, weil wir dem Vertragswerk eine feste Grundlage geben müssen. Unser Volk muß wissen, wie es dran ist, und unsere Vertragspartner sollen unseren redlichen Willen erkennen, Zweideutigkeit, Zwieschlächigkeit, Labilität zu vermeiden. Das alte Wort „Clara pacta, boni amici“ — klare Verträge, gute Freunde — hat sich noch immer am besten bewährt, und daran wollen wir festhalten.

Wir wollen die schicksalhafte Stunde auch nicht durch Polemik trüben. Eine möglichst reine Atmosphäre sollte sie auszeichnen und die Freude über die wiedererlangte Souveränität des Staates und des Volkes durch nichts getrübt werden. Diese Freude soll nur gepaart sein mit dem ernsten Bewußtsein, daß mit dem heutigen Tage eine neue Ära der Geschichte Österreichs anhebt und damit auch eine Summe von Aufgaben, die es zu meistern gibt, die aber nur zu meistern sein werden, wenn das Volk sie versteht und zu seinen frei gewählten Mandataren Vertrauen besitzt.

## 3128 69. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Juni 1955

Eine neue Ära hebt an. Der Weg in die Zukunft ist nicht nur frei, er muß klar vor unseren Augen stehen. Weil er in mancher Hinsicht wohl auch steinig sein wird, müssen wir entschlossen sein, ihn mutig gemeinsam zu marschieren und gemeinsame Ziele zu setzen, Ziele, die zueinander und nicht auseinander oder gar gegeneinander führen.

Vor 17 Jahren, Hohes Haus, haben wir die Freiheit verloren. Der Weg hat in die Irre geführt. Seit jener Zeit hat uns eine Pechsträhne verfolgt, eine Unglücksserie in Krieg und Leid und Not geführt. Wir wollen aus der Geschichte lernen. Wir wollen Nutzanwendung und Lehre ziehen aus dem, was wir schlecht gemacht haben, und aus dem, was über uns Böses verhängt wurde, weil wir in verderblicher Uneinigkeit selbst hiefür den Boden bereitet haben.

Nie wieder Verlust unserer Freiheit! Er macht uns aus Subjekten, aus Meistern unseres Schicksals, zu Objekten und Opfern unseliger Kräfte und Mächte. Wir haben wahrhaftig viel hinter uns. Vergessen wir nicht, daß Österreichs Freiheit schon unter den schlimmen Auswirkungen des ersten Weltkrieges fast nur mehr ein Schemen war, daß sie durch den uns aufgezwungenen Friedensvertrag von Saint-Germain, durch die Protokolle von Genf und Lausanne zumindest eingeschränkt war, daß wir unter dem Protektorat des Völkerbundes standen und uns einer Finanzkontrolle unterwerfen mußten. Es war ein labiler, schwankender Boden, auf dem wir die Erste Republik aufbauen mußten. Und alle unsere heißen Bemühungen, ein festes Haus zu zimmern, scheiterten an den wirtschaftlichen und politischen Beben, die Europa und uns selbst heimsuchten. Wir schlitterten ins Unglück, und der von verbündeten und verbrecherischen Kräften vom Zaune gebrochene zweite Weltkrieg füllte das Maß voll. Am Ende standen Chaos und Not und ein Meer von Tränen.

Vor zwölf Jahren hat man uns in der Moskauer Deklaration feierlich versprochen, Österreich als einen freien, unabhängigen und demokratischen Staat wiederherzustellen. Nun sind wir so weit, und wir danken dem Schicksal, daß wir diesen Tag erleben dürfen. Wir erleben ihn dank der großen politischen Reife, die das österreichische Volk in diesen zehn Jahren, seitdem das furchtbare Völkermorden zu Ende gegangen war, bewiesen hat. Es erntet heute den Lohn für seine Haltung.

Es wäre verlockend, den mit Mühsal beladenen, von Enttäuschung zu Enttäuschung führenden Weg zu schildern, der zum Zu-

standekommen unseres Staatsvertrages führte. Es wäre verlockend, den Beweggründen nachzuspüren, die die Sowjetunion schließlich veranlaßten, ihre Njet-Taktik aufzugeben. Wir quittieren es mit Dank, daß es geschehen ist, so wie wir die seit Jahren schon vorhandene wohlwollende Haltung der übrigen drei Großmächte nie vergessen wollen und noch weniger die wirksame Hilfe vergessen werden, die uns in den schwersten Zeiten der Geschichte unseres Volkes im besonderen von Seiten der Vereinigten Staaten Amerikas zuteil geworden ist.

Herr Abg. Koplenig, Sie haben bis zu einem gewissen Grade recht: Der Staatsvertrag ist zum Schluß in Moskau und in Wien gemacht worden. Aber Sie haben geflissentlich verschwiegen, daß er jahrelang von Moskau verhindert worden ist. Diese historische Feststellung ist notwendig. Sie, Herr Abg. Koplenig, haben sie provoziert.

Ich habe es schon in der denkwürdigen Sitzung des Haupptausschusses vom 1. Juni erklärt und will es heute wieder erklären: Der dem Hohen Hause nunmehr vorliegende Staatsvertrag ist nicht der Erfolg einzelner Persönlichkeiten. Wir danken ihm einer anscheinend glücklichen und hoffentlich andauernden Wende in der politischen Gestaltung Sowjetrußlands und danken ihm ferner der unverrückbaren, unerschütterlichen Treue des österreichischen Volkes zum demokratischen Ideengut in diesem letzten Jahrzehnt, allen Heimsuchungen und Versuchungen zum Trotz! (Lebhafter Beifall bei der SPÖ.)

Daher ist es sinnlos, um den Primat der Erfolge zu streiten. Es genügt die Feststellung, daß unsere Bundesregierung sowie die nach Moskau entsandte Delegation und vor allem auch die mit den Vorarbeiten und mit der Beratung der mit dem Staatsvertrag verbundenen schwierigen und verantwortungsvollen Aufgaben betraute hohe Beamenschaft sich den besonderen Dank des Vaterlandes erworben haben.

Ich darf eine ausländische Stimme zitieren, die dem österreichischen Volke zur Ehre gereicht. Es ist nur eine von vielen. Der Bonner „Vorwärts“, ein Organ der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, schreibt am 20. Mai dieses Jahres:

„Das österreichische Volk hat trotz Besetzung nach Krieg und Not bewiesen, daß Österreich lebensfähig ist. Das kleine Land hat im Herzen Europas ein Bollwerk der Demokratie, der Freiheit und der Stabilität aufgebaut. Das Verdienst an dieser Entwicklung kommt in erster Linie den Arbeitern und Angestellten zu, die durch Fleiß und

## 69. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Juni 1955 3129

Ausdauer große Leistungen vollbracht haben. Dieses Österreich wird auch in Zukunft mit seinen Problemen fertig werden.“

Ich zitiere diese Zeitung und diese Stelle mit Bedacht. Es gebietet die Gerechtigkeit, an diesem Tage, so wie es Herr Bundeskanzler Raab ja schon früher einmal bei einer feierlichen Gelegenheit getan hat, mit Nachdruck zu konstatieren: Gehungert und gefroren, Not an allem und jedem gelitten haben in den furchtbaren Jahren nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches die Bewohner der Städte und Märkte. Und ich füge hinzu: die Arbeiter und Angestellten und Beamten. Und ich sage ferner mit besonderem Nachdruck: während andere Schichten der Bevölkerung davon verschont blieben und zum Teil daraus sogar Nutzen ziehen konnten. Umso höher aber ist die unbeugsame Haltung der erwähnten Bevölkerungskreise anzuschlagen, umso größer ist ihr bleibendes, in die Geschichte eingehendes Verdienst um die Sicherung und Verteidigung der Demokratie in leidvoller Zeit.

Präsident Eisenhower sagt nicht umsonst in seiner jüngsten, an den amerikanischen Senat gerichteten Botschaft, in der er die rascheste Ratifizierung des österreichischen Staatsvertrages fordert: „Die Österreicher haben angesichts der wiederholten Enttäuschung ihrer Hoffnungen Mut und eine bemerkenswerte Standhaftigkeit bewiesen.“

Wenn daher, Hohes Haus, der Parteivorstand der Sozialistischen Partei Österreichs in einer Erklärung dieser Verdienste rühmend und dankend gedachte, wenn er den beispielgebenden Mut unserer Presse hervorhob und andererseits die niedere Gesinnung der Landesverräter und die Feigheit der Rückversicherer hochgehängt, die Schäbigkeit der Denunzianten und die Charakterlosigkeit derer hervorgehoben hat, denen kein billiger Scheingewinn aus einem USIA-Geschäft klein genug war, um wirtschaftlichen Hochverrat an Staat und Volk zu begehen, und wenn er die sonstigen Kollaborateure aller Arten und Grade geißelt hat, so war das sein gutes Recht — und ich glaube, die Bevölkerung darf ihm für diese offene Sprache und die ungeschminkte Enthüllung dieses beschämenden Charakterbildes nur dankbar sein.

Der bekannte Oxford Gelehrte Salvador de Madariaga hat gewiß recht, wenn er in der „Neuen Zürcher Zeitung“ vom 5. Mai der Meinung Ausdruck gibt, es habe russischerseits die längste Zeit die Absicht bestanden, Österreich in einen Satellitenstaat zu verwandeln. An der politischen Reife des österreichischen Volkes ist dieser Plan gescheitert.

Ich darf noch eine in diesem Zusammenhang bestimmt unbefangene Auslandsstimme bringen. Die in Hamburg erscheinende „Welt“ schreibt in ihrer Nummer vom 29. April dieses Jahres: „Ich habe die sozialistischen Zeitungen der Jahre 1945 und 1946 durchgeblättert und Respekt bekommen vor so viel Mut. Politiker und Presse scheut sich nicht, Unrecht als Unrecht zu proklamieren, und sie hatten damit Erfolg. Sie griffen die Fehler der westlichen Besatzungsmächte ebenso ungeniert an wie die der Russen. Sie lehnten einmütig jede Zusammenarbeit mit den Kommunisten ab.“

Ich gebe aber ebenso unumwunden zu, daß das Schicksal, das uns in diesen zehn Jahren auferlegt war, einzig und allein durch die Zusammenarbeit der beiden großen Parteien in diesem Hause sowie in den Landtagen und Gemeindestuben gelenkt und gemeistert werden konnte. Mindestens 80 Prozent der Bevölkerung und, was die Abwehr von volksdemokratischen Experimenten anbelangt, sogar 95 Prozent haben diese Politik getragen, deren Früchte wir nunmehr ernten.

Damit aber, Hohes Haus, ist uns der weitere Weg klar vorgezeichnet: Ein freier, fortschrittlicher, kulturell hochstehender Staat soll nunmehr aufgebaut werden, ein Haus, das für alle wohnlich sein wird, ein demokratisches Musterland. Zwar hört ein führendes Wiener Wochenblatt bereits ein Knistern im Gebälk der Koalition, wittert das Toben der Radikalen und weiß genau, daß die Koalitionspartner am Proporz übersättigt seien, aber schließlich tröstet es sich doch wieder an der Einsicht, daß man das Fachwerk in zehn Jahren so gezimmert hat, daß es das Dach noch eine gute Weile werde tragen können. So ist also bis auf weiteres sozusagen ein happy end gesichert.

Wir Sozialisten sind zur weiteren loyalen Zusammenarbeit bereit und entschlossen, sofern man sie uns nicht unmöglich macht. Wir haben nie gewankt, wir sind auch nie zur Sünde in der Laube bereit gewesen. (*Heiterkeit.*) Es hat daher keine Partei das Recht, für sich ein Privileg in Anspruch zu nehmen. (*Zwischenrufe.*) Es wäre sozusagen unerlaubter Wettbewerb. Wenn einmal ein Historiker die Geschichte dieser Zeit aufzeichnen wird, dann wird er nach klassischem Muster zwar schreiben müssen — ich appelliere hier an die gewesenen Lateiner —: „Omnis Austria divisa erat in partes quattuor“, aber gleichzeitig mit anerkennender Bewunderung hinzufügen müssen: „Und es war dennoch eine Einheit, ein einheitlich regiertes und in Einheit verbundenes Land.“

## 3130 69. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Juni 1955

Das Verdienst Dr. Renners an diesem entscheidenden Faktum hat Herr Bundeskanzler Ing. Raab selbst festgestellt und hervorgehoben. Es muß daher, gelinde gesagt, als eine verwegene Geschichtsfälschung bezeichnet werden, wenn die kommunistische Presse schreibt: Jetzt endlich wurde der Weg eingeschlagen, für den wir seit zehn Jahren kämpfen! (*Heiterkeit bei den Sozialisten.*) Das Unglaubliche — hier wird's Ereignis!

Wir wollen uns aber die feierliche Stimmung nicht trüben lassen. Den Wissenden, und dazu gehören mindestens 95 Prozent der österreichischen Bevölkerung, genügt es. (Abg. Dr. Pittermann: *Jetzt darf der Honner wieder nach Belgrad fahren!*)

Und nun zum Staatsvertrag. Es darf als der größte moralische Erfolg der endgültigen Fassung angesehen werden, daß in der Präambel die Kriegsschuldsklausel und damit die folgenschwere, Österreich diskriminierende Belastung gefallen ist. (*Lebhafter Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) Vielleicht ist es den Großmächten angesichts der Bemühungen unserer Delegation in Moskau denn doch zum Bewußtsein gekommen, daß Österreich in den kritischen Tagen von 1938 und schon früher von ihnen im Stiche gelassen worden ist und daß damit die verhängnisvolle Entwicklung ihren Lauf nahm. (*Zustimmung bei der SPÖ.* — Abg. Dr. Pittermann: *Sehr richtig!*)

Ich muß es mir versagen, den Staatsvertrag, der in vier Sprachen abgefaßt und in neun Teile mit insgesamt 38 Artikeln gegliedert ist, hier im Detail zu besprechen. Der Herr Berichterstatter hat dies ja pflichtgemäß ausführlich besorgt. Mit Rücksicht auf die Bedeutung des Vertrages und die mit ihm verknüpften Folgerungen und Folgen für die lebende und die kommenden Generationen wäre es in hohem Maße wünschenswert und zweckdienlich — und hier möchte ich mich gerade auch an den Herrn Unterrichtsminister wenden —, wenn außer der Presse auch die Volksbildungsinstitute sowie die mittleren und höheren Schulen dem österreichischen Volk die wichtigsten Bestimmungen des Staatsvertrages näherbrächten.

Im Teil I wird die Wiederherstellung Österreichs als freier und unabhängiger Staat und die Achtung seiner Unabhängigkeit und seiner territorialen Unversehrtheit, im besonderen seitens Deutschlands, festgelegt, sowie das Verbot einer politischen oder wirtschaftlichen Vereinigung von Österreich und Deutschland ausgesprochen. Ebenso wird Österreich zur grundlegenden Anerkennung und praktischen Anwendung der Menschenrechte verpflichtet, wozu allerdings zu be-

merken ist, daß diese in unserer Bundesverfassung ohnehin mustergültig verankert sind, ja die Grundelemente unserer Verfassung darstellen.

Hinsichtlich des sogenannten Minderheitenschutzes ist zu sagen, daß die im Art. 7 stipulierten Schutzbestimmungen für die slowenischen und kroatischen Minderheiten zum Teil über die bisherige verfassungsgesetzliche Regelung hinausgehen und daher ergänzende legislative Maßnahmen notwendig sein werden.

Die drei folgenden Artikel gelten dem Schutz der Demokratie und aller ihrer Einrichtungen und verpflichten zur Aufhebung aller in Verwaltung und Judikatur etwa noch vorhandenen, mit der Demokratie unvereinbaren Grundsätze und Rechtsvorschriften aus der nationalsozialistischen Zeit.

Das Habsburger-Gesetz aus 1919 ist ausdrücklich als „aufrechtzuerhalten“ bezeichnet. Die Sozialistische Partei ist damit aus grundsätzlichen und praktischen Erwägungen vollkommen einverstanden und weiß sich in Übereinstimmung mit dem weitaus größten Teil unserer Mitbürger. (*Zustimmung bei den Sozialisten.* — Abg. Huemer: *Das ist falsch!* — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Weikhart: *Die Kapuzinergruft meldet sich!*) Wir glauben, daß es im eminenten Interesse des so dringend notwendigen innerpolitischen Friedens gelegen ist, wenn allen Möglichkeiten monarchistischer Umtreibe und Störungen ein Riegel vorgeschnitten ist. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*) Wir laden die Österreichische Volkspartei höflich und ernstlich ein, in dieser Hinsicht keinen Zweideutigkeiten die Mauer zu machen (*Abg. Eichinger: Nur Gerechtigkeit!*), den Blick in die Zukunft und nicht in die Vergangenheit zu richten. (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.* — Abg. Dengler: *Beides!*) Wir wollen niemandem das Recht nehmen, sich gedanklich und gefühlsmäßig in einer Zeit auszuleben, die nun einmal endgültig als überwunden anzusehen ist. Wir protestieren jedoch dagegen, daß unsere Jugend mißbraucht wird, die in ihrem ureigensten Interesse in die neue Zeit hineinwachsen soll (*Abg. Dengler: Die alte nicht vergessen!*), und daß im besonderen Menschen, die der Republik und ihrer Verfassung gegenüber eidlich und moralisch gebunden sind, ein bedenkliches Doppelspiel treiben. Wer der demokratischen Republik nicht dienen will, der soll daraus die Konsequenzen ziehen! (*Starker Beifall bei der SPÖ.* — Abg. Dengler: *Das hat mit demokratischer Republik nichts zu tun!*) Er soll aber nicht Funktionen in subversivem Sinn ausüben. (*Abg. Dr. Hofeneder: Subversiv ist bestimmt die SPÖ!*)

## 69. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Juni 1955 3131

Die Österreichische Volkspartei hat auf ihrem außerordentlichen Bundesparteitag vom „Habsburger-Komplex“ der SPÖ gesprochen. Ich will nicht untersuchen, wer da eigentlich in Wahrheit an diesem Komplex leidet. (*Heiterkeit bei der SPÖ*) Auf jeden Fall aber möchten wir dem irrlichterierenden Vorgehen einzelner ihrer „auch“-republikanischen Mandatare von vornherein vorbeugen. (*Abg. Wallner: Wir wollen nur Gerechtigkeit für alle!*)

Im übrigen wird bei Behandlung dieser Frage, die doch gewiß nicht zu unseren größten Sorgen und aktuellsten Problemen zählt, seitens der Österreichischen Volkspartei geflissentlich verschwiegen, daß jene Habsburger, die gewillt sind, „sich als getreue Staatsbürger der Republik zu bekennen“, ungeniert in Österreich leben können. (*Zustimmung bei der SPÖ*) Ich erinnere zum Beispiel an den erst vor kurzer Zeit verstorbenen, von allen hochgeschätzten Erzherzog Eugen. (*Zwischenrufe des Abg. Horn. — Abg. Dengler: Du mußt in deiner Vergangenheit erst einmal untersuchen, ob du nicht einmal ein Pfeifen-deckel warst! — Abg. Dr. Pittermann: „Pfeifen-deckelkomplex“, Herr Bundeskanzler! — Heiterkeit.*) Aber Thronprätendenten, die ihren Aufenthalt in Österreich offensichtlich dazu verwenden würden, um für sich zu werben, und die damit schwere Unruhe ins Land bringen, brauchen wir nicht! (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ*) Es ist mehr als genug, wenn sie dieses Geschäft von jenseits der Grenzen besorgen.

Das in Art. 11 erwähnte Pariser Abkommen zwischen Österreich und Italien vom Jahre 1946, Südtirol betreffend, wird dem Hohen Hause voraussichtlich bald Gelegenheit geben, über tief bedauerliche Erscheinungen der jüngsten Zeit Klage zu führen und Vorstellungen zu erheben. (*Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.*)

Der Teil II, der die Art. 12 bis 19 umfaßt, beinhaltet die militärischen und Luftfahrt-Bestimmungen. Hier wird uns die Wehrhoheit wiedergegeben, die Durchführung aber an eine Reihe von Einschränkungen gebunden. Wir sind uns darüber im klaren, daß es sich um eine äußerst unpopuläre Konzession handelt, die im besonderen von der unmittelbar betroffenen Jugend als höchst unwillkommen empfunden, ja teilweise sogar abgelehnt wird.

Bei leidenschaftsloser Betrachtung und Beurteilung des Problems wird man zugeben müssen, daß es die moralische Verpflichtung eines jeden freien und unabhängigen Staates ist, Vorsorge für die Verteidigung seiner Freiheit und Unabhängigkeit zu treffen, auch dann, wenn sich ein Staat zur Neutralität

entschließt. Ja gerade diese legt ihm — man denke an die Schweiz und an Schweden — die Verpflichtung auf, seine Neutralität unter Schutz zu stellen, aber nicht bloß unter den Schutz der anderen, sondern auch unter seinen eigenen Schutz. Es handelt sich hier um ein Recht der Notwehr, das auch in den Satzungen der Vereinten Nationen verankert ist und daher für jeden neutralen Staat zur Pflicht wird.

Es ist heute nicht Zeit und Gelegenheit, darüber ausführlicher zu sprechen. Dazu wird Zeit und Gelegenheit sein, wenn das neue Wehrgesetz zur Diskussion steht.

Verzeihen Sie mir aber, verehrte Damen und Herren, wenn ich es als einen schweren taktischen Fehler, als eine Sünde wider alle psychologische Einsicht bezeichne, daß Herr Staatssekretär Graf schon jetzt alle möglichen und unmöglichen Erklärungen darüber abgibt, wie unsere kommende Wehrmacht aussehen wird und welchen Geist man ihr imputieren will. (*Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ*) Wir müssen diese Ankündigungen und Erklärungen ablehnen und verurteilen, weil diese heiklen Dinge noch in keiner Weise abgesprochen und spruchreif sind und weil es als dem Geiste der Koalition zuwiderlaufend angesehen werden muß, wenn immer wieder der Versuch gemacht wird, uns vor vollendete Tatsachen zu stellen und die Dinge zu präjudizieren.

Der Herr Abg. Stüber, dessen Ausführungen den Gipelpunkt demagogischer Hemmungslosigkeit darstellten, hat Herrn Staatssekretär Graf boshafterweise den zweifelhaften Ehrentitel „miles gloriosus“ gegeben, den Namen einer dramatischen Groteskfigur des römischen Dichters und Schriftstellers Plautus, der in die Weltliteratur eingegangen ist. Wir mahnen Herrn Staatssekretär Graf im eigenen Interesse zu etwas größerer Zurückhaltung.

Zur Beruhigung der Bevölkerung sei mit Nachdruck festgestellt, daß keine bindenden Vereinbarungen vorliegen, daß die politischen Vorberatungen über das kommende Wehrgesetz noch in ihrem Anfangsstadium stehen und die Öffentlichkeit zeitgerecht Gelegenheit bekommen wird, dazu Stellung zu nehmen. Daß die Öffentlichkeit die Frage stark bewegt, dafür haben wir volles Verständnis.

Wofür wir aber kein Verständnis haben, das ist die demagogische Haltung der Kommunistischen Partei Österreichs, die wegen der Aufstellung einer österreichischen Wehrmacht Zeter und Mordio schreit und so tut, als ob die kommunistisch regierten Staaten nur über Wach- und Schließgesellschaften verfügen würden. (*Heiterkeit. — Abg. Honner: Und eure Sozialistische Jugend?*) Wir stellen fest, daß in der Tschechoslowakischen Republik

## 3132 69. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Juni 1955

eine zweijährige, in Ungarn eine dreijährige Wehrdienstpflicht besteht (*Abg. Dr. Pittermann: Und dort brauchen sie keine Volksabstimmung!*) und daß im übrigen die kommunistischen Diktaturstaaten in einer Weise bewaffnet sind wie sonst kein europäischer Staat. (*Abg. Honner: Geringschätzig, wie ihr den Willen des Volkes achtet! — Heiterkeit bei ÖVP und SPÖ.* — *Abg. Honner: Die Bevölkerung fordert Volksabstimmung, und ihr seid die Demagogen!*)

Zwei Dinge jedoch möchte ich in diesem Zusammenhang heute schon mit aller Deindiertheit erklären: Wir Sozialisten werden unseren ganzen Einfluß ausüben und in die Waagschale werfen, damit den jungen Soldaten ihre Arbeitsplätze uneingeschränkt gesetzlich gesichert werden (*Beifall bei der SPÖ*), und wir werden für die sachlich zu verantwortende kürzeste Dauer der aktiven Wehrdienstleistung eintreten. (*Neuerlicher lebhafter Beifall bei der SPÖ*.) Uns Sozialisten schwebt die Schweizer Armee als Beispiel vor, und ich betone es noch einmal: Wir werden vollen Einsatz leisten, damit die Bedingungen für die Wehrpflichtigen in jeder Beziehung tragbar werden.

Eine waffenlose Neutralität aber würde zur Folge haben, daß wir nicht nur jeder Aggression, ja jeder Invasion von Freischärlern, Partisanen und Desperados hilflos ausgeliefert wären, sondern daß sich kein Staat entschließen würde, unsere Neutralität zu garantieren. Der Traditionsrummel des Herrn Staatssekretärs Graf stößt in Wahrheit — er möge das zur Kenntnis nehmen — in der jungen Generation auf wenig Sympathie, und es wird gut sein, wenn die alten Herren, die hinter ihm stehen, ein wenig noch mehr in den Hintergrund treten. (*Beifall bei der SPÖ*.) Gespenster sollen nicht Geschichte machen! (*Heiterkeit bei der SPÖ*.) Die neue Zeit wird neuer Formen und neuer Methoden bedürfen.

Der Teil III des Staatsvertrages regelt die Aufhebung der Besatzungszonen, die Beendigung der Interalliierten Kommandantur und vor allem auch die Zurückziehung der alliierten Streitkräfte. Diese soll bekanntlich innerhalb von 90 Tagen, angefangen vom Inkrafttreten des Vertrages, und womöglich bis zum 31. Dezember 1955 erfolgen.

Von besonderer Bedeutung für Österreichs Zukunft ist Teil IV. Er regelt alle aus dem Kriege herrührenden Ansprüche, im besonderen in Art. 22 die sogenannten deutschen Vermögenswerte in Österreich. Die betreffenden Einzelheiten sind in der Öffentlichkeit bereits bekannt und werden viel diskutiert. Hierin liegt zum guten Teil ein Schlüssel zu Österreichs wirtschaftlicher Zukunft. Bekanntlich

haben die Potsdamer Beschlüsse vom 2. August 1945 die Alliierten ermächtigt, das deutsche Vermögen in Österreich in Anspruch zu nehmen. Da aber damit zugleich auch bedeutende ursprünglich österreichische Vermögenswerte auf sie übergegangen waren, hat die österreichische Regierung schon im Jahre 1946 im Wege eines mit allen gegen vier Stimmen angenommenen Nationalratsbeschlusses ihre von der Auffassung der Alliierten weit abweichenden Grundsätze festgelegt. Nur der Herr Abg. Fischer hat damals die Auffassung vertreten, daß man das österreichische Erdölvorkommen fifty to fifty aufteilen sollte. Glücklicherweise sind die Österreicher auf dieses freundliche Angebot des Herrn Fischer nicht eingegangen. Von besonderer Bedeutung sind also diese Bestimmungen.

Österreich hätte im Hinblick darauf, daß die nationalsozialistische Annexion für null und nichtig erklärt wurde, seinerseits Entschädigungsansprüche an das Deutsche Reich, verzichtet jedoch in Art. 23 auf seine Forderungen gegenüber Deutschland. Um uns für diesen Verzicht in einem gewissen Ausmaß zu entschädigen, haben die Vereinigten Staaten von Amerika, Großbritannien und Frankreich schon im Jahre 1949 ihre Bereitwilligkeit ausgesprochen, auf die ihnen als Reparationsleistungen Deutschlands übertragenen deutschen Vermögenswerte in Österreich zugunsten Österreichs und ohne Bezahlung zu verzichten. Rußland hat sich nun ebenfalls entschlossen, sämtliche deutschen Vermögenswerte in Österreich an Österreich, allerdings gegen eine Ablösesumme von 150 Millionen Dollar, abzutreten.

Wenn man nun bedenkt, daß der von den Nationalsozialisten nach Berlin verbrachte österreichische Goldschatz allein 1730 Millionen Reichsmark betrug, daß unsere Boden- und Naturschätze während des Krieges in hemmungsloser Weise ausgebeutet wurden, daß alle Reserven und Aktivbestände unserer Banken und Sparkassen und unserer Sozialversicherungsinstitute in Reichsschatzscheinen angelegt und damit restlos entwertet wurden, wenn man an die durch den Krieg und die Besatzung entstandenen Schäden und die unerhörten Blutopfer denkt, dann ist es unbegreiflich, daß die deutsche Bundesregierung wegen der von den Alliierten — ich betone, von den Alliierten! — vorgenommenen Lösung ihr Befremden ausgedrückt hat. Wir bedauern diesen Schritt außerordentlich, weil er dazu angetan ist, unsere bestnachbarlichen, ja freundschaftlichen Beziehungen zu trüben, und wir verstehen diesen Schritt auch nicht, weil es doch in Art. 3 Abs. 2 des Teiles VI

## 69. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Juni 1955 3133

des deutschen Generalvertrages, der erst im Mai dieses Jahres, also vor wenigen Wochen, in Kraft getreten ist, ganz ausdrücklich heißt: „Die Bundesrepublik wird die Bestimmungen über die Behandlung des deutschen Auslandsvermögens in Österreich hinnehmen, die in einem Abkommen enthalten sind oder die in dem zukünftigen Staatsvertrag mit Österreich getroffen werden.“

Da kann man wirklich nur fragen: „Wozu der Lärm? Was steht den Herrn zu Diensten?“

— Wir begreifen angesichts dieser vorweg gegebenen, nunmehr feierlich paktierten Zustimmung diese Haltung nicht und wollen im Interesse der Bereinigung noch eines feststellen: Die getroffene Lösung weicht erstens nicht ab von dem Abkommen, das zwischen Washington und Bonn über den deutschen Privatbesitz in den USA getroffen wurde, und wurde zweitens — was zur Beurteilung der Lage besonders wichtig ist — innerhalb der vier Großmächte gefunden, sodaß diesen hiefür die volle Verantwortung zukommt, der sie sich auch nicht entziehen, wie aus einer Londoner Stellungnahme und aus manchen anderen Zeichen bereits unzweideutig hervorgeht. Die „Süddeutsche Zeitung“ hat sohin völlig recht, wenn sie schreibt: „Die Rechtslage bietet keine Handhabe zum Schutze unseres Auslandsvermögens.“

Im übrigen hätte Österreich das Zustandekommen des Staatsvertrages geradezu verhindert, wenn es dieser Lösung — mag sie für den ersten Blick auch eine gewisse Härte in sich haben — die Zustimmung verweigert hätte. Das kann man wahrhaftig weder von der österreichischen Bundesregierung, noch vom österreichischen Parlament, aber noch weniger vom österreichischen Volk verlangen, über das das nationalsozialistische Regime und der nationalsozialistische Krieg so unsäglich viel Elend und Leid gebracht haben. Wenn der deutsche Bundeskanzler nun eine Blitzreise nach Washington antritt, so ist dies vielleicht ein Zeichen dafür, daß er sein Land augenblicklich in keine günstige Lage hineinmanövriert hat.

Muß noch daran erinnert werden, wie gering der Nationalsozialismus — in Deutschland in den Jahren zwischen 1933 und 1945, in Österreich zwischen 1938 und 1945 — international anerkannte, auf den primitivsten Grundrechten basierende Rechtsgrundsätze eingeschätzt hat, wie wenig er sie beachtet und wie oft und wie brutal er sie verletzt hat?

Wir weisen daher die Polemik eines Teiles der deutschen Presse gegen Österreich, im besonderen auch gegen Vizekanzler Dr. Schärf, als rechtlich und moralisch unbegründet zurück (*Zustimmung bei der SPÖ*) und geben

unserem Bedauern und Befremden darüber umso mehr Ausdruck, als sowohl Bundeskanzler Raab wie auch Vizekanzler Schärf ihre Bereitwilligkeit erklärt haben, im Rahmen des Staatsvertrages, der für uns bindendes Recht ist, in Verhandlungen einzutreten. Vermögenswerte physischer Personen, die die Grenze von 260.000 S nicht übersteigen, können zurückgestellt werden. Wenn nun der Vorschlag gemacht wird, dieser Bewertung die sogenannten Einheitswerte, die aus dem Jahre 1940 stammen, zugrunde zu legen, dann wäre dies bereits ein sehr weitherziges Entgegenkommen und zeugt von unserem guten Willen.

Der Vorsitzende der SPD, Ollenhauer, hat denn auch in einer Rede vor einem Bezirksparteitag vor wenigen Tagen die Regierung Adenauer wegen ihres Verhaltens in der Frage des Deutschen Eigentums in Österreich scharf angegriffen. Er nannte es wörtlich mehr als eine Geschmacklosigkeit, der österreichischen Regierung am Tage der Unterzeichnung des Staatsvertrages nicht, wie das alle anderen Staaten getan haben, ein Glückwunschtelegramm, sondern einen Protest zu übersenden; damit habe man getan, was man zur Verschlechterung der Atmosphäre zwischen Österreich und Deutschland nur habe tun können. So Ollenhauer.

Ich will es noch einmal betonen: Es muß auf richtig bedauert werden, daß die beiden deutschsprechenden Nachbarstaaten, Staaten mit jahrhundertealter gemeinsamer Geschichte und Kultur, in diese Situation geraten sind. Wir geben uns der bestimmten Erwartung hin, daß bald eine nüchternere und gerechtere Beurteilung dieser Angelegenheit Platz greife, bedauern aber ganz besonders, daß der Verband der Unabhängigen, die Wahlgemeinschaft der Unabhängigen in ihrer Beschußfassung vom 23. Mai gegen die Lösung der Frage des Deutschen Eigentums als — ich zitiere wörtlich — „gegen anerkannte Rechtsgrundsätze verstößend“ polemisiert hat, „auf deren Einhaltung“ — so heißt es weiter — „Österreich als ein stark exportabhängiger Staat in besonderem Maß angewiesen“ sei. Hierzu darf bemerkt werden, daß Österreich aus Deutschland fast doppelt so viel importiert, wie es nach Deutschland exportiert, und daß wir gegen etwaige Drohungen wesentlich hartherriger geworden sind, als wir es in den Jahren 1934 bis 1938 waren.

Der VdU möge die Situation nicht im Zustande nationaler Infektion und völkischer Sentimentalität, sondern mit gebührender Nüchternheit beurteilen und nicht übersehen, welch gewaltige Opfer wir Österreicher mit dem Verzicht auf die Forderungen bringen,

## 3134 69. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Juni 1955

die wir gegenüber dem Deutschen Reiche hätten, sowohl rechtlich wie im besonderen auch moralisch. (*Zwischenruf des Abg. Doktor Pfeifer.*) Wenn daher der Verband der Unabhängigen dem Staatsvertrag, so wie er vorliegt, nur etwa bedingt zustimmen würde oder hätte zustimmen wollen, so müßten wir dem Herrn Bundeskanzler vollkommen recht geben, der schon in der Hauptausschusssitzung mit Nachdruck erklärte, daß es diesmal keinen Vorbehalt gäbe, der später etwa zu einer Art Dolchstoßlegende werden sollte.

Im übrigen hätte sich meines Erachtens die Regierung die Lage wesentlich erleichtert, wenn eine amtliche Gegenüberstellung über die Guthaben Deutschlands und die Gutshaben Österreichs vorläge, denn dann wäre es bei Anwendung einer gerechten Methode, die wirklich alles sachgemäß einbezieht und wertet, für jedermann klar ersichtlich, auf welcher Seite in Wahrheit der Debetsaldo steht. In dieser Hinsicht glauben wir — dazu möchte ich bemerken, daß ich diese Forderung im Hauptausschuß an den Herrn Finanzminister gestellt habe —, dem Finanzministerium berechtigte Vorwürfe nicht ersparen zu können. Es ist zu begrüßen, daß das gegenständliche Material endlich heute, zwar nur dem Herrn Berichterstatter, aber immerhin doch zur Verfügung gestellt wurde.

Es darf noch vermerkt werden, daß sich die deutsche Presse zum Teil sehr exzessiv verhalten hat. Es sind Ausdrücke wie „Schamlosigkeit der Österreicher“, „unsaubere Machinationen“ und ähnliche gefallen, und es sind auch Drohungen mit der Einstellung des Fremdenverkehrs nach Österreich ausgesprochen worden. Die SPD-Presse hat jede abfällige Kritik und jede negative Stellungnahme unterlassen. Sie weiß eben genau so wie wir, daß es die großen deutschen Konzerne waren, die Adolf Hitlers verhängnisvolle Abenteuer, einschließlich der Annexion Österreichs, finanziert haben, und daß es dieselben großkapitalistischen Kräfte sind, die jetzt ihre gierigen Hände nach dem sogenannten Deutschen Eigentum ausstrecken.

Wenn daher die „Salzburger Nachrichten“ schreiben, man halte uns in Bonn gleichsam ein Schweigen zum Raub vor, und sich mit dieser Auffassung anscheinend weitgehend identifizieren, so berührt diese Parteinaahme eines österreichischen Blattes mehr als peinlich. Leider — ich unterstreiche das Wörtchen leider — hat auch das Organ der Industriellenvereinigung Österreichs „Die Industrie“ in einem unter dem Titel „Chancen und Fallstricke“ veröffentlichten Artikel die Sache so dargestellt, als ob eine Äußerung des Vizekanzlers daran schuld wäre, daß Deutsch-

land eine Art Protest eingelegt habe und nun ägriert sei. Die Solidarität mit dem deutschen Großkapital ist offenbar vorteilhafter und einträglicher als Loyalität und Patriotismus, besonders dann, wenn man einem politischen Gegner eines versetzen kann. Nach Zeitungsberichten haben österreichische Industrielle an der Tagung der deutschen Großindustrie in Bad Homburg teilgenommen. Dort soll die Beschwerde der deutschen Bundesregierung inauguriert worden sein. Wenn das richtig ist, dann schämen wir uns für diese Österreicher! (*Starker Beifall bei den Sozialisten.*)

Hohes Haus! Wie vorbildlich österreichisch ist hingegen die Haltung unseres Vizekanzlers, hoch erhaben über alle böswillige Kritik! Für ihn waren und sind einzige und allein das Recht und das Interesse Österreichs maßgebend, und wir danken daher ihm und auch Herrn Staatssekretär Dr. Kreisky im Namen der Partei und sicherlich im Einverständnis mit dem ganzen österreichischen Volk für diese mutige Haltung, an der die Angriffe des Herrn Abg. Reimann restlos abprallen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Auch die Versuche einer gewissen Presse, führende sozialistische Funktionäre durch errichtete persönliche Aspirationen gegeneinander auszuspielen, sind mit dem Fluch der Lächerlichkeit behaftet. Die ältere Generation weiß es zu gut, was für geschichtliche Schuld die ehemaligen Hochburgen der deutschen und der österreichischen Reaktion auf sich geladen haben. Dr. Schärf hatte völlig recht, wenn er das aussprach, was ausgesprochen werden mußte: Durch die von den Alliierten getroffene Regelung der Frage des Deutschen Eigentums ist einer sonst unvermeidlichen und unangenehmen Auseinandersetzung mit unserem deutschen Nachbarstaat vorgebeugt worden; denn wenn dies uns überlassen worden wäre, dann wären wir bestimmt infolge unserer Schwäche und Kleinheit sozusagen die zweiten Sieger geblieben.

Daß sich das österreichische Industriekapital in einer für Österreich so lebenswichtigen Frage mit dem deutschen Großkapital solidarisiert, ist noch das Traurigste an diesem traurigen Kapitel. (*Abg. Doktor Pittermann: Ubi D-Mark, ibi patria!*) Wir hoffen, daß diese notwendige Brandmarkung wenigstens nur für einen Teil der österreichischen Industrie gilt. Bundeskanzler Ing. Raab hat es daher für richtig befunden, mit wünschenswerter Deutlichkeit zu erklären, daß die im Abs. 3 des Art. 22 getroffene Lösung überhaupt nicht auf österreichische Initiative zurückzuführen sei.

## 69. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Juni 1955 3135

Abschließend muß unserer und auch der deutschen Öffentlichkeit mit allem Nachdruck vor Augen geführt werden, daß wir jetzt für dieses sogenannte Deutsche Eigentum in der russischen Zone, das vielfach österreichisches Eigentum war und ist, schwere Lasten auf uns nehmen müssen, indem wir es teuer zu bezahlen haben. Die schon erwähnte 150-Millionen-Dollar-Kaufsumme für die USIA-Betriebe, die 2-Millionen-Dollar-Ablöse für die weit mehr als hundert Jahre alte Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft und die 10 Millionen Tonnen Rohöl, die wir an Rußland werden abliefern müssen, stellen Werte von vielen Milliarden dar. Die Investitionen, die wir zur Inbetriebsetzung und Modernisierung der zum Teil arg vernachlässigten und technisch zurückgebliebenen USIA-Betriebe brauchen, werden an unsere Finanzkraft beträchtliche Anforderungen stellen. Die Wiedergutmachung der Besatzungsschäden sowie der allgemeinen Kriegsschäden läßt sich in der Gesamtsumme noch kaum übersehen und feststellen. Schließlich sind wir nicht mit leeren Händen in das Dritte Reich hinübergeführt worden und haben wir Österreicher während der NS-Zeit eine ganz beträchtliche Steuerleistung an das Deutsche Reich erbracht, sodaß beispielsweise die verschiedenen Bauten, auf die immer wieder verwiesen wird, gar keine Geschenke sind, und wie viel ist dann erst recht wieder während des Krieges in Feuer und Rauch aufgegangen und in Trümmern versunken! Man denke nur, um ein einziges Beispiel zu bringen, an die VÖEST, die Vereinigten Österreichischen Eisen- und Stahlwerke, die nach dem Krieg aus österreichischen Steuergeldern und mit starker und dankenswerter amerikanischer Hilfe erstens wiederaufgebaut und zweitens erst großzügig ausgestaltet werden mußten, um betriebsfertig und rentabel zu werden. Schließlich dürfen auch die zahllosen arisierten Vermögen nicht übersehen werden, für die man jetzt von Österreich Entschädigungen verlangt.

Die wirtschaftlichen Lasten, die uns der Staatsvertrag auferlegt, müssen getragen werden, sie sind der Kaufpreis für unsere Freiheit. Die Klagelieder, die da und dort von Opportunisten und Besatzungsgewinnern angestimmt werden, sind unwürdig und eine Schande für das ganze Volk, die pessimistischen Töne, die da und dort angeschlagen werden, der Sache des Landes gewiß nicht förderlich.

Die Lebensfähigkeit Österreichs — und darauf ist heute von dieser Stelle aus schon wiederholt gebührend hingewiesen worden — ist nunmehr im Laufe dieser zehn Jahre hinlänglich unter Beweis gestellt worden,

unsere wirtschaftliche Lage ist so gefestigt, daß niemand berechtigt ist, in Defaitismus zu machen und den Glauben an unsere Zukunft zu erschüttern. Wir werden nur mit aller Energie dafür Sorge tragen müssen, daß die kommenden Lasten nach sozialen Gesichtspunkten aufgeteilt und auch für den kleinen Mann erträglich gemacht werden. Wenn dies der Fall sein wird, dann wird jeder Staatsbürger willig sein Scherlein dazu beitragen, um die Situation möglichst bald zu meistern.

Im übrigen werden die Werte, die diesen kommenden Lasten gegenüberstehen, etwa 450 sowjetische Betriebe, die ungefähr 60.000 Arbeitern und Angestellten Brot gegeben haben, die 167.000 ha land- und forstwirtschaftlichen Besitzes, österreichischen Besitzes, mit den dazugehörigen Gutshöfen und sonstigen Baulichkeiten, die Erdölfelder, die auf österreichischem Boden liegen und deren Ausbeutung nunmehr völlig uns zufallen wird, die industriellen Großbetriebe, vornehmlich in Westösterreich, und so weiter unser Nationalvermögen erhöhen, die Produktionskapazität erheblich steigern und so die Voraussetzungen für ein entsprechend erhöhtes Volkseinkommen bieten, wenn einmal alles in Ordnung gebracht und geregelt sein wird. In vielen dieser Fälle trifft dies erfreulicherweise ja bereits seit etlichen Jahren zu, ich verweise hier auf die Westzonen. Der besonders hoch einzuschätzende Gewinn wird darin gelegen sein, daß es in Österreich keine ausländischen Enklaven mehr gibt, die stets einen großen Gefahrenherd dargestellt haben. Wir werden, wie es ein Abgeordneter heute bereits ausgedrückt hat — ich glaube, es war der Berichterstatter selbst —, wieder die Herren unseres Landes sein.

Der Herr Finanzminister Dr. Kamitz hat sich äußerst optimistisch über das Lastenproblem ausgesprochen und hat erklärt, daß die von uns verlangten Ablösesummen nicht durch Steuererhöhungen oder, wie er sich ausdrückte, durch politische Experimente, sondern im ordentlichen Haushalt aufgebracht werden müßten und daß die sich ergebenden Aufgaben nur nach rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten im Sinne der freien sozialen Marktwirtschaft gelöst werden müssen. So die Meinung des Herrn Finanzministers. Sie wird erst, darüber wird Herr Dr. Kamitz sich Hoffentlich im klaren sein, mit unserer Auffassung konfrontiert werden müssen. Selbstverständlich sind auch wir gegen Steuererhöhungen und dergleichen mehr, aber das Konzept, alle wirtschaftlichen Vorteile dem Privatkapital und dem Privateigentum zuzuspielen, wird voraussichtlich Gegenstand ernster sachlicher Auseinandersetzungen sein müssen.

## 3136 69. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Juni 1955

Die Kapitalanforderungen werden gewiß sehr beträchtlich sein. Die Einordnung der USIA-Betriebe wird nicht leicht sein. Wir werden uns vor Fehlinvestitionen, kostspieligen Experimenten und gar vor leichtfertigen Entscheidungen gründlichst hüten und daher alle einschlägigen Fragen von wirklich einwandfreien Experten sorgfältig prüfen lassen müssen. Das wird wichtiger sein als jede Prinzipienreiterei. Der Handel mit den Oststaaten wird für manchen zu erwartenden Ausfall Kompensation bieten können, und es ist daher nur sehr zu begrüßen, daß bereits eine Wirtschaftsdelegation in Moskau tätig ist.

Die Teile V bis VIII des Staatsvertrages sehen die Regelung von vermögensrechtlichen Fragen und Wirtschaftsbeziehungen verschiedener Art sowie von Streitfällen vor. Im besonderen soll Art. 31 hervorgehoben werden, der die Handelsschiffahrt auf der Donau für frei und offen erklärt. So werden die Donauländer, die Länder des Donauraumes, einander in wirtschaftlicher Hinsicht wohl zwangsläufig wieder näherkommen. Die geopolitischen und verkehrstechnischen Verhältnisse werden diese Entwicklung erzwingen, und eine wirtschaftliche Koordinierung wird allen Völkern dieses Raumes Vorteile bringen. Vermutlich wird auch die alte Hafenstadt Triest davon ihren Nutzen ziehen.

Der Teil IX enthält die Schlußbestimmungen, die für die Durchführung und Auslegung des Vertrages notwendig erscheinen. Er tritt nach erfolgter Ratifizierung durch die vier Großmächte und Österreich, beziehungsweise nach Hinterlegung der Ratifizierungsurkunden in Moskau in Kraft. Der Beitritt zum Vertrage steht jedem Mitglied der Vereinten Nationen offen. Wir dürfen erwarten, daß das Werk der Ratifizierung mit tunlichster Beschleunigung durchgeführt werden wird. Die Vereinigten Staaten von Amerika sind bereits auf dem Wege dahin.

Auch die Erfüllung des Staatsvertrages ist zum Teil schon im Gange. Wir stellen mit ehrlicher Genugtuung fest, daß allenthalben Vorbereitungen getroffen und Maßnahmen verfügt werden, die den Willen erkennen lassen, Ernst zu machen. Häuser und sonstige Baulichkeiten werden freigegeben, Orte geräumt, Bezirkskommandanturen aufgelöst, auf bisher vorgeschrriebene Meldungen und Berichte wird verzichtet, Einmengungen in die Verwaltung werden eingestellt, und so wird Zug um Zug und Schritt für Schritt alles Zweckdienliche und Zielführende vorgekehrt.

Leider, Hohes Haus, werden Dinge gemeldet, die uns zutiefst bekümmern. Da und dort wird von einer Ausräumung von USIA-

Betrieben berichtet, die eine schwerste Verletzung unserer wirtschaftlichen Interessen und der im Staatsvertrag festgelegten Vereinbarungen bedeutet. Wenn sich in solcher Weise vereinzelt USIA-Direktoren aus eigener Initiative schwerstens gegen den Wortlaut und den Geist des Staatsvertrages versündigen sollten, so geben wir unserer gerechten Empörung darüber Ausdruck. In solchen Fällen werden wir wohl das Recht haben, gegen die schuldigen Personen, soweit sie sich Österreicher nennen, mit schwersten Sanktionen vorzugehen. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Wir können unmöglich annehmen, daß solches Vorgehen russischerseits weiterhin geduldet wird, geschweige denn russischerseits veranlaßt ist. Den Herrn Bundeskanzler fordern wir auf, die Aufmerksamkeit des russischen Botschafters auf diese bedenklichen und bedrohlichen Erscheinungen zu lenken.

Im übrigen noch ein paar Worte zum USIA-Problem. Es sind im Laufe der Jahre österreichische Arbeiter und Angestellte infolge ihrer treuen, patriotischen Haltung diskriminiert und entlassen worden. Sie sind nicht bloß stets unserer besonderen Hochachtung und Sympathie sicher gewesen, sondern es wird unsere Ehrenpflicht sein, sie in jeder Form zu rehabilitieren. Ihre Treue wird den verdienten Dank finden. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*) Anderseits dürfen Direktoren und Personalehfs, die nicht die notwendige sachliche und moralische Eignung besitzen, nicht damit rechnen, vom österreichischen Staate und von der österreichischen Wirtschaft zu deren Nachteil mitgeschleppt zu werden.

So werden sich also unsere Hoffnungen bald erfüllen, und damit wird Österreich seine alte Mission als Brücke und Mittler zwischen Ost und West wieder aufnehmen können. Wir lassen keinen Zweifel darüber aufkommen, daß wir ideologisch keine Konzessionen kennen, daß uns die Freiheit der Persönlichkeit nach wie vor das höchste Gut bedeutet (*neuerlicher Beifall bei der SPÖ*) und daß die Prinzipien der Menschlichkeit uns weiterhin Richtung und Leitstern sein werden. Ein weltanschaulicher Neutralismus kommt für uns wahrhaftig nicht in Frage. Das sei mit aller Eindringlichkeit, Herr Abg. Koplenig, urbi et orbi verkündet. (*Abg. Koplenig: Wer geht schon mit dem Koref zusammen? Sie als deutschführender Österreicher!*)

Die endliche wirkliche Befreiung Österreichs kann zum Angelpunkt einer neuen weltpolitischen Entwicklung werden, indem sie der Außenpolitik zwischen Gestern und Morgen eine Wendung gibt, die auf allgemeine Entspannung deutet. Jedenfalls ist das Eis gebrochen, und die Annahme der Einladung

## 69. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Juni 1955 3137

zur Viererkonferenz seitens der Sowjetunion läßt einen gewissen Optimismus berechtigt erscheinen.

Vielelleicht oder hoffentlich haben die „New York Times“ recht, die am 19. Mai schrieben: „Es ist nicht möglich, die Bedeutung der völligen Befreiung Österreichs und das erste Aufrollen des Eisernen Vorhangs seit dem Kriege zu überschätzen.“ Und es heißt dann weiter: „Die Regelung der Österreich-Frage sollte das Muster abgeben für weitere Verhandlungen mit dem Osten.“ Es soll aber auch nicht vorenthalten werden, was die „New York Times“ über die russische Taktik und Diplomatie weiterhin sagen: Sie wisse es so einzurichten, daß sie als Wohltäter bejubelt werde, wie Molotow in Wien und Mister Chou in Bandung, wenn sie bloß aufhöre, ihre Opfer so schwer zu schlagen, während die Westmächte einer beständigen Kritik dafür ausgesetzt bleiben, daß sie für andere und für den Frieden nicht genug tun. Diese Aussage ist Klage und Anklage zugleich und muß nachdenklich stimmen.

Wie dem aber auch sei, der Abschluß des Staatsvertrages ist für uns Österreicher zweifellos das wichtigste Ereignis seit 1945. Er kann und soll, so hoffen wir zuversichtlich, ein überaus wertvolles konstruktives Element für die Neugestaltung des Kontinents und die Umgestaltung der Weltpolitik werden. Von Saint-Germain 1919 bis vor die Tore des Belvederes im Mai 1955 führt ein Leidensweg, ein Golgatha, eine ereignisreiche, bewegte Geschichte mit manchen bitteren, traurigen Episoden, von denen man rückschauend vielleicht sogar behaupten kann, es hätte uns die eine oder andere erspart bleiben können. Saint-Germain war die Besiegelung einer Tragödie und war ein Diktat. Der Staatsvertrag vom Belvedere, dem Palast des Türkenbefreiers, ist die Beendigung der Tragödie und ein Vertrag inter pares. Lernen wir nunmehr aus der Geschichte! Wir wissen nun, daß Österreich lebensfähig ist und daß für Kleinmut, Lethargie und Verzweiflung kein Anlaß besteht, daß wir wirklich imstande sind, unsere Zukunft selbst zu gestalten.

Der von uns angestrebte und alsbald erreichte Status der Neutralität findet in der österreichischen Bevölkerung ausgezeichnete Resonanz und eröffnet hoffnungsvolle Perspektiven. Der Vergleich mit der Schweiz liegt nahe, die, seit 150 Jahren im Zeichen des Friedens stehend, eine achtunggebietende Entwicklung genommen und einen ungewöhnlich hohen Lebensstandard erreicht hat, der für uns das Ziel sein soll, wobei noch betont werden darf, daß die wirtschaftlichen Voraussetzungen für uns noch günstiger sind als für die Schweiz.

Unter diesem Aspekt wollen wir in einem hoffentlich friedlichen Europa einer gesicherten, schönen Zukunft entgegensehen und entgegengehen, und unsere Neutralität soll beileibe nicht Sterilität bedeuten. Wir wollen in der europäischen Völkerfamilie die uns gebührende Stellung einnehmen und auch im Rate der Vereinten Nationen Sitz und Stimme haben, um an einer konstruktiven Friedenspolitik mitwirken zu können.

Hohes Haus! Zehn Jahre lang sind wir weltpolitischer Spielball gewesen. Zehn Jahre lang sind wir, hilflos und zu völliger Passivität verurteilt, an der gefährlichen Bruchlinie zwischen Ost und West gelegen. Nun beginnt für uns die Geschichte eines souveränen, neutralen Staates. Wie glücklich wären wir, wenn der italienische Ministerpräsident recht hätte, der in seinem Glückwunschtelegramm an den Herrn Bundeskanzler meinte, daß „Österreich nun wieder imstande sein wird, in voller Freiheit seinen traditionellen Beitrag zu dem politischen Gleichgewicht in Europa zu leisten“. Dies freilich nur, so wollen wir das verstanden haben, als Mittler von Frieden und Kultur.

Hohes Haus! Auch ich rechne es mir zur Ehre und Auszeichnung an, in dieser wahrhaft historischen, denkwürdigen Sitzung namens meiner Fraktion die Erklärung wiederholen zu dürfen, daß wir der Ratifizierung unsere volle Zustimmung erteilen. In aufrichtiger innerer Bewegtheit spreche ich den Wunsch aus: Es lebe das freie Österreich in einer friedlichen Welt! (Starker anhaltender Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident:** Ich erteile das Wort dem nächsten vorgemerkt Redner, dem Herrn Abg. Prinke.

**Abg. Prinke:** Hohes Haus! Wie könnte es anders sein, als daß auch wir von der Österreichischen Volkspartei den Abschluß des Staatsvertrages begrüßen. Wir tun dies, obwohl uns der Vertrag zweifellos in wirtschaftlicher Hinsicht manche Lasten auferlegt und außerdem in einigen Punkten Beschränkungen unserer Souveränität enthält, die wir als konsequente Verfechter der Freiheit Österreichs selbstverständlich gerne vermieden gesehen hätten. Trotzdem sagen wir zum vorliegenden Vertragswerk ein Ja!

Den Kritikern möchten wir zunächst einmal entgegenhalten, daß Österreichs Volk mit einmaliger Disziplin und fast nie erlahmender Geduld in den letzten zehn Jahren auf den Abschluß dieses Vertrages gewartet hat. Natürlich — und das war zu erwarten — wird uns die Erfüllung seiner wirtschaftlichen Bedingungen manche Anstrengungen kosten. Wir müssen aber feststellen, daß der endgültige Text des Vertrages im Vergleich

## 3138 69. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Juni 1955

mit allen vorangegangenen Entwürfen zu jedem Zeitpunkt, zu dem der österreichische Staatsvertrag Gegenstand der Verhandlungen der vier Großmächte war, die zweifellos besten Bedingungen enthält, die überhaupt einmal zur Diskussion standen. Diese Tatsache allein darf als ein großer Erfolg echt österreichischer Regierungskunst bezeichnet werden. Es ist schon so, wie der Herr Bundeskanzler in einigen seiner Erklärungen sagte, daß wir nämlich über das Nichtzustandekommen des Vertrages bei der Berliner Außenministerkonferenz im Jänner vorigen Jahres froh und glücklich sein müssen, denn damals wäre nicht nur der Abzug aller Besatzungstruppen in nebelhafter Ferne gewesen, sondern hätten auch die wirtschaftlichen Bestimmungen unserem Volke viel schwerere Lasten auferlegt, als dies jetzt der Fall ist.

Deshalb wollen wir Realisten bleiben und uns ehrlichen Herzens der Freiheit freuen, die uns nun nach zehn harten und bangen Jahren der militärischen Besetzung, des ständigen Eingriffes in unsere Verwaltung, der Reglementierung und Kontrollierung unserer Gesetzgebung endlich gegeben wird. Die Alliierten schenken uns die Freiheit genau so wenig, wie etwa die Sowjetunion das Deutsche Eigentum gratis übergibt. Die Alliierten haben uns schon vor bald zwölf Jahren, nämlich mit der Oktober-Deklaration von Moskau im Jahre 1943, diese Freiheit versprochen und lösen nun nach zwölf Jahren ihr Versprechen einem Lande gegenüber ein, welches 1938 das erste Opfer der Gewaltpolitik des nationalsozialistischen Deutschen Reiches geworden war.

Es bedarf wohl keiner besonderen Unterstreichung, daß Österreich sich dieser wieder geschenkten Freiheit nach 17jähriger ununterbrochener fremder Besetzung würdig erweisen wird. Schließlich ist unser Volk kein künstliches Gebilde, sondern eine durch alle Wirrnisse der Jahrhunderte gegangene Nation, die schon vor Generationen der heutigen Welt ein Beispiel echten demokratischen Gemeinschaftslebens gegeben hat. Es hätte deshalb der besonderen Verpflichtung Österreichs, die Menschenrechte zu achten oder die demokratischen Rechte zu schützen, gar nicht bedurft, ebensowenig wie etwa der Klausel des Schutzes der Minderheitenrechte. Die Behandlung der Minderheiten im Verbande der alten österreichisch-ungarischen Monarchie war schon vorbildlich, und wir hätten nur gewünscht, daß die Nachfolgestaaten von 1918 bis 1938 und nach 1945 sich ihren Minderheiten gegenüber ebenso großzügig benommen hätten, wie dies seinerzeit das alte Österreich vorexerziert hat. Da aber diese

Bestimmungen nun einmal im Staatsvertrag enthalten sind, akzeptieren wir sie ebenso selbstverständlich, wie wir dies getan hätten, wenn man uns diese Verpflichtung nicht vertraglich auferlegt hätte, weil wir eben jederzeit für den Schutz der Minderheiten eingetreten sind und eintreten werden.

Als eine Beschränkung unserer Souveränität empfinden wir hingegen den Art. 10 und insbesondere den Abs. 2 dieses Artikels, wobei wir mit einem gewissen Befremden feststellen müssen, daß es hier zwischen der Österreichischen Volkspartei und der Sozialistischen Partei Österreichs Meinungsverschiedenheiten gegeben hat und gibt. Auch heute hat der Herr Abg. Koref wieder auf diese Meinungsverschiedenheiten hingewiesen. Es ist keineswegs so, wie Herr Dr. Pittermann in einer Rede auf dem Kärntner SPÖ-Parteitag sagte, daß die Sozialisten für die Rückkehr des österreichischen Erdöls, die Volkspartei hingegen für die der Familie Habsburg eingetreten sei. Herr Dr. Pittermann weiß ganz genau, worum es uns bei dem Protest gegen den zweiten Absatz des Art. 10 ging. Es geht dabei nicht um die Frage einer Restaurierung der Monarchie (*Abg. Wallner: Sehr richtig!*), sondern ausschließlich und allein um die grundsätzliche Feststellung, daß es lediglich der österreichischen Gesetzgebung überlassen sein sollte, ob das eine oder das andere Mitglied der ehemaligen Herrscherfamilie österreichischen Boden betreten darf oder nicht. Dies ist eine rein österreichische Angelegenheit. Wir bedauern es tief, daß unser Koalitionspartner diese Auffassung nicht teilt. Dies waren auch die Gründe für eine alliierte Macht, unsere Souveränität in diesem Punkte zu beschränken. (*Abg. Wallner: Hört! Hört!*) Mangels Einstimmigkeit blieb es daher bei dieser Bestimmung. Die Unabhängigkeit und die Freiheit eines Volkes sollten für alle Parteien dieses Hohen Hauses unteilbar sein, und man hätte eigentlich erwarten können, daß sich auch der Koalitionspartner zu dieser unserer Auffassung bekennt.

Am Rande sei bemerkt, daß von der Rückkehr der Erdölfelder schon auf der Berliner Konferenz die Rede war, also schon lange vor der Diskussion über Art. 10 Abs. 2. Es erübrigt sich daher ein weiterer Kommentar zu den Ausführungen auf dem genannten Parteitag.

Angesichts des nunmehr erreichten großen Ziels der Freiheit wollen wir aber diesen Schönheitsfehler neben vielen anderen im Vertragswerk in Kauf nehmen und darüber froh sein, daß nunmehr doch die Unterschriften der Außenminister der vier Großmächte und unseres Außenministers unter

## 69. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Juni 1955 3139

den Vertrag gesetzt sind und wir somit in eine neue Epoche unserer Geschichte eintreten können.

Auch ich habe mir heute vorgenommen, anlässlich des feierlichen Augenblicks der Ratifizierung des Staatsvertrages mich so wenig wie möglich in Polemiken zu ergehen. Es wird mir aber dieser Vorsatz sehr schwer gemacht, wenn ich mir heute in der Diskussion alle diese Reden hier anhören mußte, besonders aber, wenn der Herr Abg. Koref meinte, er wolle sich jeder Polemik enthalten, und dabei manchmal in seinen Ausführungen ziemlich viel polemisiert hat (*Abg. Reich: Sehr richtig!*) und auch die Sprache wieder darauf brachte, wem ein Verdienst am Zustandekommen dieses Staatsvertrages zuzurechnen ist.

Wenn diese Frage diskutiert wird, dann vertreten wir gleich ihm die Auffassung, daß das Hauptverdienst in erster Linie der österreichischen Bevölkerung ob ihres Opfermuten und ihrer Tatkraft beim Wiederaufbau unseres Landes gebührt. (*Beifall bei der ÖVP.*) Aber darüber hinaus darf nicht vergessen werden, daß besonders der Kampf um unsere Freiheit in den letzten Jahren in erster Linie von der Österreichischen Volkspartei geführt wurde, der schließlich am Ende dieser Arbeit reiche Früchte brachte.

Es ist daher müßig, in einem Seitenheib davon zu reden, daß die SPÖ zu einer Sünde in der Laube nicht bereit war. Nun, dafür hat die SPÖ eine andere Sünde begangen, die Sünde wider den Geist, weil sie wiederholt in Polemiken gegen die Arbeit der Volkspartei und gegen die Regierung Stellung genommen hat, obwohl sie selbst in der Regierung maßgeblichen Einfluß hat (*Beifall bei der ÖVP.*), eine Sünde wider den Geist der Koalition, die sie fast täglich, nicht nur in ihren Reden, sondern auch in ihrem Parteiorgan zur Schau trägt.

Aber ganz besonders hat mich berührt, daß der Abg. Koref davon gesprochen hat, daß die ÖVP von einem Habsburger-Komplex befallen ist. (*Abg. Horn: „Einige“, hat er gesagt! Verdrehen Sie nicht die Worte!*) Wir haben wahrlich keinen Habsburger-Komplex, aber mir scheint, als ob die SPÖ förmlich von einer Habsburger-Hysterie befallen wäre. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Wenn das Wort Habsburger fällt, dann laufen Ihre Köpfe rot an, und man kann mit Ihnen kein vernünftiges Wort mehr sprechen. (*Beifall bei der Volkspartei.*) Dies nur zu einer sachlichen Richtigstellung.

Und nun noch einige Worte zum Kollegen Reimann, der sich heute besonders schwer getan hat. Ich sehe schon ein, wenn man

in der Opposition ist und man soll dann doch einmal einem Vertragswerk, einem Gesetz die Zustimmung geben, daß man sich da nicht ganz leicht tut. Aber was ich nicht einsehen kann, ist, daß Sie bei solchen Gelegenheiten glauben, nur dann Opposition machen zu können, wenn Sie die Leistungen des eigenen Volkes und eigenen Landes herabsetzen. Herr Kollege Reimann! Was Sie heute hier getan haben, war eine Herabsetzung der Bedeutung unseres Volkes und unseres Vaterlandes. (*Abg. Dr. Gredler: Wo?* — *Abg. Stendebach: Wieso denn?*)

Wir wissen schon, Kollege Reimann, daß dieses kleine Österreich in der Gestaltung des Schicksals der einzelnen Länder und Staaten nicht ausschlaggebend ist und nicht allein eine ausschlaggebende Rolle spielen kann. Aber Sie dürfen nicht vergessen, daß dieses Österreich vielfach schon, obwohl es nicht ausschlaggebende politische Interessen vertreten konnte, doch sehr vieles zum Frieden in Europa und in der Welt beigetragen hat. (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der WdU.*) Diesem kleinen Österreich wird vielleicht gerade aus diesem Vertragswerk heraus die Aufgabe erwachsen, wieder der Mittler zum dauernden Frieden in der Welt und in Europa zu werden! (*Abg. Stendebach: Das wollen wir ja!* — *Abg. Dr. Gredler: Sehr richtig!* — *Abg. Dr. Reimann: Das haben Sie schlecht verstanden!*) Man darf also nicht so über die Leistungen des eigenen Parlamentes, über die Leistungen der eigenen Regierung und über die Leistungen unseres Volkes urteilen, wie Sie es getan haben.

Abg. Reimann hat noch gemeint, daß dieses Österreich aus seiner Haut nicht herauskann, und wenn es nun eine neutrale Politik machen soll, so wird es doch so bleiben, daß der Adler als Symbol oben bleibt und nicht der Rabe hinaufkommt. Ich kenne die Vorliebe des Kollegen Reimann für die größeren Tiere (*Heiterkeit*), aber ich kann ihm dabei doch versichern, daß das Symbol unserer Freiheit der Adler bleiben wird. Er hat aber übersehen, daß die österreichische Regierung unter der Führung eines Raab diesem Adler die Ketten der Unfreiheit abgenommen hat. (*Lebhafter Beifall und Bravo!-Rufe bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Es ist nicht meine Aufgabe als Sprecher der Österreichischen Volkspartei, zu den politischen Auswirkungen dieses Vertragswerkes Stellung zu nehmen. Dies ist bereits von verschiedenen Rednern des Hohen Hauses getan worden. Ich will mich daher hauptsächlich mit den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Konsequenzen der neuen Situation befassen.

## 3140 69. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Juni 1955

Dazu gehört vorerst einmal die Feststellung, daß der Vertrag in keiner einzigen seiner Bestimmungen Österreich eine Last auferlegt, die es wirtschaftlich nicht zu tragen in der Lage wäre. Im übrigen hat dies sowohl der Herr Bundeskanzler als auch der Herr Finanzminister eindeutig festgestellt. Es war ja von vornherein klar, daß Österreich für die Erringung seiner Freiheit gewisse Opfer zu bringen haben wird. Diese sind jedoch nicht so groß, daß sie etwa das wirtschaftliche Wiederaufbauwerk, den sozialen und kulturellen Neubau unseres Staates oder gar die Stabilität unserer Währung in irgendeiner Weise gefährden könnten.

Wir im Osten unseres Landes werden im Gegenteil fühlbare Erleichterungen auf den verschiedensten Gebieten verspüren. So dürfen wir vor allem eine wesentlich größere Investitionsfreudigkeit in den verschiedenen Wirtschaftsbetrieben in Wien, in Niederösterreich und im Burgenland erwarten. Eine stärkere Dotierung investitionsbedürftiger Betriebe im Osten Österreichs mit ERP-Krediten wird so manche Fabrik, so manchen Betrieb modernisieren helfen und sie in die Lage versetzen, mit ihren Erzeugnissen auf den Weltmärkten in aussichtsreiche Konkurrenz zu treten. Die schönsten Gegenden Ostösterreichs werden nach Räumung durch die Besatzungstruppen und nach dem Wiederaufbau der Gaststätten und Hotels wieder zum Anziehungspunkt tausender ausländischer Gäste werden, die bisher mit Rücksicht auf die Besatzung einen Besuch dieser Bundesländer vermieden haben.

Die nicht mehr viergeteilte Bundeshauptstadt Wien hat alle Chancen, in die erste Reihe der europäischen Großstädte aufzurücken, wenn wir den Mut haben, entschlossen und unbeirrt, aber auch unbeeinflußt von den jeweiligen parteipolitischen Bedürfnissen daranzugehen, dieser altehrwürdigen Donaustadt ein modernes Gepräge zu geben. Bei einem guten Willen müßte es möglich sein, hier in Wien, im Herzen Europas, eine Stadt zu bauen, in der sich jahrhundertealte Tradition mit den Erfordernissen einer gegenwartsnahen Städtebaukunst zu einer einmaligen Harmonie vereint.

Wir wollen aber ebensowenig verkennen, daß im Gegensatz zu diesen erfreulichen Zukunftsaussichten in Ostösterreich die westlichen Bundesländer nach dem Abzug der dortigen Besatzungstruppen mit gewissen wirtschaftlichen Übergangsschwierigkeiten zu rechnen haben werden. Der Ausfall der uniformierten Konsumenten wird zweifellos da und dort bemerkbar sein.

Erlauben Sie mir, meine sehr geehrten Damen und Herren, in diesem Zusammenhang

aber auch die Feststellung, daß die wirtschaftliche Hochkonjunktur in übergeordnetem Maße in diesen Gebieten keine wirklich echte gewesen ist. Wir mußten alle mit dem Abzug der Besatzungstruppen rechnen, und allen Österreichern ohne Unterschied ihres Wohnsitzes innerhalb unserer Grenzen war klar, daß die Schwierigkeiten, aber auch teilweisen Vorteile einer militärischen Besetzung eines Tages ein Ende haben und wir auf unsere eigenen Beine gestellt sein werden. Verglichen mit den großen Leistungen des gesamten Volkes beim Aufbau seiner Wirtschaft und seines staatlichen Lebens sind die zu überwindenden Schwierigkeiten in Westösterreich wahrlich klein. Wir sind überzeugt, daß auch diese Bundesländer wie wir im Osten unseres Landes sehr bald zu normalen Bedingungen zurückgefunden haben werden. Schließlich verdanken wir alles, was die große Welt draußen als „österreichisches Wunder“ bezeichnet, der unverdrossenen Entschlossenheit unseres Volkes, seine Wirtschaft, seine sozialen und politischen sowie kulturellen Einrichtungen bis zum Tage der endgültigen Freiheit aufzubauen.

Es besteht daher nicht der leiseste Anlaß zu Pessimismus oder aber etwa zu der Angst, Österreich könnte mit den ihm nunmehr übertragenen Aufgaben nicht fertigwerden. Meine Partei ist der festen Überzeugung, daß es uns aus eigener Kraft gelingen wird, nach einer entsprechenden Umstellungsperiode im ganzen österreichischen Heimatland eine neue Periode wirtschaftlicher Blüte und sozialer Gerechtigkeit einzuleiten.

Obwohl heute in dieser historischen Debatte über die Ratifizierung des österreichischen Staatsvertrages nur zum Vertragswerk im ganzen Stellung genommen werden soll, sollten wir uns doch so zeitig als möglich mit den Details dieses Vertrages beschäftigen. Denn auch dieses Dokument, das die Bedingungen für unsere Freiheit festlegt, besteht aus einer Summe von Details. Die Buchstaben des österreichischen Staatsvertrages erhalten erst durch den Geist, mit dem wir sie erfüllen, lebendige Bedeutung für unsere staatliche Zukunft.

Einer der für unsere künftige wirtschaftliche Entwicklung wohl bedeutendsten Abschnitte ist jener über das Deutsche Eigentum in Österreich. Nach der Ratifizierung durch die übrigen Parlamente der Vertragsstaaten erhalten wir gegen die bekannte Ablösesumme von 150 Millionen Dollar in Waren eine Reihe sehr wichtiger Industriebetriebe wieder in das österreichische Eigentum zurück. Lassen Sie mich schon heute diesen Anlaß zu einer ernsten Warnung benützen und mich das aussprechen, was heute jedermann in unserem Volk darüber

## 69. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Juni 1955 3141

denkt, nämlich die Erwartung, daß bei den kommenden Verhandlungen über das künftige Schicksal dieser Betriebe sich niemand und man sich nirgends von parteipolitischen Erwägungen leiten lassen möge, wie überhaupt eine sachliche, ja, ich möchte fast sagen, wissenschaftliche Art der Lösung aller künftigen Wirtschaftsprobleme von jedem Österreicher ohne Unterschied seiner politischen Gesinnung erwartet wird. Nur verbündete Fanatiker oder verschworene Feinde unseres Vaterlandes könnten meinen, daß der Abzug der Besatzungsmächte aus Österreich nun eine neue innerpolitische Entwicklung einleiten könnte, eventuell eine solche, wie wir sie in den Jahren der Ersten Republik zum Nachteil des gesamten Volkes miterleben mußten.

Die Frage des Schicksals der USIA-Betriebe kann und darf nicht nach engstirnigen Parteidoktrinen gelöst werden. Was verstaatlicht werden soll, ist im Verstaatlichungsgesetz aus dem Jahre 1946 genau festgelegt. Über die wirtschaftliche Form der übrigen Betriebe soll man leidenschaftslos und nach streng wirtschaftlichen Grundsätzen prüfend verhandeln und sachlich entscheiden. Niemand in Österreich würde es heute verstehen, wenn etwa das Geschick der USIA-Betriebe zum Anlaß eines blinden Parteihaders mit allen seinen für das Wohl unseres Vaterlandes unabsehbaren Konsequenzen werden würde.

Wir haben gerade bei der Lösung dieser Frage die einmalige Gelegenheit, das Problem der Mitbeteiligung der Arbeiterschaft an den Produktionsstätten anzugehen. Es gibt unter den zahlreichen USIA-Betrieben zweifellos viele, die sich für die Verwirklichung einer Arbeitsgenossenschaft hervorragend eignen. Und es ist ein Symptom dafür, daß sich in kleinen und mittleren dieser Betriebe Arbeiter zum Wort melden, die eine solche Mitbeteiligung am Ertrag ihrer Arbeit recht gebieterisch fordern. Was nützt es dem Arbeiter an der Werkbank und dem Angestellten im Büro, wenn die maßgeblichen Funktionäre des Staates ihnen immer wieder versichern, wie sehr sie ihren Leistungswillen zu schätzen wissen und wie sehr die Bedeutung ihres Anteiles am Wiederaufbau ihrer Betriebe zu werten ist? Sie bleiben trotz all dieser sicherlich ehrlich gemeinten Anerkennungen eben doch nur bezahlte Arbeitnehmer und in einer verstaatlichten Wirtschaft sogar Dienstnehmer eines für sie anonymen Arbeitgebers.

Bei uns in Österreich beschränkte sich die Diskussion über das Mitspracherecht und die Mitbeteiligung der Arbeiter und Angestellten bisher auf rein akademische Erörterungen. Mit der Rückgabe der USIA-Betriebe erhalten wir zum erstenmal Gelegenheit, dieses Problem

auch in der Praxis zu lösen. Das Ausland ist uns in dieser Beziehung weit voraus. In der deutschen Bundesrepublik zum Beispiel hat man durch eigene Gesetze die Mitbeteiligung der Arbeiterschaft ermöglicht, und die dabei gemachten Erfahrungen sind durchaus gut. Was anderswo möglich war, sollte auch bei uns in Österreich geschehen. Die Österreichische Volkspartei als konsequente Vertreterin des Gedankens der vollen Freiheit der Staatsbürger wird solche Bestrebungen der Arbeiterschaft der USIA-Betriebe, wo immer sie auftreten werden, fördern und unterstützen. Schließlich hat in Wahrheit niemand im österreichischen Volk Interesse daran, aus dem sogenannten Königreich der verstaatlichten Betriebe ein Kaiserreich zu machen, wie dies ein Redner der Sozialistischen Partei bei einem anderen Anlaß kürzlich feststellte und wünschte. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir wollen vorerst einmal klarstellen, daß wir keinerlei Aversion gegen die verstaatlichten Betriebe an sich oder gegen ihre Arbeiter- und Angestelltenschaft haben. Wir verwahren uns nur gegen die Verstaatlichung der österreichischen Wirtschaft über Gebühr und sind nicht damit einverstanden, daß etwa alle Betriebe der Grundstoffindustrie dem Kollektivismus zum Opfer fallen und schließlich die gesamte Privatwirtschaft unter ihr Diktat zwingen könnten. Wir lehnen eine unmotivierte Verstaatlichung von Teilen der österreichischen Wirtschaft dort ab, wo nicht zwingende staatliche und wirtschaftspolitische Gründe vorhanden sind und wo es nur darum geht, den Privatkapitalismus durch den noch viel gefährlicheren Staatskapitalismus abzulösen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Die Praxis hat gezeigt, daß die schon verstaatlichten Unternehmungen nicht in der Lage sind, den Lebensstandard zu erhöhen oder gar den in ihnen Beschäftigten bessere soziale Bedingungen zu schaffen, als dies in der Privatwirtschaft möglich ist. (*Abg. Lackner: Aber Prinke, das ist ein bißchen zuviel des Unsinns!*)

Es ist deshalb unsere Forderung, den nicht unter das Verstaatlichungsgesetz vom Jahre 1946 fallenden Teil der USIA-Betriebe zu privatisieren. Wo bei diesen Betrieben die Voraussetzungen gegeben sind und ein ernster Wille der Arbeiter- und Angestelltenschaft besteht, werden wir unser ganzes Bemühen darauf richten, Genossenschaften zu gründen, um die Arbeiter und Angestellten direkt am Ertrag ihrer Leistungen und am Gewinn ihres Unternehmens zu beteiligen. Es ist dies nach unserer festen Überzeugung der wesentlich sozialere und gerechtere Weg, der zu einer Lösung der bestehenden sozialpolitischen Differenzen führen kann. Unser

## 3142 69. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Juni 1955

Vorschlag der Vergenossenschaftung solcher Betriebe will nicht nur die Arbeiter- und Angestelltenschaft im höchsten Maße an der Führung und am Gewinn des Betriebes beteiligen, er will sie auch mit jenem betriebswirtschaftlichen Weitblick und jenem Verständnis für die verschiedenartigen wirtschaftlichen Zusammenhänge ausstatten, deren Kenntnis erste Voraussetzung für das Blühen und das Gedeihen der gesamten österreichischen Volkswirtschaft ist. Man könnte etwa durch die Begebung von Aktien im Betrieb die Arbeiterschaft ebenfalls an dem Gewinn dieser Fabriken beteiligen.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir nur am Rande heute an die Verwirklichung des Werksgenossenschaftsgedankens, wie dies für den verstaatlichten Sektor im diesbezüglichen Gesetz vorgesehen ist, erinnern und das Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe ersuchen, diesem Gedanken auch in seinem Bereich die entsprechende Geltung zu verschaffen.

Wir sind uns darüber klar, daß die Eingliederung der USIA-Betriebe die österreichische Wirtschaft vor schwere Probleme stellen wird. Dies ist allein schon aus der Zahl zu ersehen, auf die auch schon der Herr Abg. Dr. Koref hingewiesen hat: Nach dem Inkrafttreten des Staatsvertrages werden ja immerhin 454 ehemalige USIA-Unternehmungen zu übernehmen sein, deren juristische Lage erst zu klären sein wird. Von einer klugen und maßvollen, streng wirtschaftlichen Lösung dieser Frage wird das Schicksal von nicht weniger als 63.000 Arbeitnehmern maßgeblich abhängig sein. Wir müssen deshalb schon heute nicht nur Überlegungen über die wirtschaftliche Zukunft dieser Firmen anstellen, sondern uns auch darum sorgen, in welchem Zustand sich diese USIA-Betriebe bei ihrer Übernahme befinden werden.

Immer lauter werdende, hier schon aufgezeigte und von der sowjetischen Verwaltung bisher nicht dementierte Gerüchte wollen von einem umfangreichen Abtransport von Maschinen und Gütern aller Art mit unbekanntem Ziel wissen. Außerdem wird berichtet, daß man nun knapp vor Torschlüß in den USIA-Betrieben zahlreiche neue soziale Einrichtungen schafft, höhere Löhne gewährt, die Akkordsätze erhöht, Leistungsprämien aussetzt, kurz, verschiedene Maßnahmen trifft, die eine ganz wesentliche Steigerung der Produktionskosten verursachen.

Bevor ich dazu Stellung nehme, gestatten Sie mir, meine Damen und Herren, namens meiner Partei und des von mir vertretenen Arbeiter- und Angestelltenbundes dazu eine grundsätzliche Feststellung. Die Österreichi-

sche Volkspartei im allgemeinen und der Österreichische Arbeiter- und Angestelltenbund sind überall und jederzeit für eine finanzielle Besserstellung der Arbeitnehmer, wo dies vom gesamtwirtschaftlichen Standpunkt aus vertretbar war, eingetreten. Die Politik der Österreichischen Volkspartei hat auf sozialem Gebiet durch Zusammenarbeit in den letzten zehn Jahren Taten gesetzt, die sich sehen lassen können, und niemand in diesem Haus kann hier aufstehen und etwa behaupten, die Volkspartei hätte der Arbeitnehmerschaft höhere Löhne oder bessere Lebensbedingungen verweigert.

Wenn wir deshalb auf die uns bekanntgewordenen Vorgänge und sozialpolitischen Maßnahmen in den USIA-Betrieben hinweisen, so tun wir dies einzig und allein aus der Sorge um die Wirtschaftlichkeit dieser Unternehmen und nicht auch etwa deshalb, weil wir den dort beschäftigten Arbeitern und Angestellten eine Erhöhung ihres Lebensstandards mißgönnen würden. Niemand kann zum heutigen Zeitpunkt sagen, in welchem Zustand sich diese Betriebe befinden, welche konkrete Maßnahmen getroffen werden müssen, um ihre reibungslose Eingliederung in die österreichische Volkswirtschaft zu garantieren, und wie hoch das Ausmaß der Investitionen sein wird, die nötig sind, um sie vom österreichischen Standpunkt aus voll leistungsfähig zu machen. Jede Veränderung im Entlohnungsschema dieser Betriebe kann daher unter Umständen ihre Rentabilität in Frage stellen und dem österreichischen Volk zusätzliche Lasten auferlegen.

Wir glauben allerdings nicht, daß die Sowjetunion, deren Entgegenkommen am Schluß wir ja den Abschluß des Staatsvertrages verdanken und die ja auf den Groschen genau die Opfer festgelegt hat, die Österreich für die Erringung seiner Freiheit bringen muß, den Auftrag für diesen Abverkauf von Gütern, für den Abtransport von Maschinen und für die Veränderungen der Lohnschemas gegeben hat. Wir sind deshalb der Meinung, daß die Verantwortung dafür untergeordnete Dienststellen zu tragen haben, und wir möchten das Augenmerk der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken auf diese Vorgänge mit dem Ersuchen um raschste Abhilfe lenken, zumal es nicht die Absicht der Sowjetunion sein kann, durch derartige Maßnahmen gewissermaßen von hinten herum die Österreich auferlegten wirtschaftlichen Lasten des Vertrages zu erhöhen. Die Arbeitnehmerschaft der betroffenen Betriebe möchten wir für diesen unseren Standpunkt um Verständnis ersuchen, zumal sie die ersten Leidtragenden wären, wenn Österreich unwirtschaftliche, unrentabel:

## 69. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Juni 1955 3143

gefährte Betriebe der ehemaligen USIA zur Weiterführung erhalten sollte.

In diesem Zusammenhang möchten wir aber auch noch in aller Offenheit auf ein anderes im Umlauf befindliches Gerücht offen und ehrlich zu sprechen kommen. Man hört in der letzten Zeit immer häufiger in wirtschaftlich weniger vorgebildeten Kreisen das Gerücht von Währungsmanipulationen und Geldabwertungen nach dem Abzug der Besatzungstruppen. Abgesehen davon, daß der Herr Bundeskanzler wie auch der Herr Finanzminister in übereinstimmenden Reden derartige Gerüchte als unzutreffend dementiert haben, besteht überhaupt keine Notwendigkeit zu irgendwelchen währungspolitischen Veränderungen.

Denken wir an den wirtschaftlichen Ablauf der letzten zehn Jahre zurück, so werden wir sehen, daß die Finanzpolitik unseres Staates von zwei entscheidenden Maßnahmen gekennzeichnet ist. Die erste wurde 1947 mit der Währungsreform gesetzt. Sie war gewissermaßen die Geburtsstunde des wirtschaftlichen Wiederaufstiegs der Nachkriegszeit. Aufbauend auf ihren Erfolgen, leitete Finanzminister Professor Dr. Kamitz zu Beginn des Jahres 1952 die Stabilisierung der Währung ein und brachte den Haushalt des Staates in mustergültige Ordnung. Die Erfolge dieser Finanz- und Wirtschaftspolitik der Österreichischen Volkspartei sind heute überzeugender denn je. Was also sollte es für einen Sinn haben, diesen so augenfälligen Fortschritt inmitten einer Wirtschaftskonjunktur höchster Blüte nun durch völlig überflüssige währungspolitische Experimente zu gefährden? Ich glaube aber sicher, daß wir auch hier der gesunden Vernunft unseres Volkes Vertrauen schenken können und überzeugt sein dürfen, daß die unverantwortlichen Währungsgerüchtemacher, die Spekulanten und Neider die gebührende Abfuhr erleiden werden.

Um nochmals auf die USIA-Betriebe zurückzukommen: Wie ernst es uns um die völlige Freiheit der Österreicher nicht nur in bezug auf die Unabhängigkeit unseres Landes, sondern hinsichtlich aller Fragen des persönlichen Lebens ist, beweist wohl am allerbesten unsere Einstellung zur Wohnbaufrage. Wir haben — und das möchte ich nur am Rande anmerken — zum Beispiel mit dem Bau von Eigenheimen und Wohnungseigentum bewiesen, daß es möglich ist, die Familie nicht nur vor politischem Druck zu bewahren, sondern sie auch zu verantwortungsbewußten Besitzern (*Abg. Koplenig: ÖVP-Märchen-tante!*) eines Stückes der österreichischen Heimaterde zu machen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wenn es uns nun gelingen sollte, diese Grundsätze der politischen Freiheit und des persönlichen Eigentums auch an den Betriebsstätten zu verwirklichen, so haben wir ohne Überreibung eine entscheidende Tat für die endgültige Lösung der sozialen Frage in Österreich geleistet. (*Erneuter Beifall bei der ÖVP.*)

So gesehen bietet der österreichische Staatsvertrag für unser wirtschaftliches und soziales Leben eine Fülle neuer Möglichkeiten, die wir nur zu ergreifen brauchen, um unser Geschick endgültig und immerwährend zum Guten zu wenden. Seine Opfer und die kurzfristige Verstimmung, die seine wirtschaftlichen Regelungen in der deutschen Bundesrepublik hervorgerufen haben, werden nur Reminiszenzen sein, wenn wir die positiven Seiten des Vertrages richtig auszunützen verstehen. Es wird sicherlich möglich sein, nach einem sachlichen Meinungsaustausch zwischen Österreich und der deutschen Bundesrepublik eine zufriedenstellende Lösung der diese Staaten berührenden Fragen zu finden, wobei wir allerdings darauf verweisen müssen, daß man billigerweise von Österreich nicht Leistungen verlangen kann, wenn man unserem Lande auf der anderen Seite zwischen 1938 und 1945 wertvollste Aktivposten ohne jede Entschädigung genommen hat. Alles das aber soll uns nicht hindern, im eigenen Land jene Maßnahmen zu treffen, die uns als die geeigneten erscheinen.

In der Frage des künftigen Geschicks der USIA-Betriebe trennen uns einstweilen von der Auffassung des Koalitionspartners sehr bedeutende Meinungsverschiedenheiten. Wir sind aber überzeugt, daß eine Koordinierung dieser verschiedenartigen Auffassungen bei gutem Willen möglich ist. Die nun seit zehn Jahren mit nicht zu leugnendem Erfolg praktizierte Zusammenarbeit der beiden großen Parteien unseres Landes wird an der Lösung dieser Frage zu aller Zufriedenheit zu beweisen haben, daß es keineswegs des alliierten Aufpassers bedarf, um Ruhe und Ordnung, Frieden und Fortschritt, soziale Gerechtigkeit und ein schöneres Leben in unserem Lande aufzubauen und zu erhalten. Mit dem kleinen Mann von der Straße erwarten zugleich auch die Großen der Welt, daß Österreich sich seiner wiedergewonnenen Freiheit würdig erweist und in seinem Lande Ordnung hält.

Wir richten deshalb heute an alle gutgesinnten Österreicher den dringenden Appell, auch weiterhin den Gedanken der Zusammenarbeit zu pflegen und alle Kräfte zu unterstützen, die in der Zusammenarbeit der beiden großen Parteien den Weg für eine glückliche Zukunft unseres Landes sehen. Die Österreichische Volkspartei ist zur Zusammenarbeit

## 3144 69. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Juni 1955

und zu jeder sachlichen Diskussion über alle Fragenkomplexe, die die Geschicke unseres Volkes und Landes betreffen, bereit, sie erwartet aber auch vom Koalitionspartner, daß er sich ehrlichen Herzens immer aufrichtig bemüht, gemeinsam mit uns gangbare Lösungen zu finden. Es muß endlich davon abgegangen werden, alles, was in Österreich geschehen soll, vom Standpunkt des parteipolitischen Machtstrebens aus zu werten. (*Abg. Lackner: Sie haben es jetzt gerade gemacht!*) Geschichtsbücher und Zeitungsartikel, die die Wahrheit verdrehen, sind jedoch meiner Auffassung nach keine tauglichen Instrumente, die der Zusammenarbeit förderlich sind. (*Abg. Dr. Pittermann: Selbsterkennen ist der erste Schritt zur Besserung!*)

In einem freien Österreich aber werden auch eine Reihe längst fälliger kultureller Probleme zu bereinigen sein. Ich möchte hier nur andeutungsweise die Frage des Konkordats erwähnen und auf die Notwendigkeit einer modernen Reform des Ehe- und Schulrechts verweisen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Man wird auf die Dauer an den berechtigten Forderungen der überwiegend katholischen Bevölkerung unseres Landes nach Gewissensfreiheit nicht vorübergehen können, sondern wird auch in Österreich den Brautleuten freistellen müssen, ob sie den Bund fürs Leben in der Kirche oder im Standesamt schließen wollen oder ob sie ihre Kinder in einer öffentlichen Schule oder in einer konfessionell gebundenen Unterrichtsanstalt erziehen lassen möchten. All dies gehört ebenso zu den grundsätzlichen Selbstverständlichkeiten der persönlichen Freiheit, wie etwa die Unabhängigkeit Österreichs von außerösterreichischen Einflüssen eine selbstverständliche Voraussetzung zur staatlichen Freiheit bildet. Die staatliche und die persönliche Freiheit sind unteilbar. Kein Staat der zivilisierten Welt hat das moralische Recht, Freiheit und Unabhängigkeit zu fordern, wenn er selber nicht nach demokratischen Grundsätzen bereit ist, jedem einzelnen seiner Bürger die gleiche absolute Freiheit in allen entscheidenden Fragen einzuräumen. (*Beifall bei der ÖVP.*) So wie der Staat jeden Eingriff in seine Angelegenheiten als eine ungehörige Beschränkung empfindet, so empfindet der einzelne Bürger alle unnötigen Vorschriften, wie sie in Österreich etwa auf dem Gebiete des Ehe- und Schulwesens usuell sind, als eine Beschneidung, als eine Einengung seines persönlichen Willens, ja fast als eine Willkür, die der stärkere Staat dem schwächeren Einzelindividuum gegenüber ausübt.

Wir melden daher heute, an der Schwelle eines neuen Abschnittes in der Geschichte

unseres Volkes, als Hüter und Wahrer der österreichischen Freiheit alle diese Forderungen und Wünsche in der Hoffnung an, daß es in Bälde gelingen möge, die noch bestehenden Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen und in einer gedeihlichen Zusammenarbeit aller aufbauwilligen Kräfte unseres Volkes eine glückliche Epoche einzuleiten. Wenn wir uns darüber klar sind, daß dies nur möglich sein wird, wenn jede der beiden staatstragenden Parteien in echter demokratischer Toleranz bereit ist, von ihren Wünschen manches zu streichen und so ein möglichst zufriedenstellendes Kompromiß zu erreichen, so glauben wir, damit den ersten weithin sichtbaren Beweis unseres guten Willens geliefert zu haben.

Das österreichische Volk hat seit 1918 vieles erduldet, viel mehr an Leid zu tragen gehabt als jede der übrigen europäischen Nationen. Es ist durch eine sehr harte politische Schule bis zur gewaltsauglichen Aufgabe seiner staatlichen Existenz gegangen. Es weiß heute aus eigener bitterster Erfahrung, daß der Weg aufwärts nur in einer ehrlichen Zusammenarbeit aller Schichten des Volkes ohne Unterschied der Standeszugehörigkeit besteht. Jeder Stand und jede Partei ist ja immer nur ein Teil des Ganzen, und wehe den Kräften, gleichgültig, ob es Parteien oder Berufsvertretungen sind, die da glauben, sie könnten ihre Wünsche und Forderungen dem übrigen Teil des österreichischen Volkes mit Gewalt oder mit List aufzwingen. Die großen Leistungen und die verblüffenden Erfolge der Zusammenarbeit in den letzten zehn Jahren lassen jedoch die Hoffnung zu, daß die ewigen Pessimisten und Nörgler unrecht behalten und daß überall und jederzeit, bei allen Entscheidungen von größerer Tragweite, die Vernunft die Oberhand behalten wird.

Heute wie in Zukunft werden die Augen des ganzen österreichischen Volkes auf uns gerichtet sein. Jeder unserer Mitbürger und die ganze übrige Welt erwartet von uns, von den gewählten Vertretern des österreichischen Volkes, daß wir mit Mut, Glauben und Zuversicht an die Lösung der neuen Aufgaben gehen. Der österreichische Staatsvertrag, den wir nunmehr zu ratifizieren haben, öffnet uns das Tor zur Freiheit, auf die wir zehn Jahre lang gewartet haben. Beginnen wir diesen neuen Abschnitt der österreichischen Geschichte mit dem festen Vorsatz, treue und ehrliche Sachwalter unseres Volkes, aufrichtige und unentwegte Freunde aller friedliebenden Völker zu sein, und sorgen wir dafür, daß in einem freien Österreich nur glückliche und zufriedene Menschen Heimstatt haben! (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

## 69. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Juni 1955 3145

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir kommen daher zur Abstimmung.

Da der Staatsvertrag mehrere Bestimmungen verfassungsgesetzlichen Charakters enthält, stelle ich vorerst die Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder fest.

Bestimmungen mit verfassungsgesetzlichem Charakter sind, wie dies auch in den Erläuternden Bemerkungen ausgeführt ist, Art. 4, Art. 7 Paragraphen 2, 3 und 4, die Art. 8, 9, 10, 12 und 15 Paragraph 2, soweit österreichische Staatsbürger betroffen werden.

Ich kann über das Vertragswerk nur als Ganzes abstimmen lassen, jedoch ist für die Annahme der vorgenannten Bestimmungen mit verfassungsgesetzlichem Charakter Zweidrittelmehrheit erforderlich.

Ich bitte nun jene Frauen und Herren, die dem Staatsvertrag samt den beiden Annexen und dem angeschlossenen Anhang die Genehmigung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle fest, daß die Genehmigung des Staatsvertrages einstimmig erfolgt ist. (*Starker Beifall bei ÖVP, SPÖ und VO.*)

Damit sind auch die von mir angeführten Bestimmungen, die verfassungsmäßigen Charakter haben, mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit bei Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder genehmigt worden.

Dieser Punkt der Tagesordnung ist erledigt.

Wir gelangen zum **2. Punkt** der Tagesordnung: Bericht des Hauptausschusses über den Antrag (161/A) der Abg. Dr. Maleta, Dr. Pittermann, Dr. Kraus, Koplenig und Genossen, betreffend die **Erklärung der Neutralität Österreichs** (520 d. B.).

Berichterstatter ist der Herr Abg. Doktor Tončić. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

**Berichterstatter Dr. Tončić-Sorinj:** Hohes Haus! Der Antrag der Abg. Dr. Maleta, Dr. Pittermann, Dr. Kraus, Koplenig und Genossen, betreffend die Erklärung der Neutralität Österreichs, liegt Ihnen im Texte vor. Er wurde im Hauptausschuß besprochen. Der Hauptausschuß hat einstimmig beschlossen, diesen Antrag dem Hohen Hause zur Annahme vorzulegen. Ich möchte aber vorher auf einige wichtige Punkte zu sprechen kommen.

Dieser Antrag hat drei Wurzeln: Zunächst ist die Neutralität ein mehrmals von österreichischer Seite geäußerter Wunsch, offiziell zum erstenmal genannt im Sommer 1953,

bei anderen Gelegenheiten auch schon früher. Wir folgen daher mit diesem Antrag einer Maxime der österreichischen Außenpolitik der letzten Jahre. Zweitens enthält er unsere Verpflichtung aus dem ersten Artikel des Moskauer Memorandums vom 15. April dieses Jahres. Und schließlich fußt er auf der grundlegenden Erkenntnis der immerwährenden Funktion Österreichs in Europa. Nun wird dem Kern Europas sein von Ost und West unabhängiger, autochthoner Bereich zurückgegeben.

Eine Analyse dieses Antrages ergibt zunächst, daß Österreich seine Neutralität „aus freien Stücken“ erklärt, nicht also auf Grund eines Vertragswerkes, das andere beschlossen haben und dem Österreich nachher freiwillig oder gezwungen beigetreten ist, sondern die Initiative geht von uns aus, aus freien Stücken.

Zweitens aber wird unsere kommende Neutralität in diesem Antrag in dreifacher Hinsicht definiert: Wir werden vor allem keine militärischen Stützpunkte auf unserem Gebiet zulassen und wir werden keinen Beitritt zu militärischen Bündnissen vollziehen. In diesem militärischen Charakter ist das Wesentliche unserer Neutralität zu erblicken. Schließlich verpflichten wir uns auch, unsere Neutralität zu verteidigen.

Das älteste Land, das eine Erfahrung mit der Neutralität besitzt, die Schweiz, hat auch immer wieder diesen Verteidigungscharakter ihres Status an erster Stelle betont. Der Schultheiß Rüttimann erklärte bei der Tagssitzung im Jahre 1820: „Selbständigkeit und immerwährende Neutralität, die wohl von auswärtigen Mächten beurkundet, doch nie als Geschenk des Auslandes empfangen werden konnten, besitzen wir erst, wenn wir sie mit eigener Kraft behaupten können, denn ohne innerliche Gewährleistung, welche jeder Staat in sich selbst finden soll, gibt es für ihn keine unverletzbare äußere Garantie.“ Die Wahrheit dieser Erfahrung gilt selbstverständlich auch für uns.

Schließlich grenzt der Antrag ganz deutlich das Ausmaß unserer Neutralität ab. Er sagt nämlich, daß sich Österreich verpflichtet, die verschiedenen aus der Satzung der Vereinten Nationen erwachsenden Verpflichtungen genau einzuhalten, und daß schließlich die österreichische Regierung alles unternehmen soll, um ihrem Antrag auf Aufnahme in die Vereinten Nationen nunmehr Effektivität zu verleihen, daß Österreich also möglichst rasch in die Vereinten Nationen aufgenommen werden soll.

Diese Kombination von Neutralität auf der einen Seite und Zugehörigkeit zu den Vereinten Nationen auf der anderen Seite ist

## 3146 69. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Juni 1955

zweifellos das Wesentliche an unserem neuen völkerrechtlichen Status. Die Mitgliedschaft zu den Vereinten Nationen bedeutet allerdings eine Reihe von Verpflichtungen. Entsteht ein Konflikt, in den der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen nicht eingreift, dann ist Österreich — wie überhaupt jedes Mitglied — in seinen Entschlüssen frei, allerdings durch den Punkt 1 des Art. 1 der Satzung der Vereinten Nationen insofern gebunden, daß wir alles tun müssen, um den Frieden zu wahren und dem Angreifer entgegenzutreten. Es ist also eine bedingte Neutralität dahingehend, daß wir zwar zugunsten des Angegriffenen, aber niemals zugunsten des Angreifers wirken dürfen. Zweifellos ist dieser Charakter der Neutralität mit einem modernen Weltsicherheitssystem noch durchaus vereinbar. Anders ist die Situation, wenn Art. 43 der Satzung der Vereinten Nationen in Kraft tritt, wenn also der Sicherheitsrat militärische Sanktionen bestimmt. Das kann nur durchgeführt werden, wenn zu gleicher Zeit der Sicherheitsrat mit dem betreffenden Mitglied ein Sonderabkommen schließt. Freilich müssen die permanenten Mitglieder des Sicherheitsrates einen einstimmigen Beschuß fassen. Der Sicherheitsrat kann bei dem Abkommen beispielsweise darauf verzichten, dem Mitglied militärische Verpflichtungen aufzuerlegen, er kann aber auch nicht verzichten; irgendein Abkommen muß der betreffende Staat unterzeichnen. Weiters ist es auf Grund der Satzung hinsichtlich nichtmilitärischer Sanktionen gegenüber dem Angreifer nicht frei, die muß es durchführen. Das wäre mit einer absoluten Neutralität gerade noch vereinbar. Hinsichtlich der militärischen Sanktionen allerdings gibt es gewisse Bindungen.

In diesem Art. 43 der Satzung der Vereinten Nationen liegt die Quintessenz der Untersuchung über den Charakter unserer Neutralität und unseres neuen völkerrechtlichen Status, der durch die Kombination von Neutralität und Mitgliedschaft zu den Vereinten Nationen gekennzeichnet ist. All dies setzt natürlich die politische und wirtschaftliche Unabhängigkeit und die Wehrhoheit voraus, es steht daher in Einklang mit dem Staatsvertrag.

Der Form nach schlägt die Resolution eine freiwillige Erklärung vor, und zwar ein Bundesverfassungsgesetz. Dieses Gesetz soll nach der Ratifizierung allen Staaten, mit denen wir diplomatische und konsularische Beziehungen haben, mit dem Ersuchen um Anerkennung notifiziert werden. Ob dieses Ersuchen bloß mit einer Anerkennung beantwortet wird oder ob diese Anerkennung in Fortentwicklung des Art. 2 des Staatsvertragsentwurfes

aus einer Achtung in eine Garantie übergeht, das ist eine Frage, die erst in Zukunft beantwortet wird, aber für die kommende Stellung Österreichs zweifellos von maßgeblicher Bedeutung sein wird. Solange das noch nicht geklärt ist, wollen wir jedenfalls unseren Beitrag leisten. Wir wollen als erste Funktion unserer Unabhängigkeit und Selbständigkeit die Linie unserer Außenpolitik selber bestimmen durch das Bundesverfassungsgesetz, das unserem kommenden außenpolitischen Geschehen zu grunde liegen soll.

Ich stelle daher im Namen des Hauptausschusses des Nationalrates den Antrag, der Nationalrat wolle die dem Ausschußbericht beigedruckte Entschließung annehmen.

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abg. Honner. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Honner:** Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist in der bisherigen Tätigkeit des Nationalrates selten vorgekommen, daß Anträge zur Debatte gestellt wurden, die die Unterschrift der Obmänner aller vier Fraktionen des Nationalrates tragen. Die Erklärung über die immerwährende Neutralität Österreichs, die laut dem vorliegenden gemeinsamen Antrag durch ein Bundesverfassungsgesetz geregelt und allen Staaten mit dem Ersuchen um Anerkennung dieser Neutralität Österreichs übermittelt werden soll, entspricht einem aufrichtigen Wunsch der überwältigenden Mehrheit des österreichischen Volkes. Als die Regierungsdelegation von den Verhandlungen aus Moskau zurückkam und die österreichische Bevölkerung über die Resultate der Verhandlungen und über die übernommenen Verpflichtungen informierte, fand insbesondere die Verpflichtung, Österreich als neutralen Staat nach dem Muster der Schweiz zu erklären, die begeisterte und ungeteilte Zustimmung unseres Volkes.

Die Neutralität ist untrennbar verbunden mit dem Staatsvertrag, dessen Ratifizierung der Nationalrat soeben einstimmig beschlossen hat. Ohne Österreichs Bekenntnis zur Neutralität gäbe es noch keinen österreichischen Staatsvertrag, und ohne Neutralitätserklärung wäre Österreich noch lange ein besetztes und bevormundetes Land geblieben.

Die Abgeordneten der Volksopposition haben den vorliegenden Antrag umso leichteren Herzens unterschreiben können, als sie die einzigen in diesem Hause sind, die auf Grund eines Wahlprogramms gewählt wurden, das, auf der Gründungskonferenz der Österreichischen Volksopposition im November 1952 beschlossen, als ersten Programmpunkt die Forderung nach einer Politik enthält, die zur Erringung der Unabhängigkeit und Neu-

## 69. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Juni 1955 3147

tralität Österreichs führt. Ich möchte aus diesem Programm das zitieren, was nach Meinung der Volksopposition die Voraussetzung war, um zu einem unabhängigen und neutralen Österreich zu gelangen. (Abg. Dr. Pittermann: *Die falschen Hunderter!*)

„Heraushaltung unseres Landes aus dem Kalten Krieg, aus allen Kriegsvorbereitungen, Pakten und Bündnissen durch eine Politik unbedingter Neutralität. Keine Hetze und Haßpropaganda, sondern eine Haltung, die dem Frieden und der Verständigung der Großmächte dient und damit den Staatsvertrag, den Abzug aller Besatzungstruppen, das Ende des Besetzungsregimes und die Sicherung der Einheit unseres Landes herbeiführt. Österreich soll nicht Frontabschnitt sein, sondern Brücke der Verständigung.“

Man wird nicht mehr bestreiten können, daß dieses Verlangen der Volksopposition politisch richtig und eine solche Haltung für Österreich von Vorteil war.

Vor etwas mehr als zwei Jahren, im April 1953, haben die Abgeordneten der Volksopposition dem Nationalrat einen Entschließungsantrag unterbreitet, der folgenden Wortlaut hatte:

„Das österreichische Parlament begrüßt die Bemühungen zur Entspannung der weltpolitischen Situation, weil nur die Verständigung der Großmächte unserem Land den Staatsvertrag, das Ende der Besetzung und die volle Unabhängigkeit bringen kann. Das Parlament fordert die Regierung auf, alles zu tun, die Chance für Österreich zu nützen. Die Regierung wird aufgefordert, von den Westmächten die Zurückziehung des Kurzvertrages zu verlangen, der ein Hindernis auf dem Wege des Staatsvertrages ist. Die Regierung wird ferner aufgefordert,“ — so heißt es in dem Antrag weiter — „den Großmächten unmißverständlich klarzumachen, daß Österreich entschlossen ist, eine Politik der strikten Neutralität durchzuführen, keinerlei einseitige politische oder wirtschaftliche Bindungen einzugehen und im Interesse des Friedens freundschaftliche Beziehungen mit allen Ländern anzustreben. Das Parlament ist überzeugt, daß eine solche Politik der weltpolitischen Entspannung dient und es möglich macht, den Staatsvertrag zu erreichen.“

So unser Entschließungsantrag. Dieser Antrag hat damals bedauerlicherweise nicht die Unterstützung der übrigen Abgeordneten des Nationalrates gefunden, obwohl er politisch richtig war, wie sich jedermann auf Grund der eingetretenen Entwicklung nunmehr überzeugen konnte.

Die Volksopposition hat seither immer wieder auf dieser Linie argumentiert und dabei vor allem den Gedanken der Neutralität Österreichs besonders herausgestrichen. Aber schon der bloße Hinweis der Volksopposition auf die Nützlichkeit einer Neutralitätspolitik für Österreich wurde sehr oft in diesem Saale von den Sprechern der übrigen Parlamentsfraktionen zurückgewiesen. Nicht selten hat man sich innerhalb und außerhalb des Parlaments geradezu lustig gemacht, wenn wir die Rede auf die Neutralitätspolitik und ein neutrales Österreich brachten. (Abg. Horn: *Euch kann man doch nicht ernst nehmen!*) Darauf möchte ich nicht antworten, weil ich heute nicht die Stimmung verderben will. (Abg. Dr. Pittermann: *Alles wegen Tito!*) Es wäre Ihnen sehr gut zu antworten.

Nicht wenige, deren Wort für die Gestaltung der österreichischen Politik mitbestimmend war, konnten sich bis in die jüngste Zeit von den Zwangsvorstellungen nicht frei machen, daß uns der Kalte Krieg und die Politik der Stärke den Staatsvertrag bringen werden. Und es gibt heute noch bekannte Persönlichkeiten, die sich zu solchen Vorstellungen bekennen, obwohl die Entwicklung die Menschen in Österreich — und nicht nur in Österreich — davon überzeugt hat, daß der Weg des Kalten Krieges, die Politik der Stärke falsch waren und sind.

Die große Chance, den Staatsvertrag zu bekommen, ergab sich erst in dem Zeitpunkt, da Österreich sich von der Politik des Kalten Krieges, der Politik der Stärke lossagte und seine Bereitschaft bekundete, ein neutrales Land wie die Schweiz werden zu wollen, ein Land, das mit allen Völkern in Frieden und Freundschaft leben, das sich zu den Bemühungen um die Erhaltung des Friedens und um die Herbeiführung einer internationalen Entspannung bekennen und sich an diesen Bemühungen beteiligen will. Wir freuen uns, daß die Regierung die notwendige politische Wendung vollzogen hat, die dank dem großen Entgegenkommen der Sowjetunion zu den für Österreich außerordentlich günstigen Verhandlungsergebnissen in Moskau geführt hat. (Abg. Slavik: *Das haben wir nur den guten Ratschlägen der Kommunisten zu danken!*)

Wir wollen bei allen unseren Erwägungen von der unbestreitbaren Tatsache ausgehen, daß unser Volk noch nie so einig war wie jetzt in der Frage der Neutralität Österreichs, daß unser Volk noch nie so klar und eindeutig eine politische Entscheidung gebilligt hat wie jetzt die Entscheidung für die Heraushaltung Österreichs aus dem Kalten Krieg, für die Neutralität.

## 3148 69. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Juni 1955

Gestatten Sie mir, meine Damen und Herren, zunächst noch einige prinzipielle Feststellungen zur Frage der Neutralität. Die Neutralitäts erklä rung — ich glaube, jeder Österreicher fühlt es — darf nicht ein Stück beschriebenen Papiers sein, das in den Staatsarchiven begraben wird. Die Neutralitätserklärung ist eine Entscheidung für einen neuen Weg, für eine vielfach neue Politik, eine Entscheidung nicht für Tage oder Monate, nicht auch bloß für einige Jahre, sondern für eine längere Zeit. Und weil es nicht zuletzt von unserem Verhalten zum Begriff der Neutralität in der Praxis abhängen wird, wie sich die anderen Völker, unsere Nachbarn und vor allem die Sowjetunion, deren Initiative und Großzügigkeit wir es zu danken haben, daß wir nun den Staatsvertrag haben, uns gegenüber weiterhin verhalten werden, darf es keinerlei Zweideutigkeiten in der Auslegung unserer Neutralitätspolitik geben. Unser Bekenntnis zur Neutralität muß offen, ehrlich und vorbehaltlos sein, ohne jedwede Reservationen. Nur auf einer solchen Grundlage werden wir feste und dauerhafte Beziehungen zu anderen Staaten herstellen und das Zusammenleben mit anderen Völkern freundschaftlich und vertrauensvoll gestalten können.

Wir erklären uns aus den eben erwähnten Gründen mit der Meinung des Herrn Bundeskanzlers einverstanden, die er im Hauptaus schuß ausdrückte, daß der Beschuß über die immerwährende Neutralität Österreichs mit keiner Reservation dieser oder jener Art gefaßt werden darf und daß die Neutralität die Grundlage der österreichischen Politik in der ganzen Zukunft sein muß. Eine solche Zielsetzung verträgt keinerlei Hintergedanken und Zweideutigkeiten. Schon die Versuche, die bloßen Versuche, die einzelnen Bestim mungen des Staatsvertrages oder des Beschlusses über die Neutralität willkürlich und nach unserem Dafürhalten, nach unserem Belieben auszulegen, könnten dazu führen, daß man uns nicht mit Unrecht wieder zu mittrauen beginnt und unsere Vertragstreue in Zweifel zieht, was unweigerlich neue Gefahren für Österreich heraufbeschwören und uns nur schweren Schaden zufügen könnte.

In manchen den Regierungsparteien nahestehenden Zeitungen konnte man auch noch nach der Unterzeichnung des Staatsvertrages lesen, daß sich Österreich nur zu einer militärischen Neutralität zwischen den beiden Machtblöcken verpflichtet hat und daß die österreichische Volksvertretung nur eine derartige Verpflichtung beschließen wird. Wir glauben, daß eine solche Auslegung der Neutralität nicht richtig wäre. Wir bekennen uns entsprechend den Moskauer Vereinbarun-

gen zu einer Neutralität nach Schweizer Art, und das ist mehr als eine bloß militärische Neutralität zwischen den beiden großen Machtblöcken. (*Präsident Hartleb übernimmt den Vorsitz*)

Mit der Neutralitätserklärung, deren Inhalt wir durch den heutigen Beschuß im wesentlichen festlegen, wird offiziell ein Schlußstrich unter die Politik der Bindung Österreichs an den Kalten Krieg gezogen. Die Deklaration unserer Neutralität ist nur ein erster Schritt. Es ist notwendig, von nun an die Neutralität zur alltäglichen Wirklichkeit unseres Lebens zu machen, den Geist der Neutralität in unser Volk hineinzutragen. Die Verpflichtung zur Neutralität wird vor allem die Regierungsparteien und manche ihrer Wortführer nötigen, in vielem umzulernen (*Abg. Dr. Pittermann: Honner, beim „Ami go home!“ fangen wir an!*), — ja, Kollege Pittermann! — umzulernen und manches aufzugeben, was sie bisher propagiert und vertreten haben. (*Abg. Doktor Pittermann: Was werdet ihr ohne „Coca-Cola“ machen?*)

Dem Geist der Neutralität widersprechen zum Beispiel solche Reden, wie sie heute hier von Sprechern der Regierungsparteien und des VdU gehalten worden sind. Ein uneingeweihter Zuhörer der heutigen Sitzung muß den Eindruck gewonnen haben, daß hier noch in letzter Minute der Versuch unternommen wurde, die Ratifizierung des Staatsvertrages und damit das Inkrafttreten des ganzen Vertragswerkes selbst zu verhindern. (*Abg. Lackner: Aber Honner! — Zwischenrufe.*) Ja, so war der Inhalt dieser Reden, sie waren getragen von einem solchen Geist, daß ein uneingeweihter Zuhörer zu solchen Auffassungen gelangen könnte. (*Abg. Lackner: Blamiert euch doch nicht vor der ganzen Welt!*) Es geht nämlich nicht an, meine Herren, sich einerseits zur Neutralität zu bekennen, also den Kalten Krieg abzulehnen, und andererseits gleichzeitig die übelste und gehässigste Form des Kalten Krieges, die Hetze und die Haßpropaganda gegen andere Staaten und Völker fortzusetzen, weil einem das Regime oder das gesellschaftliche System dieser Staaten nicht behagt.

Neutralität heißt daher auch, sich in die inneren Angelegenheiten anderer Völker nicht einzumischen, sich jedweder Diskriminierung zu enthalten, genau so wie wir umgekehrt verlangen, daß man sich in unsere Angelegenheiten nicht einmischt. (*Zwischenrufe.*) In einem neutralen Österreich kann daher kein Platz für eine antisowjetische Politik sein, für eine feindselige Haltung gegenüber den Ländern der Volksdemokratie oder einem beliebigen anderen Land. In einem neutralen

69. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Juni 1955 **3149**

Österreich darf nicht zugelassen werden, daß an Stelle der sachlichen Auseinandersetzung über politische und weltanschauliche Meinungsverschiedenheiten, die es natürlich auch in einem neutralen Österreich geben wird, der sture und dumme Goebbels-Antikommunismus der amerikanischen Propaganda bestehen bleibt (*Abg. Dr. Pittermann: Honner, das ist auch eine Neutralitätsverletzung!*), der keine Weltanschauung, sondern die Form der Einmischung der amerikanischen Imperialisten in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten ist. (*Weitere Zwischenrufe.*)

Wer diesem rabiaten Antikommunismus weiter huldigt oder ihn weiter ausübt, der ist kein Freund eines unabhängigen und neutralen Österreichs, der vertritt nicht österreichische, sondern fremde Interessen! (*Abg. Lackner: Und der Honner russische!*) In einem neutralen Österreich kann nicht geduldet werden, daß Menschen, denen man die österreichische Staatsbürgerschaft geschenkt hat, von hier aus Nachbarstaaten verleumden, beschimpfen und zum Krieg gegen sie aufrufen. (*Abg. Rosenberger: Die alte Walze!*)

Die Neutralitätspolitik Österreichs wird auch durch die Propaganda einer deutschnationalen und großdeutschen Ideologie gefährdet, wie es heute wieder geschehen ist. Und es darf kein Zweifel darüber bestehen, daß eine solche Agitation nicht nur mit der Neutralität, sondern auch mit der Souveränität Österreichs unvereinbar ist.

Zur Neutralität gehört es auch, daß wir unter Anlehnung an die diesbezüglichen Bestimmungen des Staatsvertrages in den wirtschaftlichen Beziehungen zu anderen Ländern uns in Zukunft jeder diskriminierenden Haltung enthalten, wie es zum Beispiel die Teilnahme Österreichs an dem von den Amerikanern angeordneten Wirtschafts- und Handelsboykott gegenüber den Oststaaten gewesen ist.

Neutral sein heißt Schluß machen nicht nur mit den einseitigen politischen und wirtschaftlichen Beziehungen unseres Landes, sondern auch mit jeder Art von Diskriminierung in den kulturellen Beziehungen zum Beispiel zu den Ländern der Volksdemokratie und der sozialistischen Sowjetunion. Unsere kulturellen Beziehungen sollen gleichermaßen gut und zu allen Ländern und Völkern freundschaftlich sein, und die Gäste aus West und aus Ost sollen bei uns gleichermaßen eine herzliche und gastliche Aufnahme finden. (*Abg. Dr. Pittermann: Und in Zukunft ohne Propuska, sondern mit Reisepaß!*)

Mit der Neutralitätserklärung, die wir heute beschließen, beginnt eine neue Epoche der Geschichte Österreichs. Es muß uns klar sein, daß in dieser neuen Epoche ernste und gründ-

liche Auseinandersetzungen mit jenen Kräften notwendig sind, die bisher gegen die Neutralität und gegen unsere Souveränität aufgetreten sind und Österreich als ein Stück Deutschlands betrachtet haben und noch immer betrachten. Es muß auch allen klar sein, daß mit allen Bestrebungen, uns auf die eine oder andere Art mit dem deutschen Militarismus zu verbinden, Schluß gemacht werden muß, so zum Beispiel mit den Soldatentreffen und mit den Versuchen, auf dem Umweg von Soldatenbünden und Kameradschaftsverbänden den sogenannten Frontgeist der Hitler-Armee und die Tradition der deutschen Wehrmacht bei uns zu pflegen. Das ist mit der Neutralität unseres Landes unvereinbar.

Ebenso muß man gegen jene Kräfte und Gruppierungen Stellung nehmen, die heute zwar weniger vom Anschluß an Deutschland, aber desto mehr von einer „neuen Ordnung“, der sogenannten Integration Europas, reden und damit Österreich veranlassen möchten, auf die eben gewonnene Souveränität wieder zu verzichten. Es ist kein Geheimnis, daß es nicht nur im VdU, sondern auch innerhalb der Regierungsparteien Personen gibt, denen der nunmehrige Weg der Unabhängigkeit und Neutralität Österreichs keine besondere Freude macht und die daher versuchen werden, diese Begriffe, besonders aber ihren Inhalt, umzufälschen.

Der Schritt Österreichs hat in der ganzen Welt, besonders bei unseren Nachbarn, abgesehen von der westdeutschen Regierung, Anerkennung und Zustimmung gefunden. Insbesondere wurde unser Beschlüsse, in Zukunft ein neutrales Land sein zu wollen, von unseren unmittelbaren Nachbarn, der Tschechoslowakei, Ungarn und Jugoslawien, begrüßt, die sich bereit erklärt haben, alles, was an ihnen liegt, zu tun, damit sich unsere gegenseitigen Beziehungen weiter verbessern. Das neutrale Österreich, das sich ja auch verpflichtet hat, zur Sicherung des Friedens, zur Verständigung der Völker und zu einer allgemeinen Entspannung in den internationalen Beziehungen beizutragen, muß die ihm dargebotene Hand ergreifen, in sie einzuschlagen und seinerseits alles tun, um freundschaftliche und gutnachbare Verhältnisse zu schaffen.

Die österreichische Regierungsdelegation hat in Moskau von der Regierung der Sowjetunion die Zusicherung erhalten, uns bei den Bemühungen um die Anerkennung der Neutralität Österreichs vor allem durch die Großmächte zu unterstützen. Die Sowjetunion erklärte sich nicht nur bereit, die Integrität unseres Landes und die Unverletzbarkeit unserer Grenzen anzuerkennen, sondern uns in dieser Hinsicht auch bei den Großmächten

## 3150 69. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Juni 1955

zu unterstützen, daß diese einen ebensolchen Beschuß fassen. Es ist eine hervorragende Verpflichtung der österreichischen Regierung, mit aller Kraft dahin zu wirken, daß die Neutralität unseres Landes allseitig anerkannt und die Unverletzlichkeit unserer Grenzen von den Großmächten garantiert wird.

Das österreichische Volk hat seinen Willen zum Ausdruck gebracht: Es will die Neutralität! Was das Parlament heute zu tun hat, ist, diesen Willen zu bestätigen, alles, was dem Geist der Neutralität und der Durchführung des Beschlusses über die Neutralität im Wege steht, zu beseitigen und auf dem neuen Weg vorwärtszuschreiten zum Wohlstand und in eine glückliche Zukunft unseres Volkes!

**Präsident Hartleb:** Als nächster Redner ist gemeldet der Herr Abg. Dr. Gorbach. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dr. Gorbach:** Hohes Haus! Gegenstand der Verhandlungen ist ein Antrag der Vertreter aller politischen Parteien, betreffend die Erklärung der immerwährenden Neutralität dieses Staates und Landes. Demnach soll, sobald der österreichische Staatsvertrag in Kraft getreten ist und Österreich von den Besatzungstruppen geräumt sein wird, die Neutralität Österreichs in einem Bundesverfassungsgesetz festgelegt werden.

Das alles klingt so einfach und verständlich, und es entspricht so sehr dem Willen des ganzen österreichischen Volkes, daß man versucht sein könnte, gar nicht weiter darüber zu sprechen. Aber wer so denkt, übersieht die Tragweite dessen, was beschlossen werden soll, und der weltpolitischen Vorgänge, die zu diesem Beschlusse geführt haben.

Mit der Neutralitätserklärung, die wir mit dem heutigen Tage in die Wege leiten, beginnt für Österreich eine neue geschichtliche Stunde. Unser volkliches und staatliches Dasein wird auf eine vollkommen neue Grundlage gestellt. Am kämpferischen Österreich zerbrach durch Jahrhunderte die ungestüme Kraft der Völkerschaften, die immer wieder aus dem Nahen Osten und aus der Tiefe Asiens gegen Europa hervorstürmten. Durch weitere Jahrhunderte war dieses Österreich, in dem dereinst die Sonne nicht unterging, die überragende Vormacht des christlichen Abendlandes. Hernach war die österreichische Monarchie der wichtigste wirtschaftliche, militärische und kulturelle Pfeiler Osteuropas, und sein Einfluß reichte weithin über die Grenzen. Von nun an jedoch soll dieses Österreich ein wirtschaftlich gesunder, in sich einiger, vollkommen neutraler Kleinstaat sein, dessen Bundesheer nur zur Verteidigung der international anerkannten Neutralität und der Unversehrtheit des Staatsgebietes eingesetzt werden wird.

Dieses Abgehen von der jahrhundertealten Tradition Österreichs in einem Zeitpunkt, in dem sich Westeuropa einer Bedrohung gegenüberstellt und sich zur Verteidigung zusammenschließt, ist, wie ich schon sagte, ein Vorgang von großer Tragweite, der eine Fülle von Problemen nach sich ziehen muß. Diese Tatsache aber wird erst dann in ihrer vollen Bedeutung erkennbar, wenn man die österreichische Neutralitätserklärung in Zusammenhang mit den weltpolitischen Vorgängen bringt, die zu ihr geführt haben, und mit den Entscheidungen, die im Kampf um die Weltherrschaft noch ausständig sind.

Diese Dinge müssen nicht nur den maßgebenden österreichischen Politikern klar sein, sondern auch dem österreichischen Volk. Außer einigen Tausenden, die unmittelbar von den Besatzungsmächten leben oder die durch deren reichen Geldaufwand in kurzer Zeit sehr viel verdienten, freut sich die überwiegende Mehrzahl aller Österreicher aufrichtig über den Abschluß des Staatsvertrages und über den baldigen Abzug der Besatzungstruppen.

Vor allem aber entspricht es dem ehrlichen Willen aller Österreicher, in der großen Auseinandersetzung der beiden Machtblöcke militärisch neutral zu bleiben, weil jede Teilnahme auf der einen oder anderen Seite dieses Land restlos vernichten würde. Was zurückbleibe, das wäre eine unbewohnbare Einöde.

Aber, meine Damen und Herren, hinter dieser freudigen Zustimmung unseres Volkes wird auch die Sorge spürbar, ob wohl auch alles so kommen werde, wie es geplant und wie es gewünscht wird. Der plötzliche Wandel in der Haltung der Sowjetunion ist unserem Volke hinsichtlich der Ursachen und Zielsetzungen unklar. Und wieder einmal erleben wir eine jener Situationen, in denen die Masse des Volkes weniger durch verstandesmäßige Überlegungen beeindruckt und beeinflußt wird als durch das Gefühl und die instinktiven Regungen, die ihrem Unterbewußtsein entspringen.

Es ist daher unsere Aufgabe, unserem Volk bezüglich des Abschlusses des Staatsvertrages und der Neutralitätserklärung zu einer nüchternen und klaren Erkenntnis zu verhelfen, denn in der Presse finden sich die verwirrendsten und widersprechendsten Behauptungen. Da meint zum Beispiel einer, die österreichische Regierungsdelegation habe in Moskau lediglich die sowjetischen Befehle entgegengenommen. Der andere behauptet, daß es nur den genialen Schachzügen der österreichischen Staatsmänner zu danken sei, wenn der Weltfriede nun einigermaßen gesichert erscheine. Und dann vertritt wieder

## 69. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Juni 1955 3151

einer die Auffassung, daß der Abschluß des Staatsvertrages und die Neutralisierung Österreichs eine Entwicklung darstellen, die für die Westmächte durchaus abträglich sei. Der andere hingegen jubelt darüber, daß eine ganz neue Linie der Weltpolitik beginne, die höchst positiv sei. In einer Tageszeitung war jüngst zu lesen, daß die UdSSR mit dem Rückzug ihrer Truppen vom Fuße der Alpen ein großes Opfer gebracht habe und dies nur aus dem Grunde, weil sie sich ihrer großen militärischen und wirtschaftlichen Schwäche immer deutlicher bewußt werde. In einer anderen Tageszeitung hingegen wurde verkündet, daß die Sowjetunion die Westmächte wieder einmal überrundet und aus der geplanten Alpenfestung rechtzeitig vertrieben hätte. Ein amerikanischer Soldat hätte nun von Rosenheim in Bayern bis Bozen und umgekehrt 36 Stunden zu fahren, während er bisher quer durch Tirol nur sechs Stunden benötigte. Österreich bleibe von kommunistischen Staaten umgeben, die über Nacht einen Gewaltakt setzen könnten.

Nun, so geht es frisch und fröhlich dahin mit den Schreibtischspekulationen, die zu politischen Tatsachen, und mit Vermutungen, die zu Gewißheiten umgefäßt werden. Unter solchen Umständen können sich die Österreicher begreiflicherweise kein klares Urteil bilden über das, was geschehen ist, noch über das, was in Zukunft geschehen muß, um die Gefahren zu vermeiden, die mit dem nun beschrittenen neuen Weg Österreichs zweifelsohne verbunden sind.

Gerade in der gegenwärtigen Situation Österreichs hängt Sein oder Nichtsein davon ab, daß die Masse unseres Volkes auf dem neubeschrittenen Weg einig und geschlossen zu positiver Mitarbeit bereit ist.

Unsere Unabhängigkeit und unsere Neutralität wird niemals durch einen papierenen Vertrag allein gewährleistet sein. Die Gewähr hierfür liegt in uns selbst. Dafür bleibt der Freiheits- und Lebenswill bestimmt und die politische Freundschaft jener Völker, denen wir in geistiger Einheit verbunden bleiben. Den Freiheitssinn und den Geist der Freiheit werden wir unermüdlich entwickeln und hochhalten müssen. Nur auf diese Weise werden wir in der Lage sein, unseren Lebensstil, den uns das Abendland vererbte, zu erhalten.

Wir stehen hier als demokratische Politiker vor so großen und sofort in Angriff zu nehmenden Aufgaben, daß uns wirklich keine Zeit zu lächerlichen Streitigkeiten darüber bleibt, welche politische Partei und welcher Funktionär bei den vorhergehenden Verhandlungen dieses oder jenes erreicht oder verhindert hat. Ich kann Ihnen nur sagen, daß unserem Volke

solche Auseinandersetzungen in hohem Grade widerlich sind, genau so, wie es sich vom Streit der Besteiger des Nanga Parbat nur abgestoßen gefühlt hat; hier wie dort wird eine große Tat durch menschliche Unzulänglichkeiten verkleinert und herabgesetzt.

Wie die Dinge also liegen, wäre es meines Erachtens völlig falsch, an dieser Stelle und in dieser Stunde etwa staats- und völkerrechtliche Erwägungen über die Neutralitätserklärung Österreichs anzustellen. Viel notwendiger ist es, dem österreichischen Volke in einfachen Worten die Lage so zu schildern, wie sie ist und wie sie von uns selbst übersehen werden kann.

Da ich nur als Politiker und nicht als Staatsmann spreche, brauche ich mir kein Blatt vor den Mund zu nehmen, und so möchte ich zunächst feststellen, daß weder Washington noch Moskau unserer Regierungsdelegation vor dem Abschluß des Staatsvertrages ihre geheimsten Pläne und Absichten unterbreitet hat. Das wäre ja schon aus dem Grunde nicht möglich gewesen, weil erwiesenermaßen auch die mächtigsten Staatsmänner dieser Welt offensichtlich nicht immer so ganz genau wissen, wie es in ihrer Politik weitergehen soll und wird.

Sicher ist aber jedenfalls, daß die Menschheit durch die Entfesselung der Atomkräfte wahrhaft in ein neues Zeitalter eintritt. Sicher ist, daß sich an der Schwelle des neuen Zeitalters zwei riesige Blöcke im Kampf um die Welt-Herrschaft gegenüberstehen und daß dieser Kampf um die Rohstoff- und Absatzmärkte der Erde zugleich auch ein Kampf der Weltanschauungen und Lebensstile ist.

Die Sowjetunion auf der einen und die Vereinigten Staaten von Amerika auf der anderen Seite haben eine große Zahl verbündeter und befriedeter Staaten sowie ausgesprochener Satellitenstaaten um sich geschart. Durch schwerste Fehler der westlichen Mächtegruppe steht die UdSSR im Herzen Europas. Die Abgrenzung der Interessensphären, die von den damaligen verbündeten Siegermächten schon vor der endgültigen Niederlage Deutschlands vorgenommen worden war, konnte von der UdSSR nachher noch wesentlich zu ihren Gunsten verschoben werden. Durch einige Staaten und Völker geht diese Linie der Interessensphären und der militärischen Besetzung mitten durch. Zu diesen unglücklichen Völkern und Ländern zählen neben Deutschland und Österreich auch Korea und Indochina.

Gleich nach dem Zusammenbruch bezogen die bis dahin einigen Siegermächte gegeneinander Stellung und begannen ein Wettrüsten, dessen Ende noch nicht abzusehen ist, das

## 3152 69. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Juni 1955

aber in der Anhäufung von Atomwaffen und Wasserstoffbomben seinen vorläufigen Höhepunkt erreicht hat. Jeder von uns weiß, daß einige Dutzend dieser Bomben genügen, um ganz Europa unbewohnbar zu machen, Millionen Menschen zu vernichten und unersetzbliche Kulturwerte für immer zu zerstören.

Die weltpolitische Lage wird aber dadurch beträchtlich erschwert, daß die Sowjetunion nicht ein Staat wie andere Staaten ist, nicht eine Großmacht wie andere Großmächte, sondern darüber hinaus auch noch der Ausgangspunkt und der große Machtfaktor der Kommunistischen Weltrevolution. Meine Damen und Herren! Wir können uns in dieser entscheidenden Stunde nicht erlauben, diesbezüglich irgendwelche Illusionen zu hegen. Und in dieser Verquickung von sowjetischer Staatspolitik mit kommunistischer Missionspolitik liegt auch der Grund, warum im österreichischen Volk trotz des so ersehnten Abschlusses des Staatsvertrages und der Neutralitätserklärung Stimmen der Unsicherheit lautwerden.

Andererseits steht fest, daß sich die Stellung der Westmächte in den letzten Jahren wesentlich gefestigt und verbessert hat. Insbesondere der Abschluß der Pariser Verträge, der durch die Politik des deutschen Bundeskanzlers Dr. Adenauer gelang, stellt einen Erfolg des westlichen Mächteblocks dar. Westdeutschland ist wieder ein souveräner Staat, es wird wieder aufgerüstet, es wurde Mitglied der NATO, die gemeinsame Verteidigung Westeuropas beginnt Wirklichkeit zu werden.

Die Sowjetunion hatte für diesen Fall mit dem Äußersten gedroht und jede weitere Verhandlung sodann für vollkommen aussichtslos erklärt. Nunmehr zeigt sich aber, daß die UdSSR doch zu Verhandlungen bereit ist. Es ist dies ein neuer Beweis dafür, daß die Sowjetunion keine Prestigefragen kennt, sondern nur eine Politik der reinen Zweckmäßigkeit betreibt. Gerade dieser äußerst wichtige Punkt wird von den westlichen Politikern immer wieder übersehen.

Die Sowjetunion, die sich bereits einen breiten Gürtel von Satellitenstaaten vorgelagert hat, versucht nun, sich auch noch mit einem zweiten Gürtel zu umgeben, der aus neutralen Staaten gebildet werden soll. Der Abschluß der Pariser Verträge war also von der UdSSR aus gesehen neben anderen Faktoren die Geburtsstunde unserer Neutralität.

Mit dieser Feststellung komme ich zu den wesentlichsten Gesichtspunkten meiner Ausführungen. Die Kräfteverhältnisse der beiden Mächteblöcke sind so ausgeglichen, und die Gefahren des Atomkrieges sind so entsetzlich, daß im Grunde genommen keiner der beiden

die kriegerische Auseinandersetzung noch will. Jedermann ahnt, fürchtet oder weiß, daß er dabei mehr zu verlieren als zu gewinnen hätte. Das Risiko ist einfach zu groß geworden.

Das Atomzeitalter zwingt auch zu neuen Methoden im Kampf der Weltmächte um die Weltherrschaft. Wir dürfen daher auch an die derzeitige weltpolitische Lage nicht mit einer Denkweise und mit Erfahrungstatsachen herangehen, die einem vergangenen Zeitalter entnommen sind. Wenn wir uns diesem grauenhaften Circulus vitiosus entwinden wollen, dann bedürfen wir heute mehr denn je der schöpferischen Phantasie, die uns neue Wege weist, und wir bedürfen des Wagemutes und der Verantwortungsfreude, diese neuen Wege zu beschreiten.

Österreich stellt, wie wir alle wissen, einen Sonderfall dar, weil es von allen vier Siegermächten besetzt und doch ein einheitlicher Staat war, in dem die sonst feindlichen Alliierten noch eine gewisse Zusammenarbeit entfalteten. Es war von vornherein klar, daß es sich hiebei um keinen Dauerzustand handeln könnte; für seine Beendigung aber bestand von jeher nur eine Alternative: entweder die Zerreißeung Österreichs nach dem Muster Deutschlands oder der Abschluß des Staatsvertrages. Die Zerreißeung Österreichs mußte begreiflicherweise um jeden Preis verhindert werden, das heißt, wir mußten den Abzug der Besatzungstruppen und den Abschluß des Staatsvertrages zu erreichen trachten. Dies setzte die Erklärung unserer Neutralität voraus. Klar, daß sich die UdSSR so lange nicht aus Österreich zurückziehen wollte, als sie nicht die Gewißheit bekam, daß Österreich nicht zu einem militärischen Stützpunkt des westlichen Mächteblocks ausgebaut werden könnte.

Wir wissen, daß im Falle eines Kriegsausbruches Verträge oft nicht mehr als ein Fetzen Papier waren. Dann würde allerdings unsere Neutralität einer Versicherung gleichen, für die man wohl hohe Prämien bezahlt, die aber dann im Schadensfall nicht wirksam wird. Dennoch ist es ganz klar, daß die Neutralität Österreichs und deren Anerkennung durch die Großmächte und alle übrigen Staaten einen gewaltigen Schritt nach vorwärts bedeutet gegenüber dem bisherigen Zustand oder gar gegenüber einer Zerreißeung Österreichs.

Sicherlich wird die österreichische Neutralitätserklärung im Westen nicht überall mit ungetrübter Freude aufgenommen, aber es war doch genau jene Konzession, die der Westen dem Osten für den Preis der Erhaltung des Friedens machen konnte. Es war also vom Anfang an klar, daß der Weg einer friedlichen Regelung zwischen den feindlichen Mächteblöcken am ehesten in Österreich betreten

## 69. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Juni 1955 3153

würde. In der Weltpolitik ist damit erst ein zögernder Anfang gemacht worden. Wir hoffen aus ganzem Herzen, daß aus diesem Senfkorn des Friedens ein großer, mächtiger Baum wird und daß man nunmehr den eingeschlagenen Weg auch weiterhin beschreitet. (*Beifall bei der ÖVP.*) Es wird viel auch an uns liegen und daran, wie wir unsere neutrale Stellung auszunützen und zu verteidigen verstehen. Wir sind uns nun selbst überlassen, und das bequeme, politisch gleichgültige Dahinleben weiter Bevölkerungsschichten wird ein Ende finden müssen. Jeder Österreicher muß von nun an aktiv mitarbeiten.

Es wird in den nächsten Jahren sicher nicht an gesteigerten Versuchen fehlen, das neutrale Österreich geistig zu unterminieren und unserer Neutralität auf diese Weise die Grundlage zu entziehen. Auch wird sich sehr bald zeigen, inwieweit gewisse Parteien und manche wirtschaftlichen und kulturellen Institutionen entweder schon kommunistisch infiltriert sind oder sich einer solchen Infiltration ganz besonders zugänglich erweisen. Wir werden gut daran tun, in Hinkunft unsere Augen und Ohren offen zu halten, denn von solchen Infiltrationsherden könnte in kritischen Stunden höchste Gefahr kommen.

Ich habe schon mehrmals davor gewarnt, die kommunistische Gefahr in Österreich nach der Zahl der Wählerstimmen zu messen und zu beurteilen. Weit gefährlicher ist das Einsickern getarnter Kommunisten in die politischen Parteien, Gewerkschaften und Betriebsräte sowie in kulturelle und wirtschaftliche Institutionen aller Art. Äußerst gefährlich sind auch alle Bestrebungen, die Allmacht des Staates und der Bürokratie immer mehr zu vergrößern und den Menschen jeden Willen zu wahrer Selbständigkeit zu nehmen. Haben sich die Menschen einmal an dieses unselbständige Ameisendasein gewöhnt, dann ist es zur kommunistischen Diktatur nur noch ein kleiner Schritt. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Das österreichische Volk will aus ehrlichem Herzen den Frieden. Es will seinen Frieden und somit auch den Frieden der Welt. Wir haben den Krieg als ein geeignetes Mittel im Kampf gegen den Kommunismus von jeher aus tiefster Überzeugung abgelehnt. Wir Österreicher wissen, daß die kommunistische Weltanschauung durch einen neuen Weltkrieg und durch Wasserstoff- und Atombomben nicht ausgerottet werden kann, sondern geistig überwunden werden muß.

In dieser Auseinandersetzung zwischen den Kräften des gottlosen Materialismus auf der einen und jenen der Gottbezogenheit des Christentums auf der anderen Seite kann Österreich niemals neutral sein oder werden!

(*Beifall bei der ÖVP.*) Im Kampfe der Geister und der Weltanschauungen steht Österreich eindeutig auf der Seite des Christentums, der Freiheit und der Menschenwürde und einer echten Demokratie, die jegliches Einparteiensystem ausschließt. (*Neuerlicher lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Es wäre eine verhängnisvolle Illusion, zu glauben, daß neben die militärische auch noch die seelische und geistige Neutralität treten dürfe oder solle. Ganz im Gegenteil! Von nun an müssen wir den geistigen Kampf gegen den Kommunismus und gegen jede andere Abart des Materialismus sowie gegen alle seine offenen und getarnten Sendboten in unserem Lande schärfer, gründlicher und unerbittlicher denn je aufnehmen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Taten wir dies nicht, so würden sich die wahren Gegensätze zusehends verschleieren und verwischen, und wir gerieten unversehens auf einen Weg, der unverfehlbar in die Unfreiheit und Unterjochung führen müßte.

Auf militärischem Gebiet müssen wir unsere Neutralität mit peinlicher Sorgfalt wahren. Umso notwendiger ist es jedoch, auf allen anderen Gebieten unseres volklichen und staatlichen Daseins, also in den Wirtschaftsformen, in der Innenpolitik, im Kulturleben, in Recht und Gesetz, Moral und Religion eine ganz klare und kompromißlose Haltung zum Inbegriff österreichischen Wesens zu erheben, denn jede Handlung, die diesen Grundsätzen widerspricht, ist ein Verbrechen an der österreichischen Zukunft, weil sie zur Seuche des österreichischen Neutralismus führt, zu jenem üblen Neutralismus, zu jenem egoistischen „Ohne-mich-Standpunkt“, den man am besten als politische und moralische Geschlechtslosigkeit bezeichnen kann. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Schon unser großer österreichischer Staatsmann Dr. Ignaz Seipel hat einmal festgestellt, daß sich im Kleinstaat die Schattenseiten des österreichischen Charakters stärker und rascher entwickeln. Ich fürchte, daß die Besatzungszeit ein noch üppigerer Nährboden war. Ich meine mit diesen Schattenseiten jene Mentalität und Passivität, die sich gleicherweise auf die Staatsoper und auf Grinzing, auf den Stephans-turm und auf das Riesenrad, auf den lieben Augustin und auf Maria Theresia beruft, die aber selbst keine Hand rühren will, um der Gemeinschaft zu dienen und die Gegenwart und Zukunft zu gestalten.

Ich meine aber auch noch jene penetrante Mischung von Größenwahn und Handaufhalten aus Rührseligkeit und brutalem Ordinärsein, die mit echtem Österreicher- und Wiener-tum bei Gott nichts zu tun hat, sich aber gern als solches ausgeben möchte. Es ist jene

## 3154 69. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Juni 1955

Mentalität, die alles begründet, alles versteht und verzeiht, nur nicht einen menschlichen Einsatz, der über die Befriedigung rein animalischer Bedürfnisse hinausreicht. (*Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.*) War diese Mentalität für uns bisher schon schwer erträglich, so wird sie im neuen und neutralen Österreich unerträglich sein. Sie bildet eine eminente Gefahr für einen Staat, dessen Existenz einzig und allein durch seinen Fleiß, seine Kraft, seinen Einsatzwillen und seinen Lebensstil gewährleistet und garantiert ist.

Unser Einsatzwille wird sich ja jetzt sofort im Ausbau unseres neuen Bundesheeres beweisen. Neutral sein heißt, sich allein verteidigen zu müssen. Österreichs Neutralität ist daher eine bewaffnete Neutralität. Auch die Schweiz, die sich einer viel günstigeren geopolitischen Lage erfreut als Österreich, sichert ihre Neutralität durch ein ansehnliches, modern bewaffnetes Heer. Auch für Österreich ist daher eine modern ausgerüstete Armee eine unbedingte Notwendigkeit. Lediglich auf Garantien gestützt läßt sich eine Grenze nicht schützen, ganz abgesehen davon, daß man uns keine Garantie geben wird, wenn wir nicht selbst alles Erdenkliche zu unserem Schutz unternehmen. Und Österreich braucht vor allem das Gefühl, geschützt zu sein, das bisher, so seltsam es klingen mag, uns letzten Endes doch die Besatzung als Grundlage einer friedlichen Entwicklung gegeben hat.

Es ist meiner Ansicht nach vollkommen ausgeschlossen, daß eine verstärkte Gendarmerie diese Aufgabe erfüllen kann. Wenn eine Truppe Gewehre und Maschinengewehre besitzt, so ist sie noch lange keine Armee. Was wir hier in Österreich brauchen, ist ein Heer auf der Grundlage der allgemeinen Wehrpflicht nach dem Kadersystem mit einer entsprechenden Dienstzeit. Keinem Barras spreche ich damit das Wort, keinem Kommiß, keinem Gamaschendienst. Sinnloser Drill und Kadavergehorsam müssen vermieden werden. Unser neues Bundesheer soll, den guten alten österreichischen Traditionen folgend, die demokratischen Grundrechte und die Menschenwürde achten. Es soll die freie Persönlichkeit bilden, statt sie zu vernichten. Nur auf diese Weise wird die in jedem Heere notwendige Disziplin zu einer inneren und freiwilligen.

Die österreichischen Soldaten sollen in Zukunft aus Überzeugung gehorchen und nicht aus Furcht oder Stumpfheit. Es wird unserer männlichen Jugend nur gut tun, wenn sie beim Militär Disziplin, Gehorsam, Unterordnung und Haltung lernt; umso besser wird sie später einmal befehlen können. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Dieses Heer wird aber auch eine große Erziehungsaufgabe zu erfüllen haben.

(*Beifall bei der ÖVP.*) Es wird daher im neuen Heer genügend Raum für Erziehungsaufgaben geschaffen werden müssen, damit die Armee das vollendet, was in der Volksschule begonnen worden ist.

Ich höre natürlich gegen die Aufstellung eines Heeres sehr vieles, und da machen sich überlaut jene freischwebenden Intellektuellen geltend, die sich da in den Gedankenspiralen ihres Besserwissertums verfangen haben. Ja, sagt da der eine, die Existenz einer Bewaffnung muß zum Kriege führen! Er verschweigt aber dabei, daß es noch etwas Schlimmeres als den Krieg gibt: die Sklaverei. Die anderen wieder sagen, daß wir nicht genug Geld und Mittel haben, um ein Heer auszurüsten. Sie verschweigen aber dabei, daß ungeschütztes Gut von heute auf morgen zur Gänze verloren gehen kann. Und wiederum behaupten die einen, Österreich wäre doch viel zu klein, um sich wirksam verteidigen zu können, und verschweigen, daß sich kein Finger für den röhrt, der sich nicht zuerst selbst hilft! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Der Abg. Koplenig hat heute die Einführung eines Heeres in Österreich von einer Volksabstimmung abhängig machen wollen. (*Ruf: Von der „Volksstimme“!*) Abgesehen davon, daß die gesetzlichen Voraussetzungen für einen solchen Vorgang noch gar nicht geschaffen worden sind (*Ruf: Das stört ihn nicht!*), hat er offenbar ganz übersehen, daß die volksdemokratischen Armeen in ihrer „pazifistischen“ Einstellung die vormilitärische Erziehung zum Prinzip gemacht, Frauenbataillone ausgerüstet und die Stärken ihrer Heere denen eines Kriegszustandes angeglichen haben, alles das ohne die Legitimation einer Volksabstimmung. Herr Abgeordneter, Ihre Argumentation verliert dadurch an Überzeugungskraft! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Man findet ethische und soziale Argumente genug gegen ein Heer. Aber man verschweigt, daß sich ringsumher niemand um diese Argumente kümmert und überall stark bewaffnete Kräfte vorhanden sind. Jeder, der sein Ohr am Herzen des Volkes hat, weiß, daß ein großer Teil unserer jungen Männer nicht gerade mit überschäumender Freude an den kommenden Wehrdienst denkt. Das ist übrigens durchaus keine spezifisch österreichische Erscheinung. Das ist in Deutschland so, das ist in Frankreich so, und, wie ich mich unlängst überzeugen konnte, in Italien ist es nicht anders. Das ist durchaus begreiflich, denn nach dem furchtbaren Blutbad des zweiten Weltkrieges richtet sich der Sinn der Menschen auf alles eher als auf militärische Ausbildung und Waffenträger. Der einfache Mensch mußte nach dem zweiten Weltkrieg das Gefühl haben, daß unzählige

## 69. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Juni 1955 3155

Millionen sinnlos und zwecklos hingeschlachtet wurden, wenn er an die großen Versprechungen der damaligen Verantwortlichen denkt und die heutige Weltlage betrachtet, die gerade das Gegenteil dieser Versprechungen darstellt. Dazu kommt noch, daß ein großer Teil unserer Jugend in unserem Lande bisher nur fremde Uniformen gesehen hat. Dazu kommt weiter, daß unsere Jugend jahrelang gehört hat, daß man die militärischen Tugenden der Tapferkeit, der Pflichterfüllung, der Kameradschaft und der Opferbereitschaft ungestraft in den Schmutz ziehen konnte und die Soldaten als Mörder, Plünderer und Verbrecher beschimpft hat.

Ich erachte es daher als eine sehr vordringliche Aufgabe, vor allem von uns und den Erziehern in unserem Volk, den Blick der Jugend von der Vergangenheit weg auf eine bessere Zukunft und deren Aufgaben zu lenken. Wir werden dabei allerdings damit rechnen müssen, daß der moderne Massenmensch überhaupt dazu neigt, zwar alles vom Staate und von der Gemeinschaft zu verlangen, dieser aber möglichst wenig zu geben. Er will keine Opfer und keine Härten auf sich nehmen, sondern sein Leben genießen. Diese Mentalität ist allerdings nicht zu vereinbaren mit dem Gedanken und den Prinzipien einer allgemeinen Wehrpflicht.

Nun ist es, Gott sei Dank, so, daß das österreichische Volk in seiner überwiegenden Mehrheit doch noch so gesund und so ursprünglich geblieben ist, daß es mit der beschriebenen Minderheit nicht nur im eigenen Staat, sondern auch in seinem Bundesheer ohneweiters fertigwerden wird. Dabei wird uns vor allem zustatten kommen, daß unser neues Bundesheer wirklich nur rein defensiven Charakter haben und nur zur Verteidigung unserer eigenen Freiheit und Neutralität eingesetzt werden wird. Kein österreichischer Soldat wird ein Opfer fremder Interessen werden, solange er seine Pflicht gegenüber seinem eigenen Vaterland erfüllt. Tut er das nicht, dann muß er damit rechnen, daß er sehr bald in fremder Uniform und für fremde Interessen verbluten würde.

Betrachten wir rückblickend, um nun zum Schluß zu kommen, nochmals die Aufgaben, die gerade einem militärisch neutralen Staat in der Entwicklung moderner Wirtschaftsformen sowie auf dem Gebiete der Kultur, des Rechtes und der Wissenschaft zufallen, dann sehen wir aber auch, daß wir Europa noch unendlich viel zu geben und zu bieten haben; unsere alte österreichische Tradition, immer an der europäischen Ostfront zu stehen, hat sich nur auf andere, friedlichere und darum auch dankbarere Lebensgebiete verlagert.

In diesem Sinne erkläre ich die Zustimmung der ÖVP zu dem in Behandlung stehenden Initiativantrag der politischen Parteien und hoffe, daß unser heißer Wille zum Frieden auch in die große Welt hineinwirkt. Ich möchte mit dem Vers schließen, den Friedrich Hebbel in der Mitte des vorigen Jahrhunderts in Wien geschrieben hat:

„Dies Österreich ist eine kleine Welt,  
In der die große ihre Probe hält;  
Und walitet erst bei uns das Gleichgewicht,  
So wird's auch in der ander'n wieder licht.“  
(Starker anhaltender Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident Hartleb:** Als nächster Redner kommt Herr Abg. Dr. Pittermann zum Wort.

**Abg. Dr. Pittermann:** Hohes Haus! Nach einer nunmehr stundenlangen Debatte ist es sicher eine starke Anforderung an die Aufnahmebereitschaft, wenn man sich mit den Einzelheiten des Neutralitätsbegriffes auseinandersetzen soll, dies umso mehr, wenn diese Auseinandersetzung dazu zwingt, durch Zitate aus Rechtsordnungen zu erläutern, was man sich unter Neutralität vorstellt, und wenn das heikle Thema dazu zwingt, sich mehr an das Manuskript zu halten, als es einem sonst angenehm ist. Ich sehe auch an der schon etwas spärlicher besetzten Pressetribüne, daß wir die Geduld unserer Zuhörer vielleicht schon in einem ungebührlichen Maß in Anspruch genommen haben. Ich kann mich aber doch nicht ganz der Meinung des geschätzten Herrn Vorredners anschließen, daß man bei der Erörterung des Begriffes der Neutralität auf staatsrechtliche und völkerrechtliche Darlegungen verzichten kann. Im Gegenteil! Der vorliegende Antrag soll ja den Parlamentsfraktionen Gelegenheit geben, der Bundesregierung Richtlinien für die Gestaltung des künftigen verfassungsmäßigen Neutralitätsstatuts zu geben.

Es gehört nun einmal zu den Erscheinungen des politischen Kampfes auf geistiger Ebene, daß anscheinend völlig bestimmte, klar umrissene Begriffe von den einzelnen Partnern doch verschieden ausgelegt werden. Besonders für einen kleinen Staat ist es von entscheidender Bedeutung, daß er durch Regierung und Parlament unmißverständlich zum Ausdruck bringt, was er oder was zumindest die Mehrheit seiner Staatsbürger unter einem bestimmten Begriff, im gegenwärtigen Falle also unter dem Begriff der Neutralität, versteht.

Die Neutralität als eine politische Lebensform in der Gemeinschaft der Staaten und der Völker dieser Erde entspricht zweifellos dem Willen der großen Mehrheit des österreichischen Volkes. Die Sozialistische Partei hat diesen

## 3156 69. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Juni 1955

Standpunkt bereits in dem im Oktober des Jahres 1947 beschlossenen Aktionsprogramm in folgenden Sätzen kundgetan:

„Österreich frei und neutral. Internationale Garantie der Neutralität Österreichs zur Sicherung seiner bestehenden Grenzen, seiner Freiheit und Unabhängigkeit. Volle internationale Gleichberechtigung des österreichischen Staates. Aufnahme Österreichs in die UN, die Weltorganisation der Vereinten Nationen.“

Jedes Mitglied der Sozialistischen Partei findet diese Sätze in seinem Mitgliedsbuch abgedruckt, und die anderen können sich von der Richtigkeit dieser meiner Behauptungen aus den damaligen Veröffentlichungen der Presse oder aber auch aus den im Buchhandel erhältlichen Exemplaren unseres Aktionsprogramms überzeugen.

Man darf nicht übersehen, daß es im Völkerrecht verschiedene Auffassungen über die Neutralität gibt und daß anderseits auch in Österreich zwischen den Parteien über den Neutralitätsbegriff nicht volle Übereinstimmung herrscht. Wir Sozialisten lehnen es beispielsweise mit aller Entschiedenheit ab, uns in der Frage der Neutralität mit der Kommunistischen Partei auf die gleiche Stufe zu stellen. Wir lehnen es ab, einen Neutralitätsbegriff anzuerkennen, der etwa folgenden Inhalt hat: „Was meinem Herrn nützt, das ist neutral. Was den Gegnern meines Herrn nützt, das ist Neutralitätsverletzung.“

Wer durch sein politisches Statut nur eine einzige Richtung gelten läßt, der ist innerlich nicht mehr neutral. Ich sage mit aller Deutlichkeit: Wir lehnten in der Vergangenheit und lehnen auch in Zukunft jede Propuska-Neutralität für Österreich ab! (*Beifall bei der SPÖ*) Das Betreten und Verlassen Österreichs muß für alle Ausländer unter den gleichen Voraussetzungen erfolgen.

Ich muß sagen, daß mir auch die Rede des Herrn Abg. Honner von neuem geraten hat, mich von diesem Neutralitätsbegriff sehr zu distanzieren, denn, Herr Abg. Honner, es ist falsch, wenn Sie behaupten, die österreichische Bundesregierung hätte diese Wendung erst vor wenigen Wochen vollzogen. Ich stelle fest, Herr Kollege Honner: Die österreichische Bundesregierung hat die Neutralität Österreichs, das Fernhalten von militärischen Allianzen, das Nichtüberlassen von Stützpunkten an fremde Militärmächte in Österreich bereits bei den Berliner Verhandlungen im Februar 1954 angeboten, aber damals hat Herr Molotow daran die Bedingung geknüpft, daß die ausländischen Truppen auch nach Abschluß eines Staatsvertrages mit dieser Neutralitätsgarantie auf öster-

reichischem Boden stehen müssen. Erst heuer ist diese russische Forderung fallengelassen und damit die Möglichkeit eröffnet worden, auf Grund des im Februar 1954 erfolgten Vorschlags der österreichischen Bundesregierung den Staatsvertrag abzuschließen. Die Wendung vor wenigen Wochen war also keine Wendung der österreichischen Bundesregierung, Herr Kollege Honner!

Ich möchte bei der Gelegenheit den Herrn Abg. Dr. Gorbach, der eine ganze Reihe von Infektions- und Infiltrationsherden festgestellt hat — wo also überall in Zukunft kommunistische Infiltrationen möglich sind —, auch noch auf jene Gesinnung aufmerksam machen, die sich bedauerlicherweise in einigen wirtschaftlichen Vereinigungen in dem Begriff „Befreiungsgeschädigte“ manifestiert hat.

Ich will nun versuchen, eine Umschreibung des Neutralitätsbegriffes zu geben, wie er sich uns österreichischen Sozialisten darstellt. Den Ausführungen des Herrn Kollegen Doktor Gorbach habe ich entnommen, daß wir bei der Umschreibung dieses Begriffes hier in weiten Gebieten mit dem Partner in der Regierung konform gehen.

Die Neutralität eines kleinen Staates braucht mehr als nur die Respektierung durch andere Staaten, sie benötigt die zusätzliche Versicherung seitens der die Neutralität des Kleinstaates respektierenden Mächte, diesem kleinen Staat auch zu helfen, wenn er außerstande ist, seine Neutralität allein, mit eigenen Mitteln zu verteidigen.

Neutralität bedeutet für den innerstaatlichen Bereich die Bereitschaft, die Neutralität gegen Verletzungen zu verteidigen, sie bedeutet die Bereitstellung von Mitteln, die geeignet sind, der Verteidigung zu dienen.

Wehrlosigkeit hat mit Neutralität nichts mehr zu tun. Wehrlosigkeit bedeutet bereits Verzicht auf Unabhängigkeit, sie bedeutet eine staatsrechtliche Stellung, die vom Protektorat bis zur Eingliederung in einen anderen Staat reichen kann. Wer daher eine Verteidigung der Neutralität durch die Bürger des neutralen Staates ablehnt, der lehnt damit auch die Selbständigkeit des Staates ab. Denn welcher fremde Bürger wird bereit sein, die Neutralität eines Staates zu verteidigen, dessen eigene Bürger diese Verpflichtung ablehnen? (*Beifall bei SPÖ und ÖVP*.)

Die Erkenntnis dieser Notwendigkeit widerspricht in keiner Weise dem grundsätzlichen Bekenntnis des demokratischen Sozialismus zum Frieden und zum Verzicht oder zumindest zu einer Einschränkung der militärischen Rüstungen. Wir Sozialisten erkennen nicht, daß das Recht der Menschen, vor allem der arbeitenden Menschen, auf persönliche und

## 69. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Juni 1955 3157

politische Freiheit in weiten Teilen der Welt noch immer nicht anerkannt wird. Wir sind nicht blind gegen die Gefahren, die unserer in Österreich mühsam errungenen demokratischen Freiheit durch politische Gewaltsysteme drohen. Wenn wir Sozialisten zwischen dem Verlust der politischen und persönlichen Freiheit einerseits und der Notwendigkeit, diese Freiheit und ihre politische Staatsform, die Demokratie, zu verteidigen, anderseits wählen müßten, dann würden wir den Kampf um die Bewahrung der Menschenrechte wählen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich will hier aber dabei doch eine Unterscheidung gegenüber den Ausführungen des Herrn Abg. Dr. Gorbach machen, die mir notwendig erscheint, um eine vielleicht von ihm selber in diesem Umfang nicht gewollte Deutung des Begriffes klarzustellen. Der Abg. Dr. Gorbach hat gemeint, dem Heer und der Gemeinschaft im Heeresdienst komme auch eine bestimmte Erziehungsaufgabe zu, insbesondere etwa dahin, daß es eine Fortsetzung der Erziehung in der Volksschule ist. Dieser Meinung, Herr Kollege Gorbach, kann ich mich nicht anschließen, im Gegenteil, ich möchte Ihnen etwas anderes sagen. Wenn die Erziehung zur Notwendigkeit, die Demokratie und die eigene Freiheit zu verteidigen, den Kindern nicht bereits in der Pflichtschule wirksam eingepflanzt wurde, dann können Sie ihnen das in einem Heer nicht mehr beibringen. (*Beifall bei den Sozialisten. — Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.*) Ich muß sagen, da gefällt mir die Formulierung Ihres Herrn Unterrichtsministers viel besser. Es entspricht unseren Auffassungen viel mehr, wenn der Herr Unterrichtsminister erklärt hat, er halte für das, was in der Erziehung an die erste Stelle zu setzen ist, das Buch, und erst an zweiter Stelle komme das Gewehr. (*Erneuter Beifall bei der SPÖ.*)

Wir haben als österreichische Sozialisten unsere Entschlossenheit, die Demokratie kraftvoll und manhaft zu verteidigen, in der politischen Vergangenheit unseres Landes unter Beweis gestellt. Wir sind auf Grund der Erfahrungen in der Zwischenkriegszeit und seit 1945 zur Zusammenarbeit mit den anderen demokratischen Parteien in der Verteidigung der Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Republik Österreich und der Freiheitsrechte der österreichischen Staatsbürger bereit. Wir hoffen dabei, daß die gleichen Erfahrungen auch die anderen demokratischen Parteien in unserem Lande zur gleichen Erkenntnis geführt haben.

Mit Entschiedenheit aber wenden wir uns, meine Herren von der Volksopposition, gegen Ihre Auffassung und gegen das, was wir als

politische Heuchelei bezeichnen müssen, nämlich gegen die Propaganda, in Österreich die Aufstellung des Bundesheeres zum Gegenstand einer Volksabstimmung zu machen. Wir sind überzeugt, daß die überwiegende Mehrheit der österreichischen Bevölkerung auch im freien Österreich Ihre dunklen Absichten durchschaut und die Verteidigung Österreichs und der österreichischen Demokratie wie in den abgelaufenen zehn Jahren bejahren und unterstützen wird.

Die österreichischen Kommunisten mögen ihren Vorschlag, das Volk über Heer und Wehrdienstpflicht abstimmen zu lassen, zuerst einmal ihren Gesinnungsfreunden in den Nachbarstaaten, in der Tschechoslowakei, in Ungarn und in anderen Ländern machen. (*Abg. Honner: Eure Jugend fordert dasselbe!*) Sie sollen dabei aber, empfehle ich dem Kollegen Honner, in Österreich bleiben (*Zwischenruf des Abg. Koplenig*), denn in diesen Staaten stehen sehr strenge, ja, ich möchte fast sagen, lebensgefährdende Strafen auf Propaganda für Sabotage und Wehrdienstverweigerung. In den kommunistischen Staaten werden schulpflichtige Kinder, wie wir aus den Bildzeitungen von dort wissen, zu militärischen Übungen und zur Handhabung von Schießwaffen gezwungen. Wenn es Ihnen auf eine Volksabstimmung ankommt, dann lassen Sie, Herr Koplenig, einmal in diesen Staaten die Eltern darüber abstimmen (*Abg. Koplenig: Ihre Lügenpropaganda werden Sie auch noch einstellen müssen!*), ob sie den Schießunterricht der Schulkinder wollen. (*Abg. Honner: Jeder Sechsjährige kriegt in der Volksdemokratie eine Kanone!*) Herr Abg. Honner! Ich wäre schon zufrieden, wenn zumindest jeder sechzigjährige Kommunist den Verstand kriegen würde! (*Heiterkeit*.)

Neutralität verlangt aber auch eine Grundlage in der Wirtschaftskraft des Staates. (*Abg. Koplenig: Neutralität verlangt Schluß mit den Lügnern, Verleumndern und Hetzern!*) Herr Koplenig! Ich werde Sie dann im Laufe meiner Ausführungen auf die Sie betreffenden Abschnitte des Staatsvertrages aufmerksam machen, denen Sie vielleicht, ohne die ganze Bedeutung zu erfassen, vorhin Ihre Zustimmung gegeben haben. (*Abg. Koplenig: Schluß mit der Hetze!*) Es kommt gleich, Herr Koplenig!

Im Zeitalter der Technik, des Wettstreites um Rohstoffe und Absatzmärkte gibt es Verletzungen der Neutralität, auch ohne daß es zu einer militärischen Aggression kommt. Stellt ein Staat seinen Wirtschaftsplan so einseitig auf, daß er bei der Erhaltung oder Verbesserung des Lebensstandards seiner Staatsbürger, bei der Sicherung seiner Währung und

## 3158 69. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Juni 1955

bei der Erstellung seiner Zoll- und Verkehrs- tarife in einseitige Abhängigkeit zu einem einzelnen Staat kommt, dann werden die anderen Staaten einen solchen Zustand nicht als neutral anerkennen. Hingegen ist dem neutralen Staat der Beitritt zu wirtschaftlichen Gemeinschaften, welche lediglich auf die Erhöhung der Wirtschaftskraft ihrer Mitglieder gerichtet sind, ohne weiteres möglich, ja geradezu eine wichtige Abwehr gegen die Unterhöhlung der Wirtschaftsneutralität durch einen einzigen anderen Staat oder Staatenblock.

In diesem Zusammenhang möchte ich mit aller Entschiedenheit feststellen, daß uns Sozialisten die Behauptung der Erdölquellen im Eigentum des österreichischen Staates als die wichtigste Voraussetzung für die Bewahrung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit erscheint. Ich will hier nicht Auseinandersetzungen über Verstaatlichung und Reprivatisierung beginnen. Aber gegen eine Entfremdung der Ölquellen, gegen ihre Entösterreichisierung unter irgendeinem Vorwand werden wir uns mit aller Entschiedenheit wehren. Uns ist der Titel eines interessanten Buches aus der Zwischenkriegszeit „Ölquellen—Kriegsquellen“ noch sehr in Erinnerung. Wir sehen in der Bewahrung des österreichischen Staatseigentums am Öl, diesem kostbarsten Rohstoff unseres heimischen Bodens, geradezu einen Friedensfaktor in diesem Teil Europas. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Bevor ich in die verfassungsrechtlichen und völkerrechtlichen Elemente der künftigen österreichischen Neutralität eingehe, will ich zuerst versuchen, den Neutralitätsbegriff in anderen Rechtsordnungen darzustellen.

In der „Encyclopaedia Britannica“ wird die Neutralität in sinngemäßer Übersetzung — ich muß jetzt leider mit einer Reihe von Zitaten operieren, aber es kommt auch gleich ein Zitat aus einem Werk, das den Herrn Abg. Koplenig interessieren wird — bezeichnet als:

„Der rechtliche Status eines Staates, der daraus entsteht, daß er sich jeder Teilnahme an einem Krieg zwischen anderen Staaten enthält, in den Beziehungen zwischen den kriegführenden Staaten dauernd unparteiisch ist und diese Nichtteilnahme und Unparteilichkeit von den Kriegführenden anerkannt wird.“

Zu den Pflichten des Neutralen wird ausgeführt:

„Aus dem Privileg der Unverletzlichkeit des Territoriums entsteht die Pflicht, jede Handlung der Kriegführenden auf diesem Territorium zu verhindern. Der Neutrale darf und muß alle ihm zur Verfügung stehenden

Mittel benützen, um jeden Akt auszuschalten, der eine Verletzung seiner Neutralitätspflicht bedeuten würde. Wenn einschränkende Bestimmungen allen Kriegführenden gleichmäßig auferlegt werden, ist dies kein feindseliger Akt. Ebenso sind keine feindseligen Akte: Aufrechterhaltung diplomatischer Beziehungen zu Kriegführenden, Anbieten der guten Dienste und Aufforderung der Kriegführenden, seinen Handel mit anderen neutralen Staaten nicht zu behindern.“

In der großen Sowjet-Enzyklopädie, Band XXIX, zweite Ausgabe, abgeschlossen am 3. November 1954, Seite 378 ff., heißt es:

„Neutralität ... die politische und juristische Stellung eines Landes, das an einem Krieg nicht teilnimmt und im Verhältnis zu den kriegführenden Staaten eine gleichartige (nicht parteinahme) Position bezog. Der Begriff Neutralität als die völlige Nichtbeteiligung an einem Krieg hat sich im 19. Jahrhundert herausgebildet. Die Rechte und Verpflichtungen von Staaten, die eine Neutralitätsklärung abgaben, sind in den multilateralen Haager Konventionen von 1907 festgelegt, und zwar in der fünften über die Neutralität im Landkrieg und in der dreizehnten über die Neutralität im Seekrieg.“

Es heißt nun weiter:

„Die fünfte Konvention von 1907 umreißt die Rechte und Verpflichtungen innerhalb der Wechselbeziehungen zwischen einem kriegführenden und einem neutralen Staat. Der kriegführende Staat hat danach die Unverletzlichkeit des Territoriums des neutralen Staates zu respektieren und darf dessen Grenzen nicht verletzen, darf dieses Territorium nicht als Stützpunkt bei der Durchführung militärischer Aktionen ausnützen, darf seine Truppen nicht durch dasselbe marschieren lassen usw. Der neutrale Staat ist im Falle der Überschreitung seiner Grenze durch eine Militärperson oder gar eine militärische Einheit des kriegführenden Staates verpflichtet, sie sofort zu internieren (anzuhalten und zu entwaffnen). Der Konvention zufolge können Bürger eines neutralen Staates an militärischen Aktionen als Freiwillige teilnehmen, nicht untersagt ist auch der Handel mit dem kriegführenden Staat.“

Und der Absatz schließt mit dem Bekenntnis:

„Die Sowjetunion bedient sich der Errichtung der Neutralität bei ihrer folgerichtigen Friedenspolitik als eines Mittels zur Kräftigung sowohl ihrer eigenen Sicherheit wie auch des allgemeinen Friedens.“

Daneben unterscheidet die russische Neutralitätslehre

## 69. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Juni 1955 3159

a) die ständige Neutralität: „... das ist eine solche Stellung eines Staates, dem durch einen völkerrechtlichen Vertrag die Verpflichtung auferlegt ist, an keinem Krieg teilzunehmen. Dieser Staat behält jedoch das Recht zur Selbstverteidigung. Eine ständige Neutralität wurde für die Schweiz (1815), Belgien (1831), Luxemburg (1867) errichtet. Belgien und Luxemburg verzichteten nach dem zweiten Weltkrieg 1939 bis 1945 auf die ständige Neutralität, indem sie in den aggressiven Westblock eintraten. Eine ständige Neutralität ist auch im Hinblick auf andere Staaten erklärt worden (Kongo, Island), erwies sich jedoch als kraftlos ...“

b) die „... Neutralisierung eines Territoriums — Sonderregime, das durch völkerrechtliche Verträge errichtet ist, wonach auf einem Teil des Territoriums eines Staates keine Befestigungen angelegt und keine bewaffneten Streitkräfte gehalten werden dürfen, dieses Territorium nicht als Kriegsschauplatz oder Basis zu Kampfhandlungen gegen sonstige Territorien verwendet werden darf. Die positive Bedeutung von Verträgen über die Neutralität eines Territoriums besteht darin, daß sie in gewissem Maße den Ausbruch (oder: die Entwicklung, Ausbreitung) eines Krieges verhindern können ...“

Von der „... Neutralisierung eines Territoriums ist der Status eines ständig neutralen Staates zu unterscheiden, der die Verpflichtung dieses Staates beinhaltet, nicht in einen Krieg, sei es gegen wen immer, einzutreten, außer im Fall der Selbstverteidigung, und sein Territorium nicht zur Vorbereitung eines Krieges zu verwenden ...“

Ich habe Sie, Hohes Haus, deswegen mit einer sehr ausführlichen Darstellung durch Auszüge aus den staatsrechtlichen Neutralitätsbegriffen beschäftigt, um einmal entgegen Ihrer Propaganda, meine Herren von der Volksopposition, klarzustellen, daß auch nach dem russischen Neutralitätsbegriff folgerichtig die Neutralität eines Staates eine Angelegenheit ist, die in vollem Ausmaß wirksam wird in der Kriegsführung, wenn der Kriegszustand besteht.

Und nun zu den verfassungs- und völkerrechtlichen Grundlagen der österreichischen Neutralität, wie sie sich aus der geltenden Verfassung und den internationalen Übereinkommen ergibt.

Die Aufgabe und die Organisation des österreichischen Bundesheeres sind in den Art. 79 bis 81 unseres Bundes-Verfassungsgesetzes geregelt.

Der Abs. 1 des Art. 79 bezeichnet die Aufgabe des Bundesheeres mit folgenden Worten:

„Dem Bundesheer liegt der Schutz der Grenzen ob.“ Damit ist in unserer Verfassung bereits ein entscheidender Teil des künftigen Neutralitätsstatuts vorweggenommen, denn bei sinngemäßer Anwendung dieser Verfassungsbestimmung erscheint jede Verwendung des Bundesheeres über diese Aufgabe hinaus im Widerspruch zum geltenden Verfassungsrecht. Schon nach den bisherigen Verfassungsbestimmungen hätte ein Beitritt der Republik Österreich zu einem Militärbündnis, sofern diese Allianz zu einer anderen als zu der eben angeführten Verwendung des österreichischen Bundesheeres verpflichtet hätte, zumindest dem Sinn, wahrscheinlich aber auch dem Wortlaut des geltenden Verfassungsrechtes widersprochen.

Eine weitere Fixierung der künftigen österreichischen Neutralität erfolgt durch den Staatsvertrag. Ich beschränke mich dabei auf eine beispielweise Aufzählung der wichtigsten die künftige Neutralität Österreichs bestimmenden Artikel, weil auch heute in der Debatte über den Staatsvertrag wiederholt darauf hingewiesen wurde: Die Art. 2, 3, dann Art. 4, der ausspricht, daß die Republik Österreich verpflichtet ist, jede zur Durchbrechung des Anschlußverbotes führende Handlung, ferner die Tätigkeit von Organisationen mit dieser Zweckbestimmung sowie die großdeutsche Propaganda zu verhindern. Es gehören dann dazu auch die in unserer Verfassung längst verankerten Bestimmungen über die Menschenrechte. Eine sehr wesentliche Fixierung der österreichischen Neutralität auch im Frieden, was ja sonst dem Neutralitätsbegriff nicht innewohnt, enthält der Art. 9 des Staatsvertrages, welcher der Republik Österreich unter anderem auch die Verpflichtung auferlegt, Organisationen aufzulösen, die faschistischen Charakter haben oder welche einem Mitglied der UN gegenüber eine feindliche Tätigkeit entfalten oder bestrebt sind, die Bevölkerung ihrer demokratischen Rechte zu berauben. — Ich darf wohl annehmen, daß die Herren von der Kommunistischen Partei Österreichs diesen Passus des Staatsvertrages in ihrem künftigen Schulungsprogramm besonders eingehend würdigen werden. (Heiterkeit.)

Von allem Anfang an lehnen aber die Sozialisten eine Verfälschung des Neutralitätsbegriffes ab, wie sie von kommunistischer Seite heute wieder versucht wurde. Wir Sozialisten betrachten es nicht nur mit der Neutralität für vereinbar, sondern geradezu als eine Verpflichtung wahrer Unparteilichkeit, die Menschenrechte, vor allem die Rechte auf politische und persönliche Freiheit, gegen jedes Gewaltregime zu verteidigen. Wenn Sie,

## 3160 69. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Juni 1955

meine Herren, diesen Kampf gegen Ihre Irrlehre wirklich entkräften wollen, gebe ich Ihnen dafür ein ausgezeichnetes Rezept, dessen Anwendung ich Ihnen nachdrücklich empfehle: Sorgen Sie dafür, daß überall dort, wo Ihre Gesinnungsfreunde herrschen, das Koalitionsrecht, das Recht der arbeitenden Menschen auf Bildung freier Gewerkschaften respektiert wird! (Abg. Koplenig: *Der Staatsvertrag ist für Österreich geschaffen worden! Mit solchen Schmähs kann man um den Staatsvertrag nicht herumreden!*) Sorgen Sie überall dort, wo Ihre Gesinnungsfreunde die Möglichkeit haben, zu zeigen, was der Kommunismus dort ist, wo er stark ist (Abg. Koplenig: *Jetzt wissen wir auch, welche Gesinnung Sie gegenüber dem Staatsvertrag haben!*), sorgen Sie dort dafür, Herr Abg. Koplenig, daß die wegen „Sozialdemokratismus“ Verurteilten aus den Kerkern und Arbeitslagern wieder entlassen werden, und lassen Sie in diesen Staaten die Menschen durch eine freie Volksabstimmung entscheiden, ob sie das eine oder das andere System lieber wollen! (*Starker Beifall bei der SPÖ. — Beifall bei der ÖVP.*)

Selbstverständlich gehören zur Bestimmung der österreichischen Neutralität auch die Art. 10, 11 und 12, die heute hier schon angeführt wurden.

Aber von einer besonderen Bedeutung scheint mir der vorliegende Antrag. Der vorliegende Antrag verlangt vom künftigen Neutralitätsstatut folgendes:

1. die dauernde und immerwährende Behauptung der Unabhängigkeit nach außen;
2. die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung auf Grund der im Art. 8 des Staatsvertrages übernommenen Verpflichtung, eine demokratische, auf geheime Wahlen gegründete Regierung zu haben, und
3. die Verpflichtung, diesen Zustand mit allen Mitteln aufrechtzuerhalten und zu verteidigen.

Und als solche Mittel erklärt der Antrag, daß Österreich in aller Zukunft keinen militärischen Bündnissen beitritt, die Errichtung militärischer Stützpunkte fremder Staaten auf seinem Gebiet nicht zuläßt und daß Österreich in seinen Beziehungen zu anderen Staaten stets an den in der Charter der Vereinten Nationen ausgesprochenen Grundsätzen festhält und durch den Beitritt zur Organisation der Vereinten Nationen dieser Verpflichtung eine unbestreitbare Rechtsgrundlage gibt.

Die von mir erwähnten Stellen der britischen und sowjetrussischen Enzyklopädie beschäftigen sich auch mit der Vereinbarkeit der Neutralität mit der Mitgliedschaft zur UN.

Interessanterweise kommt dabei die Sowjet-Enzyklopädie zu einer viel klarer ausgesprochenen Vereinbarkeit der Neutralität mit der Mitgliedschaft zur UN als die britische. Der entsprechende Absatz auf Seite 378 ff. des XXIX. Bandes, zweite Ausgabe, lautet: „Nach dem Statut der Organisation der Vereinten Nationen haben alle Mitglieder an der kollektiven Abwehr eines Angreifers teilzunehmen. Dies schließt die Position der Neutralität bei Bestehen einer Aggression aus. Doch sind nicht alle Staaten Mitglieder der UN. Das Statut (Artikel 48) sieht vor, daß Kollektivaktionen zur Ausführung von Beschlüssen des Sicherheitsrates von allen Mitgliedern der UN oder von einigen unter ihnen unternommen werden, je nach dem Beschuß des Sicherheitsrates. Auf diese Weise“ — heißt es — „schränkt wohl das Bestehen des Statuts die Anwendungssphäre der Neutralität ein, schließt aber deren Existenz als einer wirksamen völkerrechtlichen Einrichtung nicht aus.“

Damit schienen mir also auch alle Zweifel, daß etwa der Beitritt Österreichs zur UN sinngemäß oder wirklich eine Verletzung der Neutralität bedeuten würde, wohl behoben, denn hier können wir uns ja auf die Meinung einer der vertragschließenden Mächte rufen.

Im Moskauer Protokoll zwischen der österreichischen und der sowjetrussischen Regierungsdelegation wurde vereinbart, daß die österreichische Bundesregierung die Deklaration in einer Form abgibt, die Österreich international dazu verpflichtet, immerwährend eine Neutralität der Art zu üben, wie sie von der Schweiz gehabt wird.

Die österreichische Bundesregierung wird ferner alle zweckdienlichen Schritte unternehmen, um für diese Deklaration eine internationale Anerkennung zu erlangen, und sie wird ferner eine Garantie der Unversehrtheit und Unverletzlichkeit des österreichischen Staatsgebietes durch die vier Großmächte begrüßen und sich für die Abgabe einer solchen Garantieerklärung durch die vier Großmächte einzusetzen.

Ich bin der Auffassung, daß der Hinweis auf die Schweiz beispielsweise aufzufassen ist und insbesondere die Respektierung der Schweizer Neutralität vor Augen hatte. Er kann jedoch nicht so aufgefaßt werden, daß etwa in Hinkunft die Republik Österreich ihre Außenpolitik und ihre Beziehungen zu anderen Völkern in der gleichen Weise zu gestalten hätte wie die schweizerische Eidgenossenschaft; denn dann würde ja die Republik Österreich zu einer gemeinsamen Außenpolitik mit ihrem westlichen Nachbar

## 69. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Juni 1955 3161

verpflichtet sein. Ich kann daher diese Erläuterung nur als Beispiel oder Richtlinie auslegen.

Die Sowjetunion hat, was bei dieser Gelegenheit objektiv und mit Befriedigung festzustellen ist, aus diesem Moskauer Protokoll bereits insofern die Konsequenzen gezogen, als ihre noch in Österreich befindlichen Organe das Recht Österreichs als eines künftig neutralen Staates, politischen Flüchtlingen auf österreichischem Boden Asylrecht zu gewähren, anerkannt haben. (*Beifall bei der SPÖ*)

Ich sehe in diesem Verhalten der Organe der Sowjetunion auf österreichischem Boden eine verheißungsvolle Voraussetzung für die künftigen Beziehungen der Republik Österreich vor allem zu dem tschechischen und ungarischen Nachbarstaat. Wenn nämlich auch diese Staaten das Asylrecht der Republik Österreich ihrerseits anerkennen, wogegen Österreich als neutraler Staat selbstverständlich keine gegen die Nachbarstaaten gerichtete politische Tätigkeit von Flüchtlingen auf österreichischem Boden gestatten kann, dann wäre der Weg frei für die Wiederherstellung der Freizügigkeit des Verkehrs zwischen der Republik Österreich und den vorher genannten Staaten.

Ich weise dabei darauf hin, daß ungeachtet der Verschiedenheit der politischen Systeme die Freizügigkeit des Verkehrs zwischen Österreich und der jugoslawischen Volksrepublik seit langem besteht, obwohl die Republik Österreich den politischen Flüchtlingen aus Jugoslawien Asyl gewährt. Im Zuge einer solchen Entwicklung könnten der humanitätsfeindliche Stacheldraht und die Minenfelder aus Mitteleuropa verschwinden, und das wäre eine eindrucksvolle Bekundung der friedlichen Zusammenarbeit zwischen Staaten verschiedener politischer Systeme. (*Lebhafter Beifall bei SPÖ und ÖVP*)

Selbstverständlich sind die Fortsetzung und der Ausbau der Zusammenarbeit Österreichs mit anderen europäischen Staaten in nicht-militärischen Organisationen mit der österreichischen Neutralität durchaus vereinbar.

Die Zugehörigkeit Österreichs zur Organisation für europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit, zur OEEC, bringt eine Stärkung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit, denn sie verhütet, daß die Republik Österreich in eine ihre Unabhängigkeit und damit ihre Neutralität gefährdende wirtschaftliche Abhängigkeit zu einem einzigen Staat oder einzigen Staatenblock gerät.

Ebenso ist die Mitarbeit Österreichs im Europarat geeignet, das Verständnis und die Sympathie für die österreichische Neutralität zu fördern. Die weitere Mitarbeit Österreichs

als eines künftig neutralen Staates wird vor allem für den dem Europarat als Mitglied bereits angehörenden neutralen Staat, nämlich das Königreich Schweden, eine wertvolle Unterstützung sein können.

Man darf in Österreich nicht in den Fehler verfallen, Neutralität und geistige Isolierung gleichzusetzen. Auch am friedlichen Wettbewerb der Staaten mit den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leistungen ihrer Völker muß Österreich beteiligt sein, als Empfangender, aber auch als Gebender. Ich begrüße darum die Feststellung in den Erläuternden Bemerkungen zum Staatsvertrag, welche besagen, daß Österreich in voller Freiheit einen besonderen Beitrag zur europäischen Friedensordnung erbringen will. Und wenn es in dieser Frage in der Vergangenheit unterschiedliche Auffassungen gegeben hat, mehr in Nuancen als in den Grundsätzen, so scheinen mir die im Artikel „Pfingstmahnung an Europa“ der Pfingstnummer der „Neuen Tageszeitung“ ausgesprochenen Gedanken ein Beweis dafür zu sein, daß diese skeptische Auffassung vom Wert der österreichischen Mitarbeit im Europarat nunmehr überwunden ist.

Die künftige österreichische Neutralität wird daher durch schon bestehende und künftig noch zu beschließende innerstaatliche Verfassungsbestimmungen, durch den Staatsvertrag, durch die Vereinbarungen zwischen der österreichischen und der sowjetrussischen Regierungsdelegation in Moskau und durch das Statut der Vereinten Nationen abgegrenzt sein. Ihre wirkungsvollste Fundierung wird jedoch die österreichische Neutralität durch den Willen des österreichischen Volkes oder zumindest seiner überwiegenden Mehrheit erhalten, mit anderen Staaten und Völkern nach dem Grundsatz „Friede in Freiheit“ zusammenzuleben.

Die überwiegende Mehrheit des österreichischen Volkes wird daher auch die Verpflichtung, die österreichische Neutralität, die Selbständigkeit und Unverletzbarkeit der Republik Österreich und die demokratisch-republikanische Staatsform zu verteidigen, bejahren. Das österreichische Volk hat in 17 Jahren der Unfreiheit und Besetzung seinen entschiedenen Willen unter Beweis gestellt, sich das Recht auf Selbstregierung und Selbstbestimmung von keiner Gewalt rauben zu lassen. Und, Hohes Haus, sagen wir allen, die da oder dort bange Zweifel hegen, ob diese Neutralität Österreichs wirklich ein Fortschritt ist, sie mögen sich einen Augenblick lang die nunmehr überwundenen Gefahren wieder vor Augen führen, die für Österreich und das österreichische Volk aus der Tatsache gegeben waren, daß kriegstarke Armeen zweier Großmachtblöcke, nur

## 3162 69. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Juni 1955

durch die Flüsse Enns und Donau voneinander getrennt, auf österreichischem Boden einander gegenüberstanden. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Dann wird man zu einer gerechten und, wie ich glaube, auch richtigen Wertschätzung des künftigen Statuts unseres Landes kommen.

Die freie und neutrale Republik Österreich wird darüber glücklich sein, wenn sie bei der Behauptung ihrer Rechte auf die Unterstützung der Mitgliedstaaten der UN in Zukunft rechnen können, und das österreichische Volk wird die künftige Neutralität weder als aufgezwungene Verpflichtung noch als geistige Sterilisierung auffassen, sondern auch weiterhin gemeinsam mit allen friedliebenden Völkern an der Sicherung und der Erweiterung der Menschenrechte mitarbeiten. (*Starker anhaltender Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Zum Wort ist noch gemeldet der Herr Abg. Hartleb. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Hartleb:** Hohes Haus! Wenn man die Möglichkeit gehabt hätte, einige Wochen vor der Moskau-Reise der Spalten unserer österreichischen Regierung die einzelnen Menschen in Österreich zu fragen, welche besonderen Wünsche sie zum Staatsvertrag haben, dann, glaube ich, hätte wahrscheinlich nur eine verschwindende Minderheit gesagt: Wir wollen eine bewaffnete Neutralität. Ich glaube, nicht einmal dann, wenn man die Volksvertreter gefragt hätte, wäre unvorbereitet eine Mehrheit dagewesen, die diese Antwort gegeben hätte.

Das stelle ich nicht fest, um gegen die bewaffnete Neutralität zu sprechen, sondern nur deshalb, weil ich unter anderem in den letzten Wochen auch schon sagen gehört habe, die bewaffnete Neutralität entspräche einem heißen Wunsch der gesamten österreichischen Bevölkerung, der seit langem alle beherrscht. So war es nicht, sondern die bewaffnete Neutralität ist uns aus Moskau mitgebracht worden. Ich sage offen, ich glaube auch, daß die österreichischen Menschen das nicht als einen Zwang empfinden. Als Zwang empfindet man immer nur das, was einem unangenehm scheint. Wenn es auch nicht ganz freiwillig zum Gedankengut der Österreicher gemacht worden ist — als unangenehmen Zwang wird es kaum jemand empfinden. Deshalb können wir getrost, und ohne mit der Wirklichkeit in Gegensatz zu geraten, sagen: Wir teilen die Ansicht, daß es eine freiwillige Erklärung sei, die wir abgeben, und daß sie nicht auf einem Zwang beruht.

Wenn wir nun als VdU zu dieser Frage Stellung nehmen, dann fällt uns dies nicht schwer. Nicht nur deshalb, weil auch bei uns niemand ein unangenehmes Gefühl hat, weil wir nun eine bewaffnete Neutralität

üben sollen, sondern auch deshalb, weil wir der Meinung sind, daß unter den Bissen, die mit dem Staatsvertrag geschluckt werden müssen, die bewaffnete Neutralität lange nicht der unangenehmste ist. Es gibt andere Bissen, die wir lieber abgelehnt hätten, die wir aber auch schlucken müssen, wenn wir uns über die Gesamt situation ernstlich Rechenschaft geben und uns darüber klar sind, daß wir eben keine andere Wahl haben, als das Ganze anzunehmen und zu bejahen, oder aber nein zu sagen.

Wenn ich sage, daß wir vom VdU leicht und ohne inneres Widerstreben unsere diesbezügliche Zustimmung geben, was wir auch dadurch zum Ausdruck gebracht haben, daß wir den Antrag mitunterschrieben haben, dann sage ich das nicht ohne eine bestimmte Absicht. Wenn wir unser Gewissen erforschen, stoßen wir nicht auf gewisse Dinge, die bei anderen möglicherweise vorhanden sind. Wir haben nämlich nie gegen die anständigen Soldaten Stellung genommen, wir haben nie die Meinung vertreten, daß der Deserter besser sei als der Soldat, der bis zum letzten seine Pflicht erfüllt hat. Wir brauchen uns daher jetzt nicht umzustellen. Wir haben immer den Standpunkt vertreten, daß der Soldat eigentlich stolz darauf sein müßte, daß er Soldat ist, daß aber auch die anderen unrecht tun, wenn sie einem Soldaten, der seine Pflicht erfüllt hat, deshalb Vorwürfe machen.

Ich habe einmal in einem Buch gelesen, daß jeder Mensch einen Teufel hat, der ihn reitet, und daß es nur zu viele Menschen gibt, die das gar nicht merken. Andere wieder sollen es zwar merken, aber der Meinung sein, daß man sich dagegen nicht wehren soll, sondern daß man das als etwas Unabwendbares hinnehmen müsse. Es gibt aber auch andere Menschen, die sich zur Wehr setzen, wenn sie es merken, und dann kommt es zum Kampf. Einmal siegt der Teufel, das andere Mal der Mensch.

Wenn man an die letzten Jahre zurückdenkt, muß man sagen, daß es eine Zeit nach dem zweiten Weltkrieg gegeben hat, da viele Menschen von demselben Teufel geritten wurden, was sich darin äußerte, daß sie geglaubt haben, man müsse alles glauben und für richtig halten, was uns die Alliierten gesagt haben. Wenn es ein Wunschtraum der Alliierten war, daß die Soldaten — zumindest soweit sie Österreicher und Deutsche sind — davonlaufen, dann hielt man das für richtig. Wenn es ein Wunschtraum dieser Menschen war, daß wir unseren Soldaten die gebührende Achtung versagen sollen, dann hat man auch das geglaubt. Andere sind nicht so weit gegangen, aber sie haben

## 69. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Juni 1955 3163

wenigstens geglaubt, daß es richtig ist, wenn man die Zinnsoldaten verbietet, und daß man auf diese Weise der Welt den Frieden sichern könnte.

Wir haben auch hier nicht mitgetan, sondern wir haben uns gegen diesen Teufel mit Erfolg gewehrt. Wir waren von jeher überzeugt, daß einmal die Zeit kommen wird, in der auch diejenigen, die, durch diese Einflüsterungen von außen irregeführt, das Soldatentum verurteilen, wieder einmal gezwungen sein werden, anders zu reden, und daß es ihnen dann manchmal schwer ankommen wird, diese Wendung zu vollziehen. Ich bin überzeugt, daß sie die Kraft aufbringen werden, soweit der gute Wille vorhanden ist, diese Wendung durchzumachen und für ein Soldatentum in Österreich einzustehen, das wieder dem Pflichtbewußtsein, dem Mut, der Disziplin und dem guten, alten Soldatentum entspricht.

Wenn meine Herren Vorredner — auch der Herr Dr. Pittermann — heute wenig Verständnis für das Argument der Volksopposition aufgebracht haben, daß man über die Frage durch eine Volksabstimmung entscheiden sollte, dann habe ich das nicht ganz begriffen. Ich habe Verständnis für diesen Standpunkt. Wenn ich mich in die Lage der Abgeordneten der Volksopposition hineindenke, dann muß ich mir sagen: Gegen den russischen Wunsch können sie nicht sein; für ein Soldatentum einstehen, wie es nach der Sachlage von der Bevölkerung gewünscht wird, das mögen sie nicht und können sie auch nicht. Sie möchten daher die Verantwortung gerne auf das Volk abschieben. Wenn das Volk so oder so entscheidet, dann sind sie nicht schuld. Das ist die Begründung, die, wie ich glaube, zutreffen dürfte, die bei mir das Verständnis für die Stellungnahme der Volksopposition in dieser Frage wachgerufen hat. (Zwischenrufe bei der SPÖ).

Wenn mein Herr Vorredner, Dr. Pittermann, den Versuch unternommen hat, positiv darzustellen, was man unter Neutralität zu verstehen hat, kann ich hier nicht mit. Ich bin auch überzeugt, daß Sie es von mir nicht verlangen. Ich bin Bauer und nicht Staatsrechtler und möchte daher versuchen, anstatt das Positive aufzuzählen, das, wie andere Fachleute sagen, eine nicht ganz eindeutig geklärte Angelegenheit ist, zu sagen, was wir nicht wollen. Ich glaube, daß man es auch so machen kann, daß man sagt, was man nicht will. Das ist manchmal leichter zum Ausdruck zu bringen. (Abg. Dr. Pittermann: „Das Gute, dieser Satz steht fest, ist stets das Böse, das man läßt!“)

Was wir nicht wollen, ist, daß diese Neutralität, die wir uns selber freiwillig auferlegen wollen, dazu führen soll, daß wir uns abkapseln, daß wir von nun an nicht mehr am Leben der europäischen Völker teilnehmen, daß wir uns wirtschaftlich, kulturell, geistig und politisch so einengen, daß wir mit den anderen überhaupt nicht mehr in Berührung kommen. Das müssen wir ablehnen. Das ist aber auch in der Klausel, wie sie der Antrag der vier Parteien vorschlägt, keineswegs enthalten und kann, wenn man es überhaupt versucht, nur mit Gewalt hineingedeutet werden.

Wir glauben, daß auch der Wortlaut ein großes Wort enthält, wenn er von „immerwährender Neutralität“ redet, was vielleicht ein bissel schwulstig klingt. Wenn man zwei „Tausendjährige Reiche“ überdauert hat (*Heiterkeit*), dann glaubt man an derartige Versuche nicht. Auch die Vaterländische Front hat von einem Tausendjährigen Reich gesprochen, nicht nur der Hitler. Wenn man das also miterlebt hat, dann glaubt man an derartige Versicherungen nicht, auch wenn sie in große Worte gekleidet sind.

Das soll aber nicht heißen, daß wir nicht dafür sind, daß die Neutralität eine dauernde sein möge. Wir wünschen es aufrichtig, daß sie so gehandhabt werde und so beschaffen sein soll, daß alle Österreicher damit so zufrieden sind, daß sie sich von dem System überhaupt nie mehr abbringen lassen. Das wäre das Schönste. Wenn die Neutralität so beschaffen ist und so gehandhabt wird, daß wir sie einmal da und einmal dort als Zwangsjacke empfinden, dann wird dieser Wunsch wahrscheinlich einmal bei dem einen und einmal bei dem anderen nicht vorhanden sein. Der gute Geist, der diese Neutralität erfüllen muß, wird es sein, der ihren Bestand garantiert.

Ich bin auch der Meinung, daß mit der Neutralität, die man erklärt, die Verpflichtung verbunden sein soll, daß man auch den Willen hat, diese Neutralität zu verteidigen. Wenn man diesen Willen nicht hat, dann wird die Neutralitätserklärung zu einer Lüge. Aber nach all dem, was wir ja hören, billigt man uns zwar den Willen zu, aber man verweigert uns die Waffen, die geeignet sind, die Verteidigung in wirksamer Weise durchzuführen. Ich glaube, auch das wird wahrscheinlich keinen Ewigkeitsbestand haben, und in der Praxis werden sich diese Vertragsbestimmungen von selbst den notwendigen Gegebenheiten anpassen müssen.

Wir sind nicht gegen diese bewaffnete Neutralität. Wir glauben, daß es ein Glück für die Völker wäre, wenn man sie allgemein

## 3164 69. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Juni 1955

auf dem ganzen Erdenrund einführen könnte. Davon sind wir aber noch weit entfernt. Nicht nur, daß es Nutznießer in Form von Einzelpersonen und von Gruppen gibt, die sie nicht wollen, sondern es ist auch so, daß der echte Geist, der für die Neutralität als Voraussetzung zu gelten hat, eben in vielen, vielen Fällen noch nicht vorhanden ist.

Volle Geltung wird dieses neue System, dieser neue Zustand für uns umso mehr bekommen, je mehr sich auch die anderen zu diesen Grundsätzen bekennen. Je mehr man vom Gewaltdenken abgeht, je weniger man darauf besteht, den anderen die Lebensform aufzuzwingen, die man selber haben will, desto besser wird sich die Neutralität, wo immer sie eingeführt wird, in Zukunft bewahren.

Wir stimmen gern für ein Gesetz, das diesen Grundsatz in Österreich verankert. Wir haben heute schon gehört, daß ja dieses Gesetz formell erst im Hause beschlossen werden soll, wenn der Staatsvertrag in Kraft getreten ist. Damit kommt man der Formel entgegen und dem Grundsatz nahe, daß es eine freiwillige Sache ist, die uns nicht im Zusammenhang mit dem Staatsvertrag aufgedrängt wurde, sondern die auf einer freiwilligen Entschließung des österreichischen Volkes beruht.

Ich möchte schließen mit dem Wunsche: Es möge die Neutralität in dem Lande Öster-

reich sich so bewähren, daß alle Menschen daran eine Freude haben, und es möge die neue Wehrmacht eine Wehrmacht sein, die nicht nur selbst auf sich stolz sein kann, sondern auf die auch wir Österreicher ohne Unterschied der Partei mit Freude sehen können! (*Lebhafter Beifall bei der WdU.*)

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung.

Ich bitte jene Frauen und Herren Abgeordneten, die entsprechend dem Antrag des Berichterstatters der vorliegenden Entschließung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke. Ich stelle fest, daß auch die Entschließung, betreffend die Erklärung der Neutralität Österreichs, einstimmig angenommen wurde.

Die Tagesordnung ist damit erschöpft.

Die nächste Sitzung findet am 15. Juni 1955, 10 Uhr, statt. Die Tagesordnung wird noch schriftlich bekanntgegeben werden.

Ich wurde ersucht mitzuteilen, daß der Zollausschuß nicht heute nach der Haussitzung, sondern erst Montag, den 13. dieses Monats, um 13 Uhr 30 zusammentritt.

Die Sitzung ist geschlossen.

### Schluß der Sitzung: 17 Uhr 50 Minuten